Nr. 293. 15. Jahrg.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustrirter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 7576. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt I, Nr. 1503.
Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. | Donnerstag, den 15. Dezember 1898. | Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3.

Der Budgetdebatte dritter Tag.

Von wilden Völkern heißt's, daß sie nicht mehr zählen können, als fünf. Und von Leuten, die nicht für sehr scharfsinnig gelten, sagt man, sie könnten nicht bis drei zählen. Der Reichstag kann jedenfalls bis drei zählen, denn er hat für die Budgetdebatte einen dritten Tag ausgesetzt. Freilich, ob dieser dritte Tag von dem deutschen Volke gezählt werden wird, das ist die Frage. Zu den „großen" Tagen gewiß nicht. Man denke: Herr von Kardorff und Herr Rickert die zwei Hauptredner — diese zwei Antipoden, die einander nur deshalb so spinnefeind sind, weil sie einander so sehr gleichen und eigentlich nur dieselbe Couleur sind in Grün oder Grau.

Herr von Kardorff war obendrein nicht bei Stimmung. Sonst besitzt dieser Herr ein außerordentliches Talent der unfreiwilligen Komik. Gestern aber verließ ihn dieses sein Talent — er wollte ernst sein und wurde langweilig; er wollte staatsmännisch sein und sprach Opium. Einen Moment des Rückfalls in die alte unfreiwillige Komik hatte der Held von Laurahütte, als er die Regierung allzu großer Nachgiebigkeit gegen die Sozialdemokratie, wo nicht gar sträflicher Konnivenz anklagte, und ein neues verbessertes Sozialistengesetz zum Schutz der Arbeiter gegen den Terrorismus der Sozialdemokratie forderte. Nur einen Moment. Nicht einmal Herr von Stumm rief dem erschöpft sich niedersetzenden Freund ein ermunterndes Bravo zu.

Etwas sprunghafter, jedoch nicht lebendiger als sein treuer Feind Kardorff sprach Rickert. Es fehlten ihm die Donquixotischen Lufthiebe, durch die sein Widerpart ihn sonst rhetorisch zu reizen und zu begeistern pflegte — und die Langeweile steckt bekanntlich noch schlimmer an, als der schlimmste Stockschnupfen. Herr Rickert sprach, wie sein Vorgänger, über alles Mögliche und Unmögliche; dutzende Male versuchte er es, sich emporzuschwingen und einen höheren und weiteren Flug zu nehmen, allein die Kraft reichte nicht aus — stets fiel er nach kurzem Flügelgezappel wieder platt auf die platte Erde zurück. Nicht einmal der patriotische Riesenschwung, den er seiner Schlußtirade von Frieden, Freiheit und nationaler Größe zu geben sich abquälte — mit einem obligaten Wink der gepanzerten Faust nach Frankreich hin — nicht einmal dieser Riesenschwung hatte die beabsichtigte Wirkung. Der Redner und der Schluß — sie fielen beide platt auf die platte Erde. Und platt war alles. Herr Thielmann, der sich zu einer „Berichtigung" verpflichtet sah, war nicht der Mann, die Debatte zu heben. Und Graf Stolberg, der ihm folgte, ebenfalls nicht. Auch Herr Hilpert nicht, der bayerische Schlächtermeister, der die Logik und Grammatik ebenso elegant todtschlägt, wie seine Ochsen. Und auch der Pole Radziwill nicht, obgleich er in dem, was er sagte, meist Recht hatte.

Eine solch lahme Debatte nach einem solch leidenschaftlichen, stürmischen Wahlkampf — es ist ein psychologisches Räthsel. Ist alle Leidenschaft im Wahlkampfe verpufft, sodaß für den Reichstag nichts übrig geblieben ist? Oder liegt es daran — wie ein erfahrenes Mitglied gemeint hat —, daß die vielen neuen Mitglieder noch befangen sind und auch ihren Kollegen einige Befangenheit mittheilen? — Genug, darin ist alles einig, eine lahmere Budgetdebatte hat der deutsche Reichstag noch nicht gehabt, und schwerlich je noch eine so lahme.

So lahm und so matt war der Reichstag, daß er sich schon um 4 Uhr vertagte.

Noch nicht dagewesen.

Und ein vierter Tag soll noch folgen? Wenn es dann wenigstens heißen kann: Ende gut, alles gut.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 14. Dezember.

Strategie des Bürgerkrieges.

In dem Generalstabsgebäude giebt es offenbar eine Geheimabtheilung für den inneren Feind. Es liegen, so muß man vermuthen, nicht nur die Mobilmachungspläne für Kriege mit auswärtigen Mächten bereit, sondern auch solche, die beim Ausbruch eines Bürgerkrieges in kraft treten sollen.

In süddeutschen Blättern finden wir eine inhaltsreiche Wiedergabe eines preußischen kriegsministeriellen Geheimerlasses, der vor zwei Jahren ersonnen sein soll.

Es wird darin den Truppenkommandos der Befehl ertheilt, bei Aufruhr, Aufständen und dergl., überhaupt bei derartigen öffentlichen Vorkommnissen, „die einen revolutionären Charakter anzunehmen scheinen", ohne weiteres **die als sozialistische Führer bekannten Persönlichkeiten vorläufig festzunehmen.** Dieser Erlaß trägt am Kopfe die Bezeichnung „Geheim" und folgende Unterschriften: Bronsart von Schellendorff. Kriegsminister. von Hahnke, Chef des Militärkabinets.

Diesen Geheimerlaß hat derselbe Kriegsminister unterzeichnet, der im Reichstag versicherte, eine Feuerspritze würde zur Niederhaltung von Tumulten ausreichen. Hier wird der Bürgerkrieg in aller Rücksichtslosigkeit antizipirt.

Wir sehen für heute davon ab, die Gesetzmäßigkeit der befürworteten Maßregel zu prüfen, und begnügen uns, den ungeheuerlich provokatorischen Charakter dieser Geheimanweisung nicht zur Vermeidung, sondern zur Entfesselung eines Bürgerkrieges hervorzuheben. Der Erlaß sieht gerade aus wie ein bismärckisches Rezept zur Herstellung einer Gelegenheit, das Kleinkalibrige spielen zu lassen, in Blut den unbesiegbaren Geist zu ertränken.

Denn wenn bei Vorkommnissen, „die einen revolutionären Charakter anzunehmen scheinen", also in irgend einem Augenblick stärkerer Volkserregung, die Führer, die allein fähig wären, die Massen friedlich zu beruhigen, verhaftet werden, auch wenn sie gar nicht an den bedrohlichen Vorkommnissen betheiligt sind, so heißt das die Gemüther aufstacheln, den Brand schüren, Exzesse provoziren. Dabei nehmen wir den — für uns, die wir die Disziplin der Massen kennen, undenkbaren — Fall an, daß einmal sich wirklich Unruhen politischer Natur ereignen. Aber die Wirkungen einer solchen Anweisung reichen weiter: Ganz unbedeutende, „parteilose" Unordnungen werden durch solches Vorgehen zu politischen Demonstrationen gewaltsam aufgepeitscht und die Vorkommnisse, „die einen revolutionären Charakter anzunehmen scheinen", werden künstlich erzeugt.

Das ist die Propaganda der That, wie sie Sozialpolitiker vom Schlage Bismarck's erträumen: Die Einheit des kapitalistisch-junkerlichen Deutschlands soll durch Blut und Eisen zusammengeschweißt werden.

Die jetzige Budgetdebatte dürfte schon Gelegenheit geben, sich mit dieser Strategie des Bürgerkrieges zu beschäftigen und zunächst die Regierung zu fragen, ob sie sich zu dem Erlaß bekennt. Der Militarismus ist, das zeigt sich immer mehr, gegen den inneren Feind gerichtet, und in jeder neuen Militärvorlage steckt eine Art Umsturzgesetz. —

Kasernen-Agitation.

Wir nahmen gestern von einer Straßburger Meldung Notiz, der zufolge dort ein Soldat wegen aufreizender Reden und der Einführung sozialistischer Schriften in die Kaserne verhaftet sein soll.

Es liegt bisher weder eine Bestätigung noch eine Berichtigung der Meldung vor, die uns unglaubwürdig erscheint. Kein geschulter Angehöriger unserer Partei würde die Thorheit begehen, in der Kaserne sozialistische Gesinnung agitatorisch zu bethätigen. Ebenso wenig werden unsere Genossen sozialistische Schriften in die Kasernen einführen, weil sie wohl wissen, daß diese Gebäude kein Ort für geistige Aufklärung und politische Bildung sind und sein dürfen.

Agitirt wird in den Kasernen nicht von uns, sondern von den niederen und höheren „Stellvertretern Gottes", die bekanntlich so viel Schauderhaftes von den Sozialdemokraten erzählen, daß selbst der ostelbischste Rekrut am Ende neugierig wird, sich zu unterrichten, was diese Ungeheuer denn eigentlich sind.

Die Furcht vor sozialdemokratischer Agitation ist nur ein Symptom dafür, daß die herrschenden Klassen sich innerlich sehr unsicher fühlen. Etwas von Weltuntergangs-Stimmung mag manchmal die Herrschaften in den Zwischenpausen zwischen ihrer gesetzgeberischen Gesellschaftsretterei und den standesgemäßen Lustbarkeiten beschleichen — das schlechte Gewissen geistiger Ohnmacht, das dunkle Bewußtsein, daß sie von dem Weltgericht der Geschichte längst verurtheilt sind, und nur die formale Rechtskraft dem Verdikt noch fehlt.

Aus diesem Schwächegefühl erklären sich auch die wunderbaren Leistungen auf dem Gebiet des Militärboykotts. Jüngst wurde, wie wir berichteten, in Offenbach über einen Zigarrenladen die Militärsperre verhängt, weil dort auf Pfeifenköpfen Freiheit, Wahrheit und Recht proklamirt würde. Die „Frankfurter Zeitung" bespricht die prinzipielle Bedeutung dieses an sich nur scherzhaften Falles. Das Blatt schreibt:

„Als in den siebziger Jahren die ersten Boykottirungen von Gast- und Schankwirthschaften in der Oeffentlichkeit besprochen wurden, glaubte man, Vorstöße einzelner Kommandeure darin zu erblicken. Wenn jemand damals prophezeit hätte, daß aus diesen Verboten sich ganze Listen entwickeln würden, welche das Gast- und Schankwirthschaftsgewerbe von der Militärverwaltung abhängig und es einer großen politischen Partei an manchen Orten unmöglich machen würden, ein Versammlungslokal zu finden, weil jeder Wirth sich fürchtet, sich der Gefahr des Militärverbots auszusetzen, — man würde den Unglückspropheten wohl verlacht haben. Und doch liegen heute die Verhältnisse so. In den Garnisonorten thut die Militärbehörde, was die politische Polizei nach Aufhebung des Sozialistengesetzes nicht wagen dürfte. Sie schreibt den Gastwirthschaften vor, welche Blätter sie auslegen dürfen und welche nicht, welchen Parteien sie ihr Lokal zur Verfügung stellen dürfen und welcher nicht. Und das alles ohne Verletzung der Gewerbe-Ordnung, da es mit dem bloßen Damoklesschwert des Militärverbots geschieht. Welcher Zukunft steuern wir aber erst entgegen, wenn diese Militärherrschaft auf das ganze gewerbliche Leben ausgedehnt wird! Es ist höchst bedauerlich, daß man sich über derartige Eingriffe leichter hinwegsetzt, wenn sie sich blos gegen die Sozialdemokratie richten."

Der Militarismus versucht eben mit allen Mitteln, den Klassen- und Kastencharakter der Armee zu erhalten: Das Heer ist nicht das Volk in Waffen, sondern — nach der Ansicht militärischer Heißsporne — die Waffe gegen das Volk. Nur wagt man nicht, die Konsequenz zu ziehen. Man schließt das Volk nicht aus dem Heere aus, sondern man sucht es nur gegen das Volk abzuschließen. Die militärische Bakteriologie, die auf sozialistische Ansteckungskeime fahndet, steht in üppigster Blüthe, und, da ein Heilserum nicht vorhanden ist, versucht man es mit Eisenbartkuren, um das Uebel auszurotten. Aber das Uebel wächst und wächst, Gesinnungen lassen sich nicht ausrotten, und eines Tages wird man gewahren, daß die Aerzte die Kranken und die angeblich Kranken die höchst gesunden Aerzte gewesen sind. —

Zur Zuchthaus-Vorlage.

Aus Baden schreibt man uns:

Es war, wie erinnerlich, eine sehr offiziöse Notiz der „Südd. Reichskorrespondenz", welche den Johannistrieb des Ministeriums Eisenlohr zur gemäßigten Zuchthausnovelle der Gewerbe-Ordnung offenbarte. Der Ruf nach verschärfterem Schutze der „willigen" Arbeiter „gegen den Terrorismus der Ausständigen und Agitatoren" blieb im ganzen Lande bei Leuten von unbefangenem Urtheil ohne erregende Wirkung. Kein badisches Gericht vermißte bisher in des Strafrechtes viel verschlungenen Pfaden einen Ausweg, um auch jeglichen positiven oder fiktiven Dolus im Verkehr kämpfender Lohnarbeiter mit ihren arbeitgeberfremdlichen Kollegen aufspüren zu können.

Da hätte sich nun beinahe ein Fall ereignet, welcher dem Reaktionsminister als ein prägnanter Beleg für die Unfehlbarkeit seiner Theorie dienen könnte. In Konstanz überwarfen sich die Mitglieder des Glaserfachvereins mit einem Glasermeister, der ihren Unwillen dadurch erregte, daß er seinen Bedarf an Arbeitskräften nicht durch den Arbeitsnachweis der Gewerkschaften deckte. Der Konflikt entwickelte sich jedoch nicht zu einem Ausstand oder einer Sperre der Arbeitsstelle, sondern bewegte sich nur in den Bahnen des geräuschlosen Fernhaltens von Arbeitskräften.

Eines Tages geschah es denn, daß zwei der Gewerkschaft angehörende Glaser mit einem bei obigem Meister in Stellung befindlichen und von der Arbeit heimkehrenden Kollegen auf der Straße zusammentrafen. Sie machten ihm Vorwürfe wegen der mangelnden Solidarität und ließen sich, da alle Vorstellungen keinem Verständniß begegneten, zu der Drohung hinreißen: es würde beim Verharren im gegenwärtigen Arbeitsverhältniß der rücksichtslose Kollege noch einigen Tagen sich auf eine körperliche Züchtigung ihrerseits gefaßt machen müssen. Beim Abschied wurde der Gemahnte zum Zeichen, daß es ihnen mit der Drohung ernst ist, von den Kollegen mit einem Stoß auf die Brust entlassen.

Der Glaser klagte es seinem Meister und dieser lief klagend zum Kadi. Der Staatsanwalt veranlaßte eine Offizialklage beim Schöffengericht Konstanz. Die Anklage gründete sich auf den berühmten § 153 der Gewerbe-Ordnung und der Kläger, ein junger Rechtsgelehrter mit großem akademischen Wissen, schien seines Erfolges sicher zu sein. Allein der Vertheidiger, Herr Landtags-Abgeordneter Venedey, wies erfolgreich nach, daß hier die Voraussetzungen des Gesetzes nicht zutreffen.

Im Gegensatz zu § 152 G.-O., der von „Verabredungen und Vereinigungen" spricht, bezieht sich der § 153 nur auf „solche Verabredungen (§ 152)". Wenn schon die Angeklagten einer Fachvereinigung angehören, die sich die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeiten . . ., zur Richtschnur macht, so liegt im gegebenen Falle in dem Konflikt mit dem Glasermeister gar kein Kampf um günstigere Lohn- oder Arbeitsverhältnisse vor. Das Zusammentreffen der beiden Angeklagten mit einem Kollegen auf der Straße und die daran sich knüpfenden Thatsachen entbehren des Zusammenhanges mit einer Verabredung im Sinne des § 153. In seiner Verlegenheit suchte der Vertreter der Anklage das Vergehen der körperlichen Mißhandlung zu suggeriren. Dazu bedurfte er aber des Strafantrages durch den Geschädigten. Dieser hatte sich indessen zu seinen auf der Anklagebank sitzenden Fachgenossen etwas kollegialischer hingezogen gefühlt und lehnte es ab, eine Bestrafung der beiden Glasergehilfen zu fordern. In Ermangelung eines weiteren von der Anklage vorgetragenen Dolus kam das Gericht zu einer Freisprechung.

Damit wäre doch im badischen Musterlande dem „Terrorismus" Thür und Thor geöffnet gewesen. Was also thun?

Für einen ernsthaften Willen bietet sich bei jedem Bedürfniß im Strafgesetzbuch ein geeigneter Paragraph dar. Man fand also heraus, daß es noch einen § 140 zum Schutze der persönlichen Freiheit gebe. Und nach dieser Bestimmung müssen wegen Bedrohung die Handhaber des glaszerschneidenden Demants sich „hängen" lassen. Am 13. Dezember war Rekurstermin vor der Strafkammer Konstanz. Das Unzulängliche, hier ward's Ereigniß.

Der Fall zeigt, daß auch in den schwierigsten Fällen die Paragraphen unseres Strafgesetzbuches vollständig ausreichen. —

148. B. 819. 98. Im Namen des Königs! In der Privatklagesache 1. des Dr. Dietrich Hahn hierselbst, 2. des Herrn Plasuda zu Friedenau, 3. des Rittergutsbesitzers Dr. Rösicke auf Rittergut Görsdorf bei Dahme, Privatkläger, gegen den Redakteur August Jacoby zu Berlin, Angeklagten, wegen Beleidigung hat das königl. Schöffengericht I zu Berlin in seiner Sitzung vom 18. November 1898, an welcher theilgenommen haben 1. Haack, Amtsgerichtsrath als Vorsitzender, 2. Facklam, 3. Kettlitz, als Schöffen, Aktuar Wölke als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt: Der Angeklagte wird wegen öffentlicher Beleidigung zu 150 — einhundertfünfzig — Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu 30 — dreißig — Tagen Gefängniß kostenpflichtig verurtheilt. Den Privatklägern wird die Befugniß zugesprochen, die Verurtheilung binnen einem Monat nach eingetretener Rechtskraft auf Kosten des Angeklagten einmal bekannt zu machen und zwar im „Vorwärts" auf der ersten Seite des Hauptblattes und mit derselben Schrift, wie der Abdruck der Beleidigung erfolgt ist, und ferner in der „Deutschen Tageszeitung". Das Hauptblatt der Nr. 140 des „Vorwärts" vom 18. Juni 1898 ist in allen Exemplaren, welche sich im Besitze des Verfassers, Druckers, Herausgebers oder Verlegers befinden oder welche öffentlich ausliegen, einzuziehen. gez. Haack. Wölke.

Das anti-klerikale Kartell in Belgien, von dessen Zustandekommen wir schon kurz berichteten, hat durch den Beitritt der Sozialdemokratie eine große Bedeutung erlangt. Das

sogenannten Doktrinären (rechtsstehende Liberale) zusammen mit den Linksliberalen und den Christlich-Demokraten, hätten allein gegen die Klerikalen wenig ausrichten können. Die Doktrinären, die seit 1884 von den Klerikalen aus der Regierung verdrängt worden sind, haben bei der großen Masse längst abgewirthschaftet. Ihre liberalen Grundsätze haben sie nach und nach preisgegeben und während sie an der Macht waren, ist für die Arbeiter nichts gethan worden. Die anderen Gruppen aber sind ebenfalls nicht stark genug, um dem mit großen Machtmitteln ausgestatteten Klerikalismus erfolgreich entgegentreten zu können. Es war darum erklärlich, daß man den Entschlüssen der Sozialdemokratie mit großer Spannung entgegensah.

Die Konferenz, an welcher die Parteileitung, die Provinzial-Vorsteher und die sozialistischen Kammerdeputirten theilnahmen, faßte mit allen gegen eine Stimme den Beschluß, dem Kartell beizutreten. Nach den Beschlüssen, welche die Partei auf ihrem Kongreß in Quaregnon gefaßt hatte, wäre der Beitritt nicht möglich gewesen. Dort hatte sich die Partei darauf festgelegt, daß Kompromisse nur mit solchen Parteien abgeschlossen werden dürfen, deren Programm nicht in Widerspruch steht mit den Hauptpunkten des sozialistischen Programms. Auf dem letzten Kongreß in Verviers wurde dagegen bestimmt, daß „Kartelle" mit anderen Parteien abgeschlossen werden können, wenn ein gemeinsames Vorgehen auf grund einiger wichtiger Programmpunkte möglich und wünschenswerth ist. Hauptsächlich hatte man dabei die Erringung des allgemeinen gleichen Wahlrechts und der proportionellen Vertretung im Auge.

Diese Voraussetzungen treffen hier zu. Unseren belgischen Parteigenossen liegt es fern, ein enges Bündniß mit den anderen Parteien, am wenigsten mit den doktrinären Liberalen einzugehen. Diese haben mit unseren Parteigenossen nur das Bestreben gemeinsam, das gegenwärtige reaktionäre Regiment zu stürzen. Alle Parteien, so sehr auch sonst ihre politischen Grundsätze von einander abweichen, und so sehr sie sich sonst bekämpfen, finden sich zu dem ausgesprochenen alleinigen Zweck zusammen, die Regierung und die klerikale Mehrheit zu beseitigen.

Die nächsten Wahlen werden jedenfalls einen erbitterten Kampf zwischen den Klerikalen und ihren Gegnern zeitigen, um so mehr, als diesmal die Sitze der Hauptstadt mit in Frage kommen. In diesem Kampfe wird die Sozialdemokratie die Führung haben. —

* * *

Deutsches Reich.

Die zweite Thronrede. Die „Berliner Börsenzeitung" will erfahren haben, daß die Ansprache des Kaisers an das Reichstags-Präsidium ein sorgfältig vorbereiteter Akt gewesen sei. Er habe zu seinen Darlegungen sich einer Landkarte bedient, auf der er sowohl Truppendislokationen wie auch andere Momente aufzeigte, die bei der Beurtheilung internationaler Machtfragen ins Gewicht zu fallen haben.

Man könne nie wissen, habe der Kaiser erklärt, was die nächste Zeit bringen werde. In den letzten Wochen habe sich in den Verhältnissen mehrerer Großmächte zu einander manches geändert. Es sei zu tage getreten, daß bestimmte Interessengegensätze sich mehr als früher bemerkbar machen, und es wäre unter Umständen damit zu rechnen, daß diese Gegensätze zu einer Entscheidung führen könnten. Der Kaiser sprach weiterhin von dem Faschodastreit, wobei der Erfolg erwähnt wurde, den das kraftvolle Auftreten der britischen Diplomatie davongetragen habe, während andererseits nicht die Sicherheit bestehe, daß die englisch-französischen Differenzen mit der Erledigung dieser Einzelfrage bereits vollständig beglichen seien. Der deutsch-englische Kolonialvertrag sei durch freundliches Entgegenkommen von beiden Seiten zu stande gekommen.

Die „Börsen-Zeitung" hat sich wohl aus Foherunterhaltungen orientirt. Da aber die Aeußerungen nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt gewesen zu sein scheinen, hat die Oeffentlichkeit auch keinen Anlaß, diesen unverbindlichen Meinungen Einfluß auf politische Entschließungen zu gewähren. —

Gegen die sächsische Umsatzsteuer. Die sächsischen Arbeiter-Konsumvereine (Barthel-Löbtau, Fell-Plagwitz, Lorenz-Chemnitz, Radestock-Pieschen, Seifert-Schedewitz) haben dem Reichstag von neuem eine Petition gegen die Umsatzsteuer zugesandt. Die Einwände gegen die rechtliche Zulässigkeit der sächsischen Gemeindebeschlüsse decken sich mit den bereits früher gemachten, sodaß wir sie nicht zu wiederholen brauchen. Neu ist dagegen die Darlegung, welchen Umfang im Augenblick die Gefahr für die Konsumvereine angenommen hat. Die meisten Regulative auf Einführung der Umsatzsteuer genügten der sächsischen Ministerialverordnung vom 6. Mai 1897 nicht, welche die gleichmäßige Auferlegung der Steuer auf alle Großbetriebe und Filialen einer Geschäftsbranche als erforderlich bezeichnete. Neue Regulative wurden nun, soweit bekannt, nochmals beschlossen mit je 2 pCt. vom Umsatz von den 11 kleinen Stadt- bezw. Landgemeinden Burgstädt, Waldheim, Leisnig, Markranstädt, Crimmitschau, Oelsnitz i. V., Kirchberg, Penig, Großenhain, Cotta-Dresden, Dohna-Pirna, abgelehnt aber in Chemnitz, Glaucha, Pausa, Groitzsch, Großschönau, Hohndorf im Erzgebirge und außer kraft gesetzt wurde das nochmals beschlossene Regulativ in Roßwein.

Die Petition urtheilt über dieses Vorgehen:

„Diese nochmals beschlossenen Regulative zielen nach wie vor in Wirklichkeit nur auf Konsumvereine ab, denn die in der Ministerialverordnung vom 6. Mai 1897 geforderte gleichmäßige Heranziehung sämmtlicher Großbetriebe zur Besteuerung wird dadurch wirkungslos, daß in allen beschlossenen Regulativen der Begriff des „Großbetriebes" so festgestellt worden ist, daß thatsächlich nur die Konsumvereine von der Steuer getroffen werden.

„Die 11 neubeschlossenen Umsatzsteuer-Regulative wurden kreishauptmannschaftlich genehmigt und so viel bekannt geworden, zum theil auch bereits ministeriell bestätigt resp. die eingelegten Beschwerden vom königlich sächsischen Ministerium des Innern als unbeachtlich gefunden. Bezahlt wird die Umsatzsteuer schon in Waldheim, Leisnig, Krimmitschau, Oelsnitz i. V., Kirchberg, Burgstädt, Penig, Markranstädt, Cotta-Dresden und Großenhain. Hiernach ist die Umsatzsteuer für das Königreich Sachsen zur Thatsache geworden."

Im Reichstag wird die Angelegenheit zweifellos abermals von sozialdemokratischer Seite erörtert werden. Sind doch auch andere Bundesstaaten bereits dabei, dem erleuchteten Beispiel Sachsens zu folgen. —

Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Der Antrag Lieber über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine ist nun schon so oft eingebracht worden, daß seine Wiederholung im Augenblicke nur deshalb von Bedeutung ist, weil sie den Feinden des Arbeiterkoalitionsrechtes im Bundesrathe wie im Reichstage zeigt, daß nicht alle reaktionären Anschläge auf Zustimmung im Centrum rechnen können.

Als Zwecke der Berufsvereine werden besonders hervorgehoben: die Organisation des Arbeitsnachweises, die Gewährung von Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit, bei Streiks und Lockouts, sowie in Fällen der Noth, die Errichtung von Hilfskassen, dann aber auch die „Erörterung und Beschlußfassung über alle den Beruf und den Stand der Mitglieder betreffenden Angelegenheiten mit Einschluß der Einwirkung auf die Gesetzgebung und die Verwaltung." Solche Vereine sollen ohne Weiterungen Rechtsfähigkeit erlangen; gegen ihre Eintragung in das Vereinsregister kann die Verwaltungsbehörde „nicht aus dem Grunde Einspruch erheben, weil der Verein einen politischen oder sozialpolitischen Zweck verfolgt oder nach dem öffentlichen Vereinsrecht des Bundesstaates unerlaubt ist oder verboten werden kann."

Endlich heißt es in § 6:

Mehrere Vereine können zur gemeinsamen Verfolgung von Berufs- und Standesinteressen in Verbindung treten.

Gegen den heutigen Rechtszustand würde ein solches Gesetz einen großen Fortschritt für die Arbeiterkoalitionen bedeuten. Auf Einzelheiten kommen wir gelegentlich zurück. —

Zweijährige Dienstzeit. Die „Germania" übernimmt die Auslassung der „Köln. Volksztg.", die sich für die Festlegung der zweijährigen Dienstzeit ausspricht. Wenn es nur so etwas wie eine Festlegung des Zentrums gäbe! —

Die Polizeiwirthschaft des Herrn v. Köller in Nordschleswig wird von den Deutschen im Auslande durchaus mißbilligt. Fühlen sie, die das Gastrecht in anderen Ländern genießen, doch am ehesten das Unsinnige solcher Maßnahmen. Auch haben sie, falls die betroffenen Nationen Vergeltung üben würden, zuerst darunter zu leiden. Wie in der Hauptstadt Kopenhagen, so haben auch die Deutschen in Horsens in einer Versammlung ihren Protest gegen die Ausweisungen durch Annahme einer Resolution zum Ausdruck gebracht:

Die am 11. Dezember in Horsens tagende Versammlung der hier anwesenden Deutschen können sich mit dem Vorgehen der preußisch-deutschen Regierung betreffs der Ausweisungen in Nord-Schleswig nicht einverstanden erklären und wünschen, daß in Zukunft Maßnahmen unterbleiben, die zahlreiche Existenzen ruiniren und geeignet sind, Haß zwischen die Nationalitäten zu säen. Sie erheben gleichzeitig energisch Protest gegen dieses Ausweisungs-System.

Etwas vom Terrorismus der Unternehmer. Die Arbeiter sollen jetzt bekanntlich mit Zuchthaus bestraft werden, wenn sie „Streikterrorismus" treiben. Welche Mittel mitunter von Unternehmern angewandt werden, um andere Unternehmer in ihre Verbände zu pressen, das geht aus der folgenden Zuschrift an die Fachzeitschrift „Der Eisenhändler" hervor. Dort heißt es:

Ich habe eine kleine Drahtstift-Fabrik, die nicht des Nutzens halber, sondern um die wenigen Arbeiter, die noch vorhanden sind, bis an ihr Lebensende zu beschäftigen, betrieben wird.

Ich habe nun vor kurzem Draht bestellt, und erhalte von der Fabrik die Nachricht, daß sie mir die Lieferung des Drahtes verweigert, weil sie dem Verband der Drahtstift-Fabrikanten beigetreten ist, und zwar so lange, als ich diesem Verbande nicht beigetreten bin.

Die Statuten des Verbandes, die mir zugesandt wurden, enthalten soviel vexatorische Bestimmungen, daß ich mir lieber meine Freiheit wahren will und trete ich dem Verbande nicht bei.

Die Bemerkung, daß die kleine Fabrik nur betrieben wird, um die Arbeiter zu beschäftigen, wollen wir auf sich beruhen lassen. Aber welche Strafe würde wohl einem Arbeiter zu theil werden, der an einen anderen ein derartiges Erpressungsschreiben richtete, um ihn zum Eintritt in die Arbeitergewerkschaft zu veranlassen? —

Anarchisten-Listen. Obwohl es in Deutschland so gut wie keine Anarchisten giebt, und diejenigen, welche vorhanden, äußerst harmlose Leute sind, widmet ihnen die Polizei ihre ganz besondere Aufmerksamkeit.

Die zwischen den Regierungen der deutschen Bundesstaaten gegen die anarchistische „Gefahr" getroffenen, am 1. d. M. in kraft getretenen „einheitlichen Maßnahmen" treffen die Einrichtung eines „Nachrichten-Austausches auf dem Gebiete der anarchistischen Bewegung. An alle Ortspolizei-Behörden und Gendarmeriestationen der verschiedenen deutschen Bundesstaaten ergeht, wie die „F. Z." erfährt, gegenwärtig von den ihnen vorgesetzten Kreis- oder Bezirksbehörden die Aufforderung, binnen sechs Tagen zu berichten, ob in ihren Orten Personen vorhanden sind, die sich als Anarchisten öffentlich erklären oder doch anarchistischer Gesinnungen verdächtig sind. Gleichzeitig werden die genannten Behörden angewiesen, in Zukunft von jedem erfolgten oder zu erwartenden Zu- oder Wegzuge eines Anarchisten sofort der staatlichen Aufsichtsbehörde unter Angabe der einschlägigen Thatsachen und Personalverhältnisse Anzeige zu erstatten. Die Erstattung der Anzeige hat nach dem Muster eines der Anweisung beigefügten Probe-Personalbogens zu erfolgen, in welchem in erster Linie genaue Angaben über die Personalien der von der Anzeige betroffenen Person verlangt werden. Außerdem werden gefordert ein sehr genaues Signalement und Angaben über das Vorleben und bisherige Verhalten, sowie Bestrafungen, Ausweisungen 2c.

Die Gelehrten streiten sich noch darüber, was eine anarchistische Gesinnung ist. Die Ortspolizeibehörden aber sind in der Lage, mit chemischer Sicherheit den Anarchismus zu ermitteln. Wenn nur gelegentlich in einer Gegend, wo der Konservatismus noch in ungetrübter Unschuld blüht, nicht gelegentlich auch ein — Nationalliberaler auf die Anarchistenliste geräth! —

Professor Hinschius †. Der bekannte Kirchenrechtslehrer an der Berliner Universität Paul Hinschius ist im Alter von 63 Jahren gestorben. Hinschius hat in der Zeit des Kulturkampfes die Maigesetze ausgearbeitet. Von 1872—1878 und 1880—1881 war er nationalliberales Mitglied des Reichstages. Im Herrenhaus vertrat er die Universität Berlin. —

Ein Mittel gegen den Umsturz. Unsere Umsturz-Hetzer sollten nach China gehen, wo sie sich von der Kaiserin-Mama in der höheren Kunst, unbequeme Elemente zu beseitigen, unterrichten lassen können. Ihre Majestät hat nämlich dem Prinzen zweiten Grades, Tsai-Tschi, sowie dem Prinzen dritten Grades, Tsai-Lien, das Schwert Schang-Fang verliehen. Das Schwert giebt seinem Träger das Recht, einem Jeden ohne Rücksicht auf Rang und Würde den Kopf abzuschlagen, ohne zuvor die Erlaubniß beim Thron einzuholen.

Das wäre eine hübsche Auszeichnung für Herrn v. Stumm, wenn ihm solch' ein Schwert verliehen würde. Dann könnte er einmal energisch Politik treiben!

Die Errichtung einer Zwangsinnung für das Gewerbe der Schornsteinfeger ist vom Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg für Berlin vom 1. April 1899 angeordnet. Für den gleichen Zeitpunkt werden vom Regierungspräsidenten für Potsdam folgende Zwangsinnungen verfügt:

Für das Tischlerhandwerk im Bezirk der Stadt Charlottenburg, für das Maler- sowie für das Schmiedehandwerk im Bezirk des Amtsgerichts Perleberg, für das Schuhmacherhandwerk in Rathenow und Umgegend, für das Barbier- und Friseurhandwerk sowie für das Schneiderhandwerk gleichfalls dort, und endlich für das Klempner-, Messerschmied-, Schlosser- und Uhrmacherhandwerk in den Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Havelberg, für die Metallhandwerker in Havelberg.

Politik im Hofkalender. Der Gothaische Hofkalender hat eine charaktervolle Vorliebe für die Herrscher mit angezweifelten Rechten. In einem Berliner Lokalblatt macht ein genealogischer Sportsman, dessen Namenschiffre auf reines Blut hinweist, mißbilligend darauf aufmerksam, daß der Herzog von Cumberland nicht mehr bei dem englischen Königshause, sondern unter einer eigenen Rubrik „Braunschweig-Lüneburg" aufgeführt und ihm der Titel „Herzog zu Braunschweig und Lüneburg" mit der Bemerkung: „nach einem vom Herzog an die Mächte gerichteten Schreiben" gegeben wird.

Der Gothaische Kalender sorgt also, was an ihm liegt, dafür, daß der Exregent von Lippe, Graf Adolf von Schaumburg, nicht etwa auf Braunschweig Anspruch erhebe. Die Legitimität, welche die bismärckische Revolution von 1866 zerbrach und durch das Recht des Stärkeren ersetzte, findet wenigstens in der Gothaischen Redaktion noch eine Stätte unbeirrter und unbeugsamer Pflege. —

Zur Abhilfe der ländlichen Arbeiternoth. Die Redaktion des „Graudenzer Geselligen" hat eine Rundfrage erlassen, welche Mittel dem Arbeitermangel auf dem Lande entgegenwirken könnten. Wir drucken hier zwei der eingegangenen Vorschläge ab.

I.

Woran liegt es, daß jedermann ziehen kann, wohin er will?! An der billigen Fahrt der vierten Wagenklasse der Eisenbahn, die ihn bald und rasch 100 Meilen weiter befördert. Der Staat sollte die vierte Wagenklasse auf 1 Jahr aufheben. Wenn der Staat bei Aufhebung der vierten Wagenklasse große Summen verliert, so ist es nicht so einschneidend für ihn, als wenn uns Landwirthen die Ernte verloren geht. L. Kautz-Taubendorf bei Usdau in Ostpreußen.

II.

Die Freizügigkeit im allgemeinen darf ja um Gotteswillen nicht beschränkt werden. — Da wir nun aber die Kinder, beinahe von ihrer Geburt an, zu unterhalten haben, Schulabgaben, Arzt u. s. w. — so wäre es wohl nur billig, wenn sie ein paar Jahre ihrer arbeitsfähigen Zeit in unserer Gegend, meinetwegen unserer Provinz, damit sie nicht zu sehr beschränkt würden, bleiben, z. B. bis zum 25. Lebensjahre! Ausnahmefall, wenn ein Mädchen nach auswärts heirathet! Besuche dürfen im Sommer nicht über vierzehn Tage ausgedehnt werden.

K. Laskawy, Kl.-Koslau, Ostpr.

Es sind Gemüthsmenschen, unsere deutschen Agrarier. Und diejenigen, die ihre Wünsche so offen zum besten geben, das sind noch nicht einmal die schlimmsten. —

Damit den Sozialdemokraten kein Unheil widerfahre. Von der Zeche Kaiserstuhl bei Dortmund war ein Steiger entlassen worden, weil er auswärtigen Sozialdemokraten gestattet habe, in die Grube zu fahren. So meinen wenigstens unsere dortigen Genossen. Die Zechenverwaltung dagegen behauptet, er sei wegen einer abscheulichen Thierquälerei entlassen worden. Eine rohe Thierquälerei wäre freilich eine Abscheulichkeit und nicht zu entschuldigen. Merkwürdigerweise aber fügt die „Kölnische Zeitung" in einem Bericht über diese Dinge hinzu:

Berliner Sozialdemokraten hatten es allerdings verstanden, sich nachts in eine Grube einzuschleichen. Sie hatten einen Arbeiter überredet, ihnen Bergarbeiterkleider u. s. w. zu besorgen. Wie leicht hätte den Leuten, die sich so leichtsinnig in Gefahr begaben, ein Unheil zustoßen können!

Wir wissen nicht, ob die Zustände jener Grube so traurige sind, daß ein Besuch derselben schwerste Folgen für Leib und Leben herbeiführen konnte. Während ist jedenfalls die zarte Sorge für das Wohlergehen der Berliner Sozialdemokraten. Sollte aber nicht doch dieser Besuch der Grube die Entlassung mit herbeigeführt haben? —

Zur Lage der Justiz-Unterbeamten wird mitgetheilt, daß dieselben beabsichtigen, noch vor Beginn der Landtags-Session eine Kommission an die einzelnen Fraktionen zu entsenden, um ihnen dieselben Wünsche zu unterbreiten, welche in der vorjährigen Petition Prehn und Genossen zum Ausdruck gebracht waren. Die Unterbeamten bitten um Gleichstellung mit den Kollegen in den Ministerien, d. h. 1800 M. Gehalt und Wohnungszuschuß in Höhe von 400 M. In der vorjährigen Petition waren diese Wünsche in ausführlicher Weise begründet worden. Auch wird darauf hingewiesen, daß die Kollegen in den Ministerien bei der Vertheilung von Weihnachts-Gratifikationen vor den übrigen Justiz-Unterbeamten in unberechtigter Weise bevorzugt werden, denn während die ersteren alljährlich bedacht werden, erhielten die letzteren im vorigen Jahre zum ersten Male eine Weihnachts-Gratifikation in Höhe von 30 M.

Bismarck-Schnitzel. Von allen Seiten waren Nachweise erbracht, wie unzuverlässig die fälschlich sogenannten Bismarck-Memoiren sind. Die „Germania" bringt ein neues Zeugniß für die „Geschichtlichen Unwahrheiten" und die „haltlosen persönlichen Verdächtigungen" des Säkularwerkes. Die Memoiren versichern: „Der Beginn des Kulturkampfes war für mich überwiegend bestimmt durch seine polnische Seite." Der Zusammenhang des Ultramontanismus mit dem Polonismus wird so konstruirt, daß der Vorsitzende der katholischen Abtheilung im Kultusministerium, Krätzig, zu einem früheren „Radziwill'schen Privatbeamten", zu seinem „Leibeigenen" gestempelt wird.

Krätzig ist aber in Wahrheit niemals Privatbeamter des Fürsten Radziwill gewesen, und der Sohn Radziwill's versichert jetzt in einem Brief an die „Germania", daß die Freundschaft zwischen seinem Vater und Krätzig durch keinerlei politische Motive bestimmt gewesen sei, und daß auch sein Vater nicht den Vorwurf „polnischer Intriguen gegen den König und dessen Staat" verdient habe. —

Aus Hessen, 12. Dezember. (Eig. Ber.) Die am 15. d. Mts. zusammentretende Zweite Kammer wird die Gesetzentwürfe: die Einführung des Notariats und die Anlegung eines neuen Grundbuchs betreffend, zu erledigen haben. Damit kommt die zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs nothwendige Ueberleitungs-Gesetzgebung auch in Hessen in Fluß. An dem Notariats-Gesetz, dem wir im Interesse der Vereinheitlichung der nichtstreitigen Rechtspflege prinzipiell zustimmen, haben wir auszusetzen, daß es die Lage der Notariatsgehilfen nicht verbessert, sondern noch verschlechtert. Von sozialdemokratischer Seite wird versucht werden, die Lohn- und Anstellungsverhältnisse der Gehilfen besser zu gestalten.

Außerdem werden die Versuche, die verfassungsmäßig volle Versammlungsfreiheit auf dem Wege der Polizei-Verordnung einzuschränken, zur Sprache kommen. Die Polizeibehörde hat sich wiederholt das Recht genommen, aus „Sicherheitsgründen" u. s. w. eine Versammlung vorher zu verbieten. Zwei sich gegen dieses Verfahren wendende Anträge des Abg. Köhler haben die Zustimmung des Ausschusses gefunden und dürften Veranlassung zu heftiger Auseinandersetzung mit der neuen Regierung werden.

Auch eine Agrardebatte wird es geben, im Anschluß an den Antrag Brunner, die Aufhebung der Zollkredite betreffend. Der zuständige Ausschuß hat sich unter Führung des ultramontanen Abg. v. Roeth für eine entsprechende Instruktion des hessischen Bundesrathsbevollmächtigten ausgesprochen. Selbstverständlich!

Unter den Neueinläufen der Zweiten Kammer befindet sich eine Regierungsvorlage, welche die „widerruflich" angestellten Beamten in Pension und Wittwenfürsorge den übrigen Beamten gleichstellen. Bei der Gelegenheit werden wir die Regierung an den sozialdemokratischen Antrag betr. Statistik über die Arbeiter in Staatsbetrieben erinnern und beantragen, auch den Arbeitern Pensionsanspruch zu gewähren. Es scheint, als ob das Ministerium Rothe den Arbeiterinteressen ebenso kühl gegenüber steht, wie das verflossene Ministerium. Der sozialdemokratische Antrag auf Aufhebung des Brückengeldes bei Mainz und Kostheim wenigstens für die Arbeiterschaaren, die die Rhein- und Mainbrücke täglich passiren müssen, um zu ihrer Arbeitsstätte zu gelangen, wird von der Regierung laut Ausschußbericht abgelehnt. Diese, den Arbeiter mit einer Kopfsteuer von mindestens 10—12 M. belastende Abgabe ist nach Meinung der regierenden Herren zu „geringfügig", ihrethalben die mit der Kontrolle ob Arbeiter oder nicht verknüpften Belästigungen zu rechtfertigen. Auch ein Grund! —

Wieder einmal eine Rotte „Staatsgefährlicher"! Zu Burgfelden in den deutschen Reichslanden hatten vier junge Leute „Vive la France!" gerufen. Das Gericht sprach zwei von ihnen frei, während die anderen beiden den schrecklichen Frevel mit sechs bezw. acht Monaten Gefängniß zu büßen haben.

Um die Sicherheit des Deutschen Reiches scheint es doch wirklich höchst bedenklich zu stehen. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Majestätsbeleidigung wurde der Tischler Oskar Fiedler aus Gablenz vom Landgericht Chemnitz zu fünf Monaten Gefängniß und wegen groben Unfugs zu 1 Woche 5 Tagen Haft verurtheilt. —

Ausland.

Oesterreich.

Handgreiflichkeiten im Wiener Gemeinderath. In der Sitzung vom 13. Dezember des Wiener Gemeinderathes kam es wiederholt zu tumultuarischen Szenen. Als Oberbürgermeister Lueger bekannt machte, jeder Redner müsse sich persönlich beim

Schriftführer zum Worte melden, entspann sich eine längere Debatte über die Geschäftsordnung, die sich so stürmisch gestaltete, daß die Gemeinderäthe Förster, Briz und Mittler von der heutigen und den drei nächsten Sitzungen ausgeschlossen wurden. Förster und Mittler wollten sich nicht aus dem Saale entfernen und wurden durch den Amtsdiener, ersterer hinausgetragen, letzterer hinausgeführt. Briz hatte den Saal bereits freiwillig verlassen. —

Schweiz.

Bern, 13. Dezember. (Eig. Ber.) Die unter dem Eindrucke der in der Staatswirthschaft des Bundes beginnenden Defizitperiode stehende Bundesversammlung bemüht sich, bei der Berathung des Budgets für 1899 die Ausgaben so viel als möglich zu beschneiden und die Einnahmen so viel als möglich zu erhöhen, um einen Ausgleich zwischen beiden herbeizuführen und das bei 98,21 Millionen Franken Ausgaben vorgesehene Defizit von 2,28 Millionen Franken zu beseitigen. Die Bedürfnisse des Bundes und die an ihn von allen Seiten gestellten Ansprüche steigen von Jahr zu Jahr, während die Einnahmen, namentlich diejenigen aus den Zöllen, welche mit 47 Millionen die Hälfte der Gesammteinnahmen bilden, an der Grenze der Steigerung angelangt sind. Bei dieser Sachlage ist auch das Gesuch des schweizerischen Arbeitersekretariats in Zürich um Erhöhung der Jahressubvention von 25 000 auf 30 000 Fr. abgelehnt worden. Natürlich wird man sich nach neuen Einnahmequellen umsehen müssen, sonst könnte ja auch die Kranken- und Unfall-Versicherung nicht durchgeführt werden, an die doch der Bund alljährlich einen Beitrag von ca. 5 Millionen Franken leisten soll. Man wird also wohl oder übel in nicht ferner Zeit zum Tabakmonopol greifen, das dem Bunde alljährlich 8 bis 10 Millionen Gewinn abwerfen würde, ohne das Volk mit einer neuen Steuer zu belasten. Denn die Einführung dieses Monopols würde nichts anderes bedeuten, als daß statt die Privatunternehmer der Bund den Geschäftsgewinn einsteckt.

Vom Nationalrath wurde einstimmig folgendes Postulat angenommen: „Der Bundesrath wird eingeladen, zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten, ob es nicht Mittel und Wege gebe, um die Einbürgerung in der Schweiz lebender Ausländer zu erleichtern". Begründet wurde der Beschluß hauptsächlich damit, daß in der Schweiz ca. 230 000 Ausländer leben, die, namentlich in den größeren Städten, in einem Kriegsfalle eine Kalamität bilden würden. —

Frankreich.

Die Einigung der französischen Sozialisten hat wieder einen tüchtigen Schritt vorwärts gethan. Zwischen den fünf „Fraktionen", in welche die französische Sozialdemokratie sich theilt: den Marxianern, Blanquisten, Allemanisten, Broussisten und den „unabhängigen" Sozialisten, ist am 11. d. Mts. der Vertrag, dessen beabsichtigte Stipulationen wir bereits mitgetheilt haben, zu stande gekommen. Die verschiedenen Organisationen bleiben selbständig, haben aber eine gemeinsame Vertretung (7 Mitglieder von jeder Fraktion), welche für alle auftauchenden Fragen eine gemeinsame Lösung zu suchen haben — jedoch vorbehaltlich der Zustimmung der einzelnen Fraktionen, die Herren ihrer Entscheidungen sind.

Als Sozialist wird von der verbündeten Fraktion nur anerkannt, wer für die Umwandlung des Privateigenthums an Arbeitsmitteln in Gemeineigenthum ist.

Bis zum 15. Januar soll die Wahl der Delegirten vollendet sein und sollen die 35 Mitglieder der gemeinsamen Vertretung ihre erste Sitzung abhalten. —

England.

Krisis in der liberalen Partei Englands. Der bisherige Führer der Liberalen Sir William Harcourt hat in einem an John Morley gerichteten Schreiben erklärt, daß er die Führerschaft der liberalen Partei niederlege. Harcourt weist in dem Schreiben darauf hin, daß Rosebery und er in einer von ihnen beiden nach dem Rücktritte Gladstone's einberufenen Parteiversammlung das vollkommene Festhalten an der Politik, die Gladstone's Vermächtniß bildete, verkündet hätten. Er erinnert daran, wie nach der großen Wahlniederlage von 1895 er und Morley die zersprengten Reihen der liberalen Partei wieder gesammelt und der Regierung sogar in Angelegenheit der Unterrichtsbill eine bemerkenswerthe Niederlage bereitet hätten.

„Unsere Erfolge," fährt Harcourt fort, „waren der Loyalität und dem geeinigten Vorgehen der Partei verdankt. Nur wenn starker Geist herrscht, kann von einer politischen Partei etwas geleistet werden. Eine Partei, die durch Gruppenstreitigkeiten und persönliche Interessen gespalten ist, ist eine solche, die niemand bereit sein kann, zu seiner eigenen Ehre oder zum Vortheil des Landes zu führen." Er habe stets versucht, schließt Harcourt das Schreiben, die Einigkeit des Vorgehens herbeizuführen und die Meinungsverschiedenheiten bei den Männern, mit denen zu handeln seine Pflicht war, zu versöhnen.

Allem Anschein nach richtet Sir Williams Brief seine Spitze gegen Herrn Asquith und jene starke Gruppe von Liberalen, die in diesem Politiker den berufenen Führer der Partei erblicken und sich der Führerschaft Harcourt's, die sich übrigens nur auf das Unterhaus bezog, von Anfang an nur widerwillig gefügt hatten.

Die „Times" erachten den Rücktritt Harcourt's als ein politisches Ereigniß von großer Bedeutung, weisen jedoch darauf hin, daß Harcourt niemals die Führerschaft der Partei innegehabt hat, sondern nur die Führerschaft der Liberalen im Unterhause. Die „Times" glauben nicht, daß der Rücktritt Harcourt's eine große Aenderung in der politischen Lage hervorrufen werde. —

Italien.

Der Amnestie-Bewegung haben sich jetzt auch die Studenten verschiedener Universitäten angeschlossen. In Bologna waren die Studenten mit Ausnahme einer Vereinigung, sämmtlich versammelt und nahmen eine Resolution zu gunsten der Amnestie an. Sie zogen hierauf durch die Straßen und brachten einigen gleichgesinnten Professoren Ovationen dar. Außer in den von uns schon erwähnten, haben noch die Gemeinderäthe verschiedener anderer Kommunen die Amnestie für alle wegen politischer Vergehen Verurtheilten verlangt. Am rührigsten aber sind die Arbeitervereine, die unablässig für die Amnestie agitiren. — Wie lange wird das Ministerium Pelloux der Volksbewegung noch zu trotzen wagen? —

Vom Polizeispitzel Santaro. In schweizer Blättern wird mitgetheilt, daß der berüchtigte Santaro verhaftet und in das Gefängniß zu Como verbracht worden sei. Santaro war von dem Gerichte in Grosseto in contumaciam zu 13 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. Dieses Urtheil soll nun annullirt und gegen ihn ein neuer Prozeß eingeleitet werden. Die schweizerische Presse, welche das italienische Schandregiment kennt, meint, daß bei dem neuen Prozesse die Freisprechung des großen Schuftes wohl so ziemlich sicher sei. Dagegen bleiben aber die besten Söhne des Landes auch noch fernerhin im Zuchthaus.

Parlamentarisches.

Die sozialdemokratische Fraktion delegirte in die stehenden Kommissionen nachfolgende Mitglieder: Seniorenkonvent: Bebel und Singer; Budgetkommission: Bebel, Meister, Singer und Vollmar; Wahlprüfungs-Kommission: Auer und Antrick; Geschäftsordnungs-Kommission: Meister und Singer; Rechnungskommission: Blos und Wurm: Petitionskommission: Calwer, Rosenow, Tuyauer und Schwartz.

Die Fraktion beschloß weiter, einen Antrag auf Abänderung des Strafgesetz-Paragraphen 316 betr. Gefährdung eines Eisenbahn-Zuges einzubringen, und zwar in der Richtung, daß neben der dort angedrohten Gefängniß- auch Geldstrafe zugelassen werde. Weiter sollen Amendements zu den bereits vorliegenden Anträgen bezüglich der lex Heinze und des groben Unfug-Paragraphen gestellt und gelegentlich der Berathung des Etats des Reichsamtes der Justiz auch die Art und Weise des Strafvollzuges gegenüber politischen Gefangenen wieder zur Sprache gebracht werden. —

Denkschrift über die Kolonien. Dem Reichstag ist eine Denkschrift über die Entwickelung der deutschen Schutzgebiete, mit Ausnahme von Kamerun, zugegangen. Es werden in der Denkschrift behandelt: Togo, Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika, die Marschall-Inseln. Den Schluß machen Mittheilungen über die Verwendung des Afrikafonds, durch welchen Fonds die auf die Erschließung Zentralafrika's und anderer Länder gerichteten wissenschaftlichen Bestrebungen gefördert werden sollen. —

Reichsarbeitsamt. Abg. Dr. Pachnicke hat mit Unterstützung der Freisinnigen Vereinigung den Antrag eingebracht, daß ein Reichsarbeitsamt errichtet werde, welchem die Untersuchung über die Lage der Arbeiter u. s. w. übertragen werden soll. —

Neuwahlen zur Kommission für Arbeiterstatistik. Dem Reichstag ist ein Abdruck des Regulativs für die Errichtung einer Kommission für Arbeiterstatistik zugegangen. Die Wahlen der vom Reichstag zu entsendenden sieben Kommissionsmitglieder erfolgen jedes Mal für die Dauer einer Legislaturperiode. Es wird demgemäß dem Reichstage die Vornahme der Neuwahlen anheimgestellt.

Die Wahl des Herrn v. Kardorff ist schwer bedroht. Herr v. Kardorff ist nur mit einer winzigen Stimmenmehrheit gewählt und es sind große Unregelmäßigkeiten vorgekommen. —

Partei-Nachrichten.

Theoretische Erörterungen.

Die **„Neue Zeit"** beginnt in ihrem soeben erschienenen 12. Hefte mit dem Abdruck eines Artikels aus der Feder Heinrich Cunow's, der sich gegen die skeptischen Ansichten wendet, die Eduard Bernstein über die sogenannte **Zusammenbruchs-Theorie** geäußert hat. Cunow untersucht zunächst Bernstein's statistische Gründe. Er schreibt:

„Marx und Engels folgern den Zusammenbruch des kapitalistischen Wirthschaftssystems einerseits aus der kapitalistischen Akkumulation, andererseits aus dem Zwiespalt zwischen der kapitalistischen Produktionsweise und der bestehenden Austauschform, welche einer vollen Ausnutzung der gegebenen Produktivkräfte hindernd im Wege steht. Die Akkumulation in der Industrie selbst ist aber wieder zweierlei Art: einerseits macht sie sich geltend in einer stetigen Vermehrung des konstanten Kapitals gegenüber dem variablen, in einer zunehmenden Anwendung von Maschinen und menschliche Arbeitskraft ersetzenden technischen Betriebsverbesserungen, andererseits in einer zunehmenden Betriebskonzentration, d. h. fortschreitender Abnahme der Kleinbetriebe gegenüber den Großbetrieben. Die Folge ist auf der einen Seite stetige Vermehrung der Großkapitalisten, auf der anderen Vermehrung der proletarischen Masse. Zugleich mit dieser Entwicklung steigen die Produktivkräfte, und „wie ihrerzeit die Manufaktur und das unter ihrer Einwirkung weiter entwickelte Handwerk mit den feudalen Fesseln der Zünfte in Konflikt kam, so kommt nun die große Industrie in ihrer volleren Ausbildung in Konflikt mit den Schranken, in denen die kapitalistische Produktionsweise sie eingeengt hält". (Anti-Dühring, 2. Aufl., S. 254.) Es findet sich für den entstandenen Kapitalreichthum keine entsprechende Verwerthung mehr im Produktions- und Waarenzirkulations-Prozeß; die entstandene Ausdehnungskraft der Industrie übersteigt unter der bestehenden Form der Waarendistribution die Aufnahmefähigkeit des internationalen Marktes, kurz die entfesselten Produktivkräfte gerathen in immer schärferen Gegensatz zu dem Mechanismus der kapitalistischen Wirthschaftsform, bis sie endlich diese sprengen.

Dies in knapper Fassung die Anschauung von Marx und Engels. Von allen diesen den Zusammenbruch nach Marx-Engels bedingenden Faktoren zieht Bernstein — das muß zunächst festgestellt werden — in seiner Kritik der Katastrophentheorie nur die Betriebskonzentration in betracht. Die kapitalistische Akkumulation, soweit sie in dieser nicht ihren Ausdruck findet, bleibt unberücksichtigt, ebenso die Frage, inwieweit aus den mit der kapitalistischen Akkumulation steigenden Interessengegensätzen oder aus der Unmöglichkeit der Ausnutzung der vorhandenen Produktivkräfte unter der bestehenden Form des Waarenabsatzes sich die Gefahr einer Katastrophe zu ergeben vermag. Bernstein beachtet also nur eine Seite der Entwicklung; aber selbst diese, die Betriebskonzentration, untersucht er nicht nach ihrem ganzen Umfang. Auch hier wird die, wie ich sagen möchte, intensive Konzentration, nämlich die in den verschiedenen Betrieben vor sich gegangene Kapitalskonzentration, die Zunahme der maschinellen Hilfskräfte, die relative Steigerung der Produktenmassen und ihrer Bedeutung für den Gesammtwirthschaftshaushalt gänzlich übersehen und der Grad der Konzentration lediglich bemessen an ihrer rein äußerlichen Ausdehnung — nach der Zunahme der in den verschiedenen Betriebsklassen verwendeten Arbeitskräfte."

Cunow zitirt dann Bernstein's Zahlenmaterial, setzt ihm das seinige entgegen und kommt zu dem Schluß, daß die Zahlen Bernstein's „nicht blos ein getrübtes, sondern ein durchaus unzuverlässiges Bild des heutigen Entwicklungsstandes geben, jedenfalls nicht zuverlässig genug, um daraus weitgehende Forderungen bezüglich des ganzen kapitalistischen Entwicklungsverlaufs zu ziehen." Cunow glaubt auch kaum, „daß Bernstein sich durch diese dürftigen Zahlen dermaßen hat imponiren lassen, daß sie ihn zu seiner Schwenkung veranlaßt haben." Seine statistische Zusammenstellung scheine mehr ein Versuch zu sein, für eine auf anderem Wege erlangte Ansicht nachträglich einen Beweis zu finden. Gewonnen habe Bernstein seine Auffassung allem Anschein nach durch Beobachtung des ihn umgebenden englischen Wirthschaftsgetriebes; da er sich aber selbst sagte, daß ein Hinweis auf seine subjektiven Eindrücke schwerlich von anderen als Beweis anerkannt werden würde, so habe für ihn, wollte er seine Auffassung begründen, die Nothwendigkeit vorgelegen, sich ein anderes Demonstrationsmaterial zu suchen.

Bezüglich Cunow's Beweisführung müssen wir unsere Leser auf die „Neue Zeit" selbst verweisen. Bemerkt sei noch, daß Bernstein sich vorbehalten hat, die Antwort in der von ihm angekündigten Broschüre zu geben.

In Stettin erhielten bei der Stichwahl zur Stadtverordneten-Versammlung unsere Parteigenossen Herbert und Kuntze 374 und 372 Stimmen, die konservativ-oppositionellen Kandidaten Krause und Dr. Graßmann 719 und 714. Für die Gegner stimmten in Schaaren: Schutzleute, Steuer-, Eisenbahn- und Postbeamte und das Kleinbürgerthum. Die Freisinnigen haben, wie der „Volksbote" mittheilt, „sich ehrlich Mühe gegeben und viel Arbeit gemacht, Wähler für unsere Kandidaten heranzuziehen. Mehrere der leitenden Freisinnigen waren persönlich thätig und so weit es nicht gelang, die Wähler zu veranlassen, für Herbert und Kuntze zu stimmen, wurden sie zur Stimmenthaltung ersucht."

Unsere Stimmenzahl ist gegen die Hauptwahl um etwa 100 gestiegen, trotzdem etwa 30 Wähler, die damals für Herbert und Kuntze gestimmt hatten, diesmal nicht an der Wahl theilnahmen.

Eine Versammlung in Rostock, in welcher Genosse Metzner aus Berlin über den Nutzen der Betheiligung der Arbeiter an den Gemeindeangelegenheiten gesprochen hatte, beschloß auf Antrag des Redakteurs Groth, bei der Repräsentirenden Bürgerschaft (der Gemeindevertretung) um Herabsetzung des Bürgergeldes von 20 auf 10 M. zu petitioniren. Groth hatte seinen Antrag wie folgt begründet: Als erstes Mittel, um Arbeitervertreter ins Stadtparlament zu schicken, böte sich die Herabsetzung des Bürgergeldes dar. Seine völlige Beseitigung zu fordern, sei unpraktisch; man böte dadurch den Bourgeois eine bequeme Handhabe, die Petition rundweg abzulehnen oder sich gar hinter das Ministerium des Innern zu flüchten, dessen Bestätigung zu einer grundsätzlichen Aenderung des Bürgerstatuts erforderlich sei. Dagegen überschreite eine Herabsetzung des Bürgergeldes nicht die Befugnisse der Stadtverwaltung.

Während die Zahl der Haushaltungen in Rostock 12 590 beträgt, giebt es dort nur 1644 Personen, die das Bürgerrecht haben.

In Stuttgart haben sich an der Bürgerausschußwahl, deren Resultat schon kurz im „Vorwärts" gemeldet worden ist, von 12 785 Wahlberechtigten 7314 = 57,2 pCt. betheiligt. Unsere Kandidaten erhielten 2321—3543 Stimmen, die Bürgerlichen 3669 bis 4880. Für die Parteigenossen Sperka, Tauscher, Baßler und Bohne war auch die Volkspartei, für ersteren noch der Wirthe-verein eingetreten; infolge dessen erhielten diese Parteigenossen je über 1000 Stimmen mehr als die übrigen. Die Unterstützung der Volkspartei reichte aber nicht hin, um uns den Sieg zu verschaffen, während mit unserer Hilfe zwei Kandidaten der Volkspartei und des Wirthevereins gewählt worden sind, und zwar der Weingärtner Stöckle mit 3676 und der Lehrer Löchner mit 3669 Stimmen.

Für Parteizwecke gingen aus Zwickau i. S. ein: Emil 7,50. Robert M. 9,60. Gottlob L.—. Feiner David 19,85. Tillner 18,05. Brauer 1,50. Papierliste Schedewitz 10,94. Ueberschuß vom Faß 4,65. Parteigenossen Schedewitz 16,25. Gustav 2,—. Steinmetzen Zwickau 15,60. Rother Hannes 4,—. Zigarrenarbeiter Schedewitz 3,45. Kapitalzinsen 5,—. Hermann G. 12,50. Papierliste Zwickau 12,05. St. A. 29,52. Personal „S. V." 20,70. Hermann K. 5,70. Albin S. 3,—. Hermann S. 13,90. Ferdinand Z. 3,—. Heinrich L. 2,—. Hochzeit 9,20. Adam Sann 7,25. Sommervogel 13,20. Letzter Rest 5,60. Hermann B. 3,—. Jakob 75,—. Summa 335,01 M.

Polizeiliches, Gerichtliches ꝛc.

— Der Parteigenosse Fr. Brühne in Frankfurt a. M. sollte in einer Versammlung im Monat August des Jahres 1895 den Gendarm Voigt beleidigt haben. Die „Kleine Presse" hatte in einem Bericht über diese Versammlung angegeben, Brühne habe den Gendarm des Meineids beschuldigt. Auf grund dieses Berichtes erhob die Staatsanwaltschaft Anklage gegen Brühne. Da das Verfahren wegen Brühne's damaliger Eigenschaft als Reichstags-Abgeordneter eingestellt werden mußte, kam die Sache erst am 29. September d. J. vor dem Frankfurter Landgericht zur Verhandlung. Dieses Gericht fällte ein freisprechendes Urtheil. Der Staatsanwalt legte hiergegen Revision beim Reichsgericht ein, hat dieselbe aber, wie jetzt unserem Genossen Brühne mitgetheilt worden ist, wieder zurückgezogen. Das freisprechende Urtheil ist somit rechtskräftig geworden.

— Das „Volksblatt für Halle" theilt mit, daß gegen seinen Redakteur Adolf Thiele wirklich Anklage erhoben ist wegen angeblicher „Verbreitung unzüchtiger Schriften", welches Vergehen durch den Abdruck von Briefen begangen sein soll, die sogenannte Lebemänner auf das Darlehnsgesuch eines Frauenzimmers eingesandt hatten. Weiter berichtet das „Volksblatt", daß gegen seinen Redakteur Swienty Untersuchung wegen Beleidigung des Kaisers und wegen Beleidigung zweier Naumburger Stadtverordneten anhängig ist. Die Kaiserbeleidigung soll durch wörtlichen Abdruck eines Berichts begangen sein, den ein bürgerliches Blatt über einen Majestätsbeleidigungs-Prozeß gebracht hatte.

— Der Reichstags-Abgeordnete für Frankfurt a. M., Genosse Wilhelm Schmidt, der gegenwärtig im Gefängniß zu Preungesheim eine dreimonatige Freiheitsstrafe verbüßt, hat, wie uns berichtet wird, Selbstbeschäftigung und die Lektüre der „Frankfurter Zeitung" bewilligt erhalten.

Gewerkschaftliches.

Deutsches Reich.

Die Aussperrung der Krefelder Weber umfaßt 7000 bis 8000 Ausständige. Das plötzliche Niederlegen der Arbeit wird von den Ausständigen damit begründet, daß einige wichtige Aufträge in den 14 Tagen vor dem Fest noch zu erledigen waren, die sofortige Einstellung der Arbeit die Fabrikanten somit wohl etwas gefügiger stimmen würde. Wie berichtet wird, sollen die Sammetfabrikanten die Absicht haben, in gleicher Weise wie ihre Kollegen in der Stoffbranche vorzugehen. Man glaubt, daß der Zeitpunkt sehr günstig sei, eine Lohnliste einzuführen, die eine kleine Herabsetzung der Preise durchführen würde. Zu gleicher Zeit soll, ähnlich wie bei den Stofffabrikanten der Streik bei der Firma Engländer die Gelegenheit zur Aussperrung abgeben mußte, hier der Ausstand bei der Firma Ebeling u. Ko. dem Vorhaben der Fabrikanten dienen. Man kann sich also auf eine noch weitere Ausdehnung des Streiks gefaßt machen, der dann auch andere Gewerbe in Mitleidenschaft ziehen wird.

Die „Krefelder Zeitung" berichtet, daß am Freitag voriger Woche ein Regierungsrath, und am Sonntag der Regierungspräsident in Krefeld war, um sich Bericht über die Weberbewegung erstatten zu lassen. Auch soll die städtische soziale Kommission zusammengetreten sein, um Stellung zu nehmen.

Es ist hier die Anregung erfolgt, eine Vermittelung zu suchen und ist man gegenwärtig bemüht, Umfrage zu halten, wie weit diese Bemühungen in den betheiligten Kreisen Unterstützung finden. Der Kampf erfordert natürlich bedeutende Mittel und die Streikenden wenden sich deshalb an die Arbeiter Deutschlands, sie in ihrem aufgedrungenen Streik zu unterstützen. Briefe und Geldsendungen sind an Ludwig Vallen, Krefeld, Blumenstraße 70 zu richten.

Von den bürgerlichen Zeitungen stimmt das „Berliner Tageblatt" eine tiefempfundene Klage an, daß nun die Aufträge für die Krefelder Stofffabriken nach anderen Orten gehen werden, und das Organ des Gründers der Laura-Hütte, die „Neuesten Nachrichten", schreiben:

„Damit haben die Arbeiter den Kampf provozirt, sicherlich unter dem Einfluß einiger Streikterroristen. Hoffentlich halten die Arbeitgeber demgegenüber fest zusammen. In ganz Deutschland ist die Ueberzeugung immer allgemeiner geworden, daß maßlosen Forderungen und frivolen Streiks nur durch engen Zusammenschluß der Unternehmer mit dem wünschenswerthen Erfolg entgegengetreten werden kann. Und schließlich dürfen doch selbst die arbeiterfreundlichsten Sozialpolitiker, welche den Arbeitern das weitestgehende Koalitionsrecht gesichert wissen wollen, schon vermöge ihrer theoretischen Prinzipien den Unternehmern das gleiche Recht der Selbsthilfe nicht absprechen."

So, also die Arbeiter sind schuld daran, daß sie von den Unternehmern ausgesperrt wurden; warum folgten sie nicht den Befehlen ihrer Arbeitgeber und zwangen ihre streikenden Kollegen zum Nachgeben, wird der Artikelschreiber mit Achselzucken weiter hinzufügen. Welche Nichtachtung des Arbeiters liegt nicht in einer solchen Auffassung. Nun, wir meinen, die Arbeiter in diesem Kampf ins Unrecht zu setzen, heißt den Thatsachen Gewalt anthun, das heißt im kapitalistischen Interesse das Opfer des Intellekts zu bringen.

Die Steinmetzen in Frankfurt a. M. haben an den Magistrat und die Stadtverordneten eine Eingabe gerichtet, die von der Stadt benöthigten Steinmetzarbeiten in Frankfurt herstellen zu lassen. In der Begründung der Eingabe heißt es u. a.:

„Die Steinarbeiter Frankfurts glauben, daß die Anregung, die sie durch diese Eingabe machen, in eine günstige Zeit fällt, da namentlich in nächster Zeit größere Bauten zur Vergebung gelangen, z. B. Schauspielhaus, Rathhaus, Schulen ꝛc. Nach unserer Auffassung ist die Stadtverwaltung in allererster Linie dazu verpflichtet, daß die städtischen Arbeiten auch durch die in der Stadt wohnenden Arbeiter, soweit diese den Bedarf anfertigen können, hergestellt werden. Wir bitten deshalb, in den Vertrag den Passus aufzunehmen: Die übernommene Arbeit ist hier in Frankfurt anzufertigen speziell durch die in Frankfurt wohnhaften und schon seit Jahren ihren Erwerb hier suchenden Steinarbeiter."

In der Bijouteriewaaren-Fabrik von Huttenlocher in Ehringen sind die dort beschäftigten Arbeiter in den Streik getreten. Wir ersuchen deshalb, den Zuzug fernzuhalten.

Der Vorstand des Verbandes der Graveure und Ziseleure.

Soziales.

Zu einer scharfen Verurtheilung des geltenden Strafsystems gelangte Professor Dr. von Liszt aus Halle in einem Vortrage über das Verbrechen, den der Gelehrte in der Jahn-Stiftung in Dresden hielt. Er führte unter anderm aus, daß das Verbrechen zwar durch die Eigenschaften des Verbrechers, aber in viel stärkerem Maße durch die gesellschaftlichen Zustände bedingt sei. Es sei daher verkehrt, wenn man das Anwachsen der Verbrechen mit neuen und schärferen Strafbestimmungen zu bekämpfen suche und nicht an die Beseitigung der sozialen Ursachen denke. Der Gelehrte stellte auf grund der Kriminalitätsstatistik fest, daß die Wahrscheinlichkeit, ein Verbrechen zu begehen, wesentlich größer ist bei den Personen, die schon bestraft worden sind, und am allergrößten dann, je häufiger und härter die Strafen waren. Das geltende Strafsystem wirke nicht vorbeugend, sondern abstumpfend.

Zum Kapitel Betriebs-Krankenkassen wird uns geschrieben: Am 7. Dezember wurde in der Generalversammlung der Krankenkasse der Pflugfabrik von Otto Schwartz in Berlinchen u. a. die Neuwahl eines Kassenarztes vorgenommen. Die Stimmen theilten sich. Es wurden für den bisherigen Arzt Dr. Z. 17 (worunter wohl mindestens 6 vom Komptoirpersonal) und für einen seit zirka 1½ Jahren dort ansässigen Dr. W. 31 Stimmen abgegeben. Somit wäre letzterer gewählt gewesen. Doch der Besitzer der Fabrik, Herr Otto Schwartz, der, beiläufig bemerkt, auch Großgrundbesitzer ist und bei der letzten Reichstagswahl als konservativer Kandidat aufgestellt war, dachte anders; ihm steht es zu, als Arbeitgeber die Hälfte sämmtlicher abgegebenen Stimmen (d. i. von 17 und 31 = 48 : 24 Stimmen) zu zählen, und, hiervon Gebrauch machend, gab er diese für Herrn Dr. Z. ab, der somit als Kassenarzt gewählt war. Herr Schwartz selbst hat für seine Häuslichkeit einen dritten, in Berlinchen praktizirenden Arzt.

Soziale Rechtspflege.

Engagement auf unbestimmte Zeit und Ausschluß der Kündigungsfrist. Gegen die Lohnentschädigungs-Klagen zweier Arbeiter wandte der Inhaber der Firma Sampter u. Komp. ein, die Kläger hätten ohne vorherige Kündigung entlassen werden können, weil sie nur für eine vorübergehende Arbeit angenommen worden seien. Thatsächlich sind die Kläger auch nur 10 Tage bei der Firma beschäftigt gewesen. Der vom Beklagten vorgeschlagene Zeuge bekundete, er habe zu den beiden Arbeitern bei der Annahme gesagt, die Arbeit könne Tage, sie könne aber auch Wochen dauern. Daß die Leute gehen müßten, wenn ein bestimmtes, näher bezeichnetes Material verarbeitet sei, habe er ihnen jedoch nicht gesagt. Das Gewerbegericht verurtheilte hierauf die Firma Sampter u. Ko., jedem Kläger 36 M. Entschädigung zu zahlen, und der Vorsitzende führte begründend aus, es liege hier ein Engagement auf unbestimmte Zeit vor, das nicht ohne weiteres den Kündigungsausschluß umfasse. Sollte dieser eintreten, so hätte die Kündigungsfrist ausdrücklich ausgeschlossen werden müssen.

Wir erhalten folgende Zuschrift: In Ihrer Nr. 288 vom 9. Dezember cr. veröffentlichen Sie unter der Rubrik „Soziale Rechtspflege" eine Notiz mit der Spitzmarke „Hungernde Kellner im Restaurationsbetriebe", die den Thatsachen nicht entspricht. Von den hierbei in Frage kommenden Kellnern war der eine 1¼ und der andere ¾ Jahre bei mir beschäftigt, und hierin dürfte der Beweis liegen, daß die Kostverhältnisse meiner Angestellten nicht so schlecht sein können, sonst hätten dieselben nicht so lange ausgehalten. Diese Kellner erhielten bei mir zum Frühstück je zwei belegte Butterbrote und zum Abendbrot wieder, andernfalls warmes Essen. Da die Kellner aber, bevor noch das Frühstück an dem fraglichen 10. Oktober geschnitten war, nach einem benachbarten Lokal gingen, um zu frühstücken, so sagte ich ihnen, als sie zurückkehrten, daß sie für die Folge nur dann Frühstück bekämen, wenn sie es sich forderten. Von den hierbei in Frage kommenden Kellnern wurde der eine, nach wiederholter Verwarnung, wegen Trunkenheit entlassen, der zweite verließ seine Stellung freiwillig, während der dritte für mein Geschäft nicht passend war. Meine Angestellten halten bei mir durchgängig lange aus, und von den zur Zeit bei mir angestellten Leuten ist keiner kürzere Frist als ein Jahr bei mir. J. Goßmann, Kreuzbergstr. 48.

Gerichts-Zeitung.

Milde Bestrafung des Unternehmer-Terrorismus. Ein abscheuliches Rohheitsvergehen gegen einen Arbeiter fand am 15. Juli d. J. auf dem Neubau der Philharmonie statt. Der Fuhrherr Stubenbeck hatte dort auf der Baustelle die Zufuhr der Mauersteine und die Abfuhr des Bauschuttes übernommen. Am 15. Juli ordnete Stubenbeck an, daß der mit einem leeren Wagen an der Baustelle haltende Kutscher Drews wegfahren und Steine herbeiholen solle, der Kutscher kam aber dieser Aufforderung nicht nach, sondern bestand darauf, daß er Schutt wegfahren wolle. Der Arbeitgeber entwand dem Kutscher den Spaten und schlug mit der scharfen Seite nach dem Kopfe seines Gegners, traf aber nur dessen vorgehaltenen Arm. Der bis dahin auf der Straße ausgefochtene Kampf spann sich nun innerhalb des Bauzaunes fort und hier schlug Stubenbeck mit einem Stein dem Drews auf den Kopf, er warf ihm auch einen Mauerstein nach, als er den Kampfplatz verließ. Drews ist einen Tag arbeitsunfähig gewesen. Der Vorfall hat Veranlassung zu einer Anklage wegen Körperverletzung gegen Stubenbeck gegeben. Das Schöffengericht verurtheilte seinerzeit den rohen Unternehmer zu vier Wochen Gefängniß, indem es der verständigen Meinung war, daß gerade ein Arbeitgeber, der sich auf einer höheren sozialen und Bildungsstufe befinde, besonders strafbar sei, wenn er sich in dieser Weise gegen seinen Arbeitnehmer vergehe. Dem gegenüber verwies Justizrath Rosenbaum gestern in der Berufungsinstanz auf die schwere Reizung, in die der Angeklagte durch den Kutscher versetzt worden sei; der von ihm gewählte Ausdruck seiner Empörung sei nicht zu rechtfertigen, aber doch menschlich entschuldbar, so daß eine Geldstrafe völlig ausreiche. — Der Gerichtshof erkannte mit dem Vertheidiger an, daß eine grobe Insubordination des Zeugen gegen seinen Arbeitgeber vorlag und daß hierin Milderungsgründe zu finden seien. Andererseits aber habe der Angeklagte keineswegs das Recht gehabt, den Kutscher dreimal in einer Weise zu bedrohen, die leicht zum Todtschlage hätte führen können. Die Strafe wurde auf 375 Mark Geldstrafe ev. 75 Tage Gefängniß ermäßigt. Wenn doch auch einmal ein Arbeiter in Fällen, wo er den Unternehmer oder seine Streikbrecher nur mit Worten „bedroht", eine so milde Beurtheilung fände.

Eine Szene aus dem Berliner Nachtleben spiegelte eine gestern vor dem Schöffengericht verhandelte Anklage wegen Körperverletzung, die sich gegen die unverehelichte Frohwein richtete, wieder. Ein Ingenieur, der von außerhalb gekommen war und mehrere Tage in einem hiesigen Hotel logirte, war durch die Großstadtluft auf den Gedanken gekommen, sich hier kopfüber „in den Strudel zu stürzen" und hatte einen Besuch der „Amorsäle" als das geeignetste Mittel erachtet, seinen Zweck zu erreichen. Da es ihm auf Geld nicht anzukommen schien und der Champagner bald das Blut im Kreise trieb, so sammelten sich an seinem Tisch bald die holden Damen und die Zahl der leeren Flaschen vermehrte sich zusehends. Der Fremde bezahlte in zwei Abtheilungen und trug das beruhigende Gefühl mit sich herum, einen schönen Posten Geldes in einer Nacht verjuxt zu haben. Als er in Gemeinschaft mit der jetzigen Angeklagten endlich aufbrechen wollte, erschien plötzlich der servirende Kellner mit der Trauerbotschaft, daß noch ca. 80 M. zu bezahlen seien. Das war dem spendablen Herrn doch zu viel, er bestritt lebhaft die Berechtigung dieser Forderung und weigerte sich zu bezahlen, nannte aber seinen Namen, seinen Stand und das Hotel, in welchem er wohnte. Darauf wollte er sich mit seiner „Dame" entfernen, erreichte aber die Straße nicht, denn unten vertrat ihm nicht nur der Kellner, sondern auch der Portier den Weg. Die Hausthür wurde zugemacht und der Ingenieur mit seiner Begleiterin hart bedrängt. Die Forderung zur Zahlung wurde dann mit solchem Nachdruck wiederholt, daß der Fremde zweimal am Boden lag und schließlich wegen der erlittenen Verletzungen eine Sanitätswache aufsuchen mußte. Seine Begleiterin hielt es für ihre Anstandspflicht im Augenblicke der höchsten Noth, in der auch sie sich bedrängt fühlte, ihrem Begleiter beizuspringen und so hieb sie denn mit ihrem Hausschlüssel auf den Kellner ein, der dabei einige Verletzungen erlitt. Die Anklage wegen Körperverletzung war die Folge. Rechtsanwalt Dr. Schwindt vertrat die Ansicht, daß Kellner und Portier einem Gaste gegenüber, der eine so riesige Zeche gemacht, ein ganz unberechtigtes Verfahren eingeschlagen haben. Die Weigerung desselben, außer der schon gezahlten großen Summe noch 80 Mk. zu bezahlen, hätte sie höchstens berechtigt, einen Schutzmann herbeizuholen und Namen und Stand des Gastes feststellen zu lassen, nimmermehr durften sie ihn aber in so gewaltsamer Weise zu Boden werfen. Die Angeklagte habe sich bei dieser erregten Szene im Stande der Nothwehr befunden und sei deshalb freizusprechen. Der Gerichtshof war derselben Ansicht; meinte auch, daß bei der ganzen Sachlage die Grenzen der Nothwehr nicht überschritten worden seien. Es erfolgte deshalb die Freisprechung der Angeklagten.

Das Elend der Bureau-Angestellten vor dem Ober-Verwaltungsgericht. Dem ehemaligen Bureauvorsteher W. war es auf die Klage des Berliner Polizeipräsidenten vom Bezirksausschuß untersagt worden, die Rechtsangelegenheiten dritter berufsmäßig zu besorgen, das heißt, das Gewerbe eines Rechtskonsulenten zu betreiben. Der Bezirksausschuß erklärte W. für unzuverlässig, weil er wegen Untreue vorbestraft ist. Der Bestrafung lag folgender Thatbestand zu grunde. Der Rechtsanwalt Melzbach hatte den W. im Sommer 1895 als Bureauvorsteher engagirt und ihm ein Monatsgehalt von 60 — sechszig — Mark mit der Begründung zugebilligt, daß W. während der Ferien sehr wenig zu thun haben werde. Melzbach verreiste und überließ es dem Bureauvorsteher, sich am Schluß des Monats sein Gehalt aus der ihm anvertrauten Kasse zu nehmen. W. hat nun außer dem Monatsgehalt noch zwei mal 60 Mark aus der Kasse genommen, angeblich als Gehaltsvorschüsse, und einen kleineren Fehlbetrag vermochte er nach Annahme des Strafrichters nicht aufzuklären. Er wurde dann zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. — Gegen das Urtheil des Bezirksausschusses legte W. die Berufung beim Ober-Verwaltungsgericht ein. Unter anderem führte er aus: Er habe die 120 M. im guten Glauben als Gehaltsvorschüsse der Kasse entnommen. Bei einem Monatsgehalts von 60 M. habe er beim besten Willen seine Familie nicht ernähren können. Er habe sich sonst tadellos geführt und zum Beispiel sieben Jahre lang eine Hausverwaltung aufs beste besorgt. Das Gericht beschloß, hierüber Beweis zu erheben. Die Zeugenvernehmung ergab, daß an der Verwaltungsthätigkeit des Berufungsklägers nichts auszusetzen war. Im neuen Termin vor dem Ober-Verwaltungsgericht hob W. noch hervor, daß er jene Vorschußentnahme dreimal gebucht habe. Der dritte Senat unter dem Vorsitz des Herrn Rommel hob das Urtheil des Bezirksausschusses auf und wies die Klage des Polizeipräsidenten mit der Begründung ab, daß der vorliegende Fall milde beurtheilt werden könne. — W. darf also sein jetziges Gewerbe weiter ausüben.

Oeffentliche Tanzlustbarkeit? Der Vorsitzende Beder vom Familienklub „Vorwärts" in Harburg war beschuldigt worden, eine öffentliche Tanzlustbarkeit ohne Erlaubniß der Polizei veranstaltet zu haben. Das Schöffengericht stellte fest, daß Mitglieder des Vereins mit dem Wirth des benutzten Lokals vereinbart hatten, daß er seinen Saal zu einer Tanzlustbarkeit des Vereins hergebe. Weiter wurde festgestellt, daß es jedem Mitgliede gestattet war, Gäste, die ein Entree von 30 Pf. zahlen wollten, einzuführen. Das Schöffengericht sprach hierauf den Angeklagten frei, indem es annahm, daß höchstens der Wirth des Lokals sich strafbar gemacht habe. Die gegen dieses Urtheil eingelegte Berufung der Staatsanwaltschaft wurde vom Landgericht als unbegründet zurückgewiesen. Nunmehr ergriff die Staatsanwaltschaft noch das Rechtsmittel der Revision und machte geltend, nicht der Wirth, sondern der Vorsteher des Vereins „Vorwärts" sei strafbar. Der Strafsenat des Kammergerichts gab der Revision der Staatsanwaltschaft insofern statt, als er die Vorentscheidung aufhob und die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurückwies. Zur Begründung wurde ausgeführt: Zur Annahme einer öffentlichen Tanzlustbarkeit genüge noch nicht die Feststellung, daß jedes Mitglied beliebig viel Gäste gegen ein Eintrittsgeld von 30 Pf. für die Person einführen durfte. Eine öffentliche Tanzlustbarkeit läge nur dann vor, wenn jedermann, also auch fremde Personen, zu dem Vereinsvergnügen zugelassen worden wäre. Ob dies der Fall gewesen, müsse noch nachgeprüft werden. Dann fehle aber auch die Feststellung, daß dem angeklagten Vorsitzenden der Vereinsbeschluß und die thatsächlichen Vorgänge bekannt gewesen seien. Ohne diese Feststellungen könne der Vorsitzende nicht verantwortlich gemacht werden, im andern Falle sei er strafbar.

Die Kriegervereine müssen dem Kampf für Ordnung, Religion und Sitte in strahlender Reinheit erhalten werden. Aus Eisleben wird uns berichtet: In der letzten Schöffengerichts-Sitzung wurde der Redakteur Gundlach vom „Zentralanzeiger" (Halle) wegen Beleidigung des Restaurateurs Wilh. Ulrich (früher Vorstandsmitglied des Kriegervereins in Eisleben) zu 100 M. Geldstrafe event. 20 Tagen Gefängniß verurtheilt, weil er dem Ulrich „vorgeworfen" hatte, es verkehrten Sozialdemokraten bei ihm. Der Privatkläger gab zu, daß in seinem Lokal Sattler, Maurer und andere Arbeiter verkehren; er will aber davon keine Kenntniß gehabt haben, daß diese Leute Sozialdemokraten sind. Er räumte auch ein, aus dem Kriegerverein ausgeschlossen zu sein und will dagegen klagbar vorgehen. Der Ausschluß sei nicht wegen sozialdemokratischen Verkehrs bei ihm — wie im „Zentralanzeiger" veröffentlicht war —, sondern wegen anderer Angelegenheiten erfolgt. Der Redakteur Gundlach hatte mit der inkriminirten Notiz keineswegs den Ulrich treffen, sondern nur das jetzt herrschende System in den Kriegervereinen beleuchten wollen. Das Gericht erblickte aber in dem Artikel eine schwere Beleidigung des Ulrich. — Was will man mehr?

Das Vereinsgesetz gegen die Arbeiter. Als Vorsteher einer Zahlstelle des Zentralverbandes deutscher Maurer sollte der Maurer Bachmann in Anklam die §§ 2 und 18 des Vereinsgesetzes verletzt haben und zwar dadurch, daß er der Ortspolizeibehörde in Anklam die vom Januar bis zum Mai 1898 erfolgten Veränderungen im Mitgliederbestande der Zahlstelle nicht angezeigt hatte. Das Schöffengericht verurtheilte ihn zu einer Geldstrafe von 15 M., indem es davon ausging, daß die Zahlstelle ein selbständiger Verein sei und auch den Zweck verfolge, auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken. Hiergegen legte Bachmann vergeblich die Berufung ein. Das Landgericht schloß sich der Auffassung des Schöffengerichtes an und führte noch folgendes aus: Die Annahme, daß die Zahlstelle an sich ein Verein sei, werde nicht dadurch erschüttert, daß die Beiträge an die Hauptkasse des Verbandes in Hamburg abgeführt würden. Dies sei unerheblich für die Entscheidung der Frage, ob ein selbständiger Verein vorliege oder nicht. Sei nun auch die Zahlstelle ein selbständiger Verein, so sei bei der Feststellung ihrer Aufgaben doch das Ziel des Verbandes zu berücksichtigen. Der Zentralverband deutscher Maurer verfolge nun notorisch soziale Interessen und wolle somit auf öffentliche Angelegenheiten einwirken. Derselbe Zweck sei seinen einzelnen Zahlstellen zuzuschreiben. Der Angeklagte wäre demnach verpflichtet gewesen, die Veränderungen im Mitgliederbestande der Zahlstelle Anklam der Polizeiverwaltung mitzutheilen. Bachmann griff das Urtheil des Landgerichts mit der Revision an und machte geltend, der Vorderrichter habe einen Rechtsirrthum begangen, indem er annahm, es handle sich um einen selbständigen Verein. Die Zahlstelle sei schon darum nicht ein selbständiger Verein, weil sie kein eigenes Vermögen habe. Im Zentralverband der Maurer gebe es nur ein Verbandsvermögen. Das Kammergericht verwarf jedoch die Revision mit der Begründung, daß an dem Urtheil des Landgerichts nichts auszusetzen sei.

Eine interessante Entscheidung fällte in diesen Tagen das Amtsgericht Hamburg. Eine Brothändlerin Sacht hatte während des Streiks der Bäckergesellen in Hamburg erst die Bedingungen der Boykottleitung erfüllt und nur Backwaaren aus geregelten Bäckereibetrieben bezogen, dann aber wurde sie von anderer Seite beeinflußt und sie hielt die eingegangenen Bedingungen nicht. Sie wurde nun mit auf die Boykottliste gesetzt, und da sie in einem Arbeiterviertel wohnt, litt ihr Geschäft durch den Boykott gar sehr, so daß sie sich den Bedingungen der Boykottleitung schon gern wieder fügen wollte. Von Angehörigen der Meisterpartei wurde ihr aber gesagt, daß für den Schaden, den sie erlitte, diejenigen aufkommen müßten, die ihn verursacht hätten: die Boykottleitung. Sie verklagte nun vor einiger Zeit auch richtig zwei Mitglieder der Boykottleitung, Allmann u. Müller, auf Zahlung von 119,82 M. nebst 6 pCt. Zinsen vom Klagetage an, welchen Betrag sie nachweislich in der in Frage kommenden Zeit weniger eingenommen hat, als in der korrespondirenden Zeit der Vorjahre. Diese Klage hat nun das Amtsgericht kostenpflichtig und ohne weiteres abgewiesen, indem es ausführte, daß die Boykottleitung oder einzelne ihrer Mitglieder für den entstandenen Schaden nicht verantwortlich gemacht werden könnten.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Heilbronn, 14. Dezember. (Privatdepesche des „Vorwärts".) Nach glänzender Vertheidigung durch den Rechtsanwalt Konrad Haußmann verneinten die Geschworenen die Schuldfragen wegen Landfriedensbruchs und Aufruhrs und verurtheilten sechs von den Angeklagten nur wegen groben Unfugs. Freigesprochen wurden drei Angeklagte. Das Strafmaß lautete bei vier von den Angeklagten auf sechs Wochen und bei zwei Angeklagten auf fünf Wochen Haft. Bei der Begründung gab der Vorsitzende seiner abweichenden Meinung also Ausdruck: Bei Abmessung der Strafe ist berücksichtigt worden, daß grober Unfug nach Ansicht des Gerichts bei einem Landfriedensbruch und Aufruhr verübt ist. Der Urtheilsspruch der Geschworenen enthält eine deutliche Verurtheilung Hegelmeier's.

Offenbach a. M., 14. Dezember. (Privatdepesche des „Vorwärts".) Bei der heutigen Stadtverordneten-Wahl siegte die sozialdemokratische Liste mit 2443 gegen 1350 Stimmen. Die Wahl von **16 Sozialdemokraten** ist gesichert.

Hamburg, 14. Dezember. (W. T. B.) Dem „Hamburgischen Correspondenten" wird aus Bergedorf gemeldet: Heute Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr ist im Hause Altengamme 150 ein **Raubmord** verübt worden. Die Ehefrau Kiehn ist in ihrem Schlafzimmer ermordet aufgefunden worden. Ein Schrank ist erbrochen und aus demselben sind Geld und Werthsachen, vermuthlich in erheblichem Betrage, gestohlen worden. Umfangreiche Recherchen sind sofort eingeleitet worden.

Krefeld, 14. Dezember. (W. T. B.) Mit den Arbeitern der Seidenstoff-Fabrik von Engländer ist durch Zugeständniß einer Lohnerhöhung eine **Einigung erzielt** worden, so daß morgen die Arbeit in allen Fabriken wieder aufgenommen werden wird.

Frankfurt a. M., 14. Dezember. (W. H.) Der „Frankf. Ztg." wird aus New York berichtet, Präsident Mac Kinley werde die Bewohner der **Philippinen** in einer **Proklamation** auffordern, alle Waffen niederzulegen und sich wieder friedlichen Beschäftigungen zu widmen.

Kattowitz, 14. Dezember. (W. T. B.) Wie die „Kattowitzer Zeitung" meldet, stürzte gestern auf der Heinitzgrube ein **Gerüst** zusammen und begrub unter seinen Trümmern sieben Monteure. Einer derselben war sofort todt, drei sind schwer verletzt; die übrigen kamen mit leichten Verletzungen davon.

Budapest, 14. Dezember. (W. H.) Ministerpräsident Baron Banffy ist entschlossen, die **Wahl** des bisherigen Ministers Perczel zum **Präsidenten des Abgeordnetenhauses** am nächsten Montag vornehmen zu lassen, trotzdem die Opposition droht, die Wahl eventuell mit Gewalt zu verhindern. Die Opposition wird in Gemeinschaft mit den Sozialisten am nächsten Sonntag hier und in ganz Ungarn große Protestversammlungen gegen die Regierung veranstalten.

London, 14. Dezbr. (W. H.) Der **Rücktritt Sir William Harcourts** von der Führung der Liberalen im Unterhause wird allgemein als ein Ereigniß bezeichnet, das eine einschneidende Aenderung in der politischen Lage zur Folge haben dürfte.

London, 14. Dezember. (Meldung des „Reuter'schen Bureaus".) Die Offiziere des von der britischen Behörde in Weihaiwei zu bildenden **chinesischen Regiments** reisen heute von London nach Weihaiwei ab. Das Regiment in Stärke von 1000 Mann wird in der Provinz Schantung angeworben und wird den Namen „Erstes chinesisches Regiment" tragen.

Brüssel, 14. Dezember. (W. T. B.) Das Gerücht von der **Niedermetzelung** von vier Belgiern am oberen Kongo findet durch den heute früh in Brüssel eingetroffenen Bericht des Vizegouverneurs Fuchs Bestätigung. Die Agenten Badard und Gyssels wurden im Anfang des Oktober in Dundu Sana von dem Stamme der Budja überrascht. Die beiden Weißen und 30 Soldaten, welche sie begleiteten, wurden getödtet. Eine Abtheilung von 40 Schwarzen, welche nach dem Thatorte entsandt und von den Weißen Ceulemans und Kessels befehligt wurde, wurde ebenfalls überrascht und niedergemacht. Die beiden Weißen, welche bei dem Zusammenstoße getödtet wurden, wurden von den Aufrührern gefressen.

Amsterdam, 14. Dezember. (W. T. B.) Das „Handelsblad" veröffentlicht eine Zuschrift **Esterhazy's,** in welcher dieser ankündigt, er beabsichtige, nach New-York und dann nach Havana zu gehen; er wolle jedoch noch in Amsterdam die Antwort des Pariser Kassationshofes auf seine Bitte um Vernehmung abwarten. Sobald er die Antwort erhalten habe, werde er vielleicht nach Paris abreisen.

Rom, 14. Dezbr. (W. H.) Trotz neuerlichen Ansuchens von verschiedenen Seiten lehnte der **Papst** die Erlassung einer Kundgebung zu gunsten der **Revision des Dreyfus-Prozesses** ab.

Turin, 14. Dezemb. (W. H.) **Ein frecher Raubanfall** wurde auf den Generalmajor Grafen Radicatti ausgeführt, als der Graf am Schalter des hiesigen Postamtes die Summe von 10 000 Lire ausgezahlt erhielt. Ein Unbekannter drängte sich plötzlich an den Grafen heran, entriß ihm elf Banknoten à 500 Lire und entkam damit. Von dem Thäter hat man bisher keine Spur.

Madrid, 14. Dezember. (W. T. B.) Die **Aufständischen** auf den Philippinen weigern sich, die spanischen Gefangenen auszuliefern und verlangen dafür ein Lösegeld von 20 Millionen Dollars.

Bukarest, 14. Dezember. (W. T. B.) Der Senat nahm mit 75 gegen 6 Stimmen den als Antwort auf die Thronrede festgesetzten **Adreßentwurf** an.

New-York, 14. Dezember. (W. T. B.) In der vergangenen Nacht **platzte** hier ein großer stählerner **Gasbehälter** in der Avenue A, welcher zur Prüfung auf seine Widerstandsfähigkeit gegen Druck mit Wasser gefüllt war. Der Behälter enthielt 8 Millionen Gallonen Wasser, welche beim Ausströmen großen Schaden anrichteten. Viele Personen sind verletzt worden, zwei sind, soweit bisher bekannt, getödtet.

Washington, 14. Dezbr. (W. T. B.) Das Repräsentantenhaus lehnte mit 104 gegen 101 Stimmen ab, die **Einwanderungsbill** in Erwägung zu ziehen, welche vom Senator Lodge im Senate eingebracht und von diesem in der vergangenen Session angenommen worden war.

Verantwortlicher Redakteur: August Jacobey in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin. Hierzu 2 Beilagen u. Unterhaltungsblatt.

Reichstag.

5. Sitzung, Mittwoch, 14. Dezember 1898, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: Graf Posadowsky, von Goßler, v. Thielmann.

Die **erste Lesung des Etats wird fortgesetzt.**

Abg. **v. Kardorff** (Rp.): Die gestrigen Ausführungen des Herrn v. Vollmar haben sich im großen und ganzen in der Geleise bewegt, das wir gewohnt sind, wenn die Sozialdemokratie milde auftreten will. Was die Reichsschulden betrifft, auf deren Steigerung Herr v. Vollmar hinwies, so möchte ich nur darauf aufmerksam machen, daß die Schulden des Deutschen Reichs und aller Bundesstaaten zusammen nur etwa den fünften Theil der französischen Schulden betragen, etwa 6 Milliarden gegen 30 Milliarden Mark. Dabei ist Deutschlands ökonomische Lage günstiger als die Frankreichs, und so brauchen wir wirklich nicht besorgt zu sein, wenn wir jetzt ein paar Millionen Mark Schulden mehr machen. Die Gefahr, daß dadurch neue Steuern nothwendig werden, scheint mir nach den Ausführungen des Herrn Schatzsekretärs für die nächsten Jahre ganz ausgeschlossen.

Zu der Kolonialpolitik scheint mir Herr v. Vollmar ganz den Standpunkt Richter's zu theilen, daß es am nützlichsten wäre, wenn alle unsere Kolonien sofort unter den Hammer gebracht würden. (Sehr richtig! links.), so wie Hannibal Fischer 1849 die deutsche Flotte unter den Hammer brachte.

Herr v. Vollmar warf den ostelbischen Junkern vor, sie drängten ihre deutschen Arbeiter hinaus, um sich der billigeren slavischen Arbeitskräfte zu bedienen. Sollte Herr v. Vollmar das wirklich glauben, was ich nicht annehmen kann, so würde das nur eine groteske Unwissenheit verrathen. Glauben Sie, wir alle seufzen unter diesen Zuständen, die dazu führen, daß sich die Arbeiter in die Großstädte drängen. Mehr zahlen können wir jetzt beim besten Willen nicht mehr. Der leidende Theil indeß sind nicht so sehr die Großgrundbesitzer, als die Bauern, die wegen Unkenntniß der polnischen Sprache polnische Arbeiter nicht verwenden können. (Sehr richtig! rechts.) Aber die Sozialdemokraten haben es ja oft genug ausgesprochen, ich erinnere nur an den Abg. Schippel, daß die Zurückdrängung, die Vernichtung des Bauernstandes ihr Zweck ist. (Sehr richtig rechts, Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Ich lege Verwahrung gegen die Behauptung des Abg. v. Vollmar ein, daß die deutschen Unternehmer nur durch Streiks gezwungen die Löhne erhöhten. Haben bei meinem Freunde, Herrn v. Stumm, jemals Streiks stattgefunden, und doch sind bei ihm die Löhne genau so gestiegen, wie sonst in seinem Industriezweige, vielleicht noch mehr. Und hat nicht erst kürzlich ein oberschlesischer Großindustrieller aus freien Stücken eine Stiftung von einer Million, von einer Million sage ich (hört! hört! rechts) für seine Arbeiter gemacht.

Gegen die Streiks soll ja nun ein neues Gesetz vorgelegt werden, und ich hoffe auch, daß es zur Annahme gelangt. Aber damit allein kann dem Anwachsen der Sozialdemokratie nicht begegnet werden. (Sehr richtig! rechts). Dazu gehören Bestimmungen, wie sie das zu meinem großen Bedauern aufgehobene Sozialistengesetz enthielt (Sehr richtig! rechts), Bestimmungen, durch die die Vergiftung der Nation durch die sozialdemokratische Presse verhütet wird. Herr v. Vollmar hat zwar gestern wieder erklärt, die Sozialdemokraten verabscheuten jede Gewalt, demgegenüber ist es doch aber wunderbar, daß die anarchistischen Mordthaten in sozialistischen Kalendern stets als besondere Ehrentage verzeichnet stehen. (Lachen bei den Soziald.) Gegenüber der Behauptung, auch das Sozialistengesetz habe dem Anwachsen der Sozialdemokratie keinen Einhalt thun können, verlohnt es sich doch, auf die betreffenden Ziffern zu verweisen. Die Partei zählte in den Jahren 1871—74: 124 000 Stimmen, 1874—77: 352 000, 1877—78: 493 000 Stimmen. Dann kommt das Sozialistengesetz. 1878—81 beträgt die Stimmenzahl 437 000, 1881—84: 312 000; dann allerdings 1884—87: 550 000. (Abg. Bebel: Lesen Sie nur weiter!) Gewiß, Herr Abgeordneter Bebel, ich werde schon weiter lesen, ich will nur vorher bemerken, daß dieses Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen in den Jahren 1884—87 nach meiner Auffassung die nothwendige Folge jener unglückseligen Bestimmung des Sozialistengesetzes war, wonach die sozialistischen Führer aus den großen Industriezentren in die kleinen Städte ausgewiesen wurden. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Dort haben sich dann in der Folge überall sozialistische Herde gebildet und demzufolge das Anwachsen der Stimmen von 312 000 auf 550 000. Nun kommt aber 1887—90 ein Anwachsen auf 736 000 Stimmen. Ja, meine Herren, da wußte man schon, daß das Sozialistengesetz aufgehoben werden würde. (Schallende Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Nun geht es so weiter: 1890—93: 1 427 000 Stimmen (Bravo! bei den Sozialdemokraten), 1893—97: 1 736 000 und jetzt über 2 Millionen. Wenn man nun daran denkt, wie diese Partei, die über so viele Stimmen verfügt, gleichzeitig eine Zwangsbesteuerung ihrer Mitglieder eingeführt hat (Große Heiterkeit bei den Sozialdemokraten), so wird man sich sagen müssen, eine Partei, die über solche Agitationsmittel verfügt, kann durch dies Gesetz zum Schutz der Arbeitswilligen nicht dauernd in ihrem Wachsthum aufgehalten werden.

Was die Ausweisungen anlangt, so verkennen die Herren auf der Linken doch vollkommen, was das heißt, wenn in einem Deutschland gehörigen Landestheile eine Agitation sich fühlbar macht, die auf eine Abtrennung dieses Landestheiles hinzielt. Ich muß mich im Gegentheil darüber wundern, daß von den Ausweisungsbefugnissen ein zu milder Gebrauch gemacht wird. Wie hat man es jahrelang dulden können, daß ein Ausländer in seinen mit Parvus gezeichneten Artikeln Angriffe gegen die verbündeten Regierungen geschleudert hat, die an Gehässigkeit ihres Gleichen suchen? (Hört! hört!)

Bei der Besprechung unserer auswärtigen Politik hat der Abg. Richter mit Befriedigung auf unsere guten Beziehungen zu England hingewiesen. Die englische Politik zeichnet sich im allgemeinen durch einen gesunden nationalen Egoismus aus, von dem ich uns Deutschen auch einen Theil wünsche. (Sehr richtig! rechts.) Das Prinzip der Engländer bestand stets in einer möglichst großen Ausbeutung fremder Nationen. Es ist daher Vorsicht gegenüber England geboten; trotzdem giebt es eine Anzahl Fragen, in denen wir ein Zusammengehen mit England wünschen.

Die Verlangsamung im Tempo der Sozialpolitik begrüße ich mit Freuden. Die Herren, die da eigene Anträge stellen wollen, kommen mir so vor wie die Kinder, die nach einer Zeitungsnotiz kürzlich mit Schwefelhölzern in einer Scheune gespielt haben und dann, als diese in Brand gerieth, sich auf dem Heuboden versteckten. Die Herren mögen sich vor diesem Brande in acht nehmen.

Der Gesetzentwurf zum Schutz der Arbeitswilligen findet meine volle Billigung. Es kommt vor allem darauf an, der sozialdemokratischen Agitation entgegenzutreten, zu verhindern, daß Millionen von deutschen Arbeitern willenlos in die Knechtschaft der Herren Bebel und Singer übermittelt werden. (Große Heiterkeit links; Bravo! rechts.)

Der Herr Abg. Richter hat wieder über den gesteigerten Militarismus Klage geführt. Nun, ich sage: Der Vater des gesteigerten Militarismus in Deutschland ist niemand anders als der Abgeordnete Richter! (Stürmische allgemeine Heiterkeit.) Ja, das werde ich Ihnen sofort beweisen; die Steigerung des Militarismus besteht doch vor allem in der Vermehrung der Zahl der Berufssoldaten. Diese ist aber eine naturnothwendige Folge der zweijährigen Dienstzeit und diese wiederum ist vor allem das Werk des Abg. Richter. Also ist an dem gesteigerten Militarismus nur schuld der Abg. Richter. (Erneute große Heiterkeit.) Von einer Besserung der Lage der Landwirthschaft, von der Graf Posadowsky gestern sprach, haben die Landwirthe nichts bemerkt. (Sehr richtig! rechts.) Das entscheidende überall ist das Wachsthum der Sozialdemokratie. Man hat ausgerechnet, daß, wenn dies so fortgeht, wir in 50 Jahren in Deutschland die Republik haben. Nun, ich denke aber: der alte Gott lebt noch! Und der wird uns Landwirthe auch nicht verlassen. (Beifall rechts.)

Abg. **Rickert** (freis. Vg.): Glaubt der Herr Abg. Kardorff, daß sein Verlangen nach einem Sozialistengesetz im Lande einen guten Eindruck machen wird? Gerade die Aufhebung des Sozialistengesetzes hat das Wachsthum der Sozialdemokratie verlangsamt. Und vor allem: sie hat die Intensität ihrer Bestrebungen vermindert; die Sozialdemokratie ist in ruhiger Entwickelung immer mehr und mehr zu einer bürgerlichen Reformpartei geworden. (Sehr richtig!)

Es wäre besser, wenn die Regierungen sich ein wenig beschränken wollten; dazu kommt die späte Einberufung des Reichstages; es wäre gut, wenn die Regierung sich ein wenig mehr mit dem Parlament ins Einvernehmen setzen wollte. Noch jetzt warten wir vergeblich auf die Einlösung des Versprechens des Reichskanzlers, betr. die Aufhebung des Verbindungsverbots. In einem Theil der Presse ist die Sache so dargestellt worden, als ob durch die Einbringung der bekannten Vereinsvorlage der Reichskanzler seines Versprechens los und ledig geworden sei. Der Herr Reichskanzler verdient es nicht, daß an seinem Worte so herumgedeutet wird.

In bezug auf das Gesetz zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses hat der Herr Staatssekretär des Innern hier die Erklärung abgegeben, daß man an einen Angriff auf das Koalitionsrecht nicht denke. Ich will aber daran erinnern, daß es zunächst gilt, das bestehende Koalitionsrecht zu erweitern. Man will jetzt seine „Auswüchse" beseitigen! Das kann doch nur auf eine Beschneidung der Koalitionsfreiheit hinauslaufen. Man soll sich aber überhaupt davor in acht nehmen, daß die politischen Freiheiten des Volkes irgendwie angetastet werden.

In der Frage der Ausweisungen hat man von der rechten Seite erklärt, daß sich das Ausland da nicht hineinzumischen habe. Dieser Ansicht bin ich auch. Aber umsomehr liegt unserer Regierung die Pflicht ob, ein Verfahren zu verhindern, welches des großen Deutschen Reiches nicht würdig ist. Wir werden diese Sache noch ausführlicher im preußischen Abgeordnetenhause zur Sprache bringen. Mit Ausweisungen und Sozialistengesetz würde nur die Sozialdemokratie gefördert werden. Wenn die Konservativen so fortfahren wie bisher, dann werden in Ostpreußen noch viel mehr sozialdemokratische Stimmen abgegeben werden. (Sehr richtig! links.)

Ich betrachte unsere finanzielle Lage ebenso günstig, wie der Schatzsekretär. In der Erhöhung des Bankdiskonts vermag ich nicht wie Herr v. Vollmar ein Zeichen wirthschaftlichen Niedergangs zu erblicken. Die Geldknappheit ist nur eine Folge des Industrie-Aufschwungs.

Graf Limburg-Stirum hat wieder die Miquel'sche Reichs-Finanzreform vorgeschlagen, die ich für einen ganz unglücklichen Gedanken halte. Ich beglückwünsche den Herrn Schatzsekretär, daß er auf diesen Plan nicht zurückgekommen ist.

Mit dem Defizit steht es nicht so schlimm, wie Herr v. Vollmar meint. In der Zuckersteuerfrage ist die einzige Möglichkeit der Sanirung die Herabsetzung der Verbrauchsabgabe. Nur so kann der Inlandskonsum gehoben werden. Gegenwärtig fallen auf den Verbrauch in Deutschland viel weniger Kilometer Zucker (Große Heiterkeit) Kilogramm Zucker auf den Kopf als in England.

Redner wendet sich dem Militär-Etat zu und erklärt, daß er allerdings einer der naiven Leute gewesen sei, die geglaubt hätten, es werde keine neue Forderung kommen. Das Milizsystem ist für Großstaaten wie Deutschland absolut unbrauchbar. Einer genauen und sorgfältigen Prüfung der Militärvorlage in der Kommission werden wir nicht aus dem Wege gehen können. Die zweijährige Dienstzeit ist und bleibt dem deutschen Volke erhalten. Von ihrer Abschaffung kann nicht mehr die Rede sein. Ich kann nur lebhaft bedauern, daß sich die verbündeten Regierungen noch immer gegen ihre dauernde gesetzliche Festlegung sträuben.

Ob vom Kolonial-Etat etwas zu streichen ist, wird in der Kommission gründlich zu prüfen sein. Ich habe immer den Standpunkt vertreten, daß Deutschland Kolonien haben muß. Nur an der Art der Verwaltung der Kolonien, an der Art der Behandlung des Kaufmanns dort durch den Bureaukraten nehmen wir Anstand.

Die Caprivi'sche Handelsvertrags-Politik muß fortgesetzt werden (Oho! rechts), denn die deutsche Landwirthschaft ist gar nicht in der Lage, die sich stetig vermehrende Bevölkerung zu ernähren.

Der Augenblick ist noch nicht gekommen, wo wir an die Abrüstung denken können, aber wir müssen es mit Freude begrüßen, daß der russische Zar sein Friedensmanifest erlassen hat. Damit ist wenigstens ein Anfang gegeben. Ich habe die Hoffnung, auch die Franzosen werden begreifen, daß es in Deutschland keine Partei giebt, die an dem Frankfurter Friedensvertrag rütteln will. Unserer Machtstellung eines großen Volkes muß auch unsere innere Politik entsprechen, und da ist es nicht richtig, daß wir eins der freiheitlich regierten Völker sind. Einer starken Armee und guten Finanzen muß auch eine volksthümliche innere Politik entsprechen, und ich hoffe, daß mit ihr bald der Anfang gemacht wird. (Beifall bei der freisinnigen Vereinigung.)

Schatzsekretär Frhr. **v. Thielemann** bestreitet, daß die Angliederung Kuba's an Amerika die deutsche Zuckereinfuhr nach den Vereinigten Staaten in nächster Zeit gefährde. Die Verwüstungen Kuba's durch die Revolution verhindern, daß die Zuckerproduktion dort für die nächsten Jahre auf die alte Höhe und darüber hinaus gesteigert werden kann. Die Gefahr des Ausschlusses des deutschen Zuckers vom amerikanischen Markt ist nicht dringend.

Abg. Graf **Stolberg** (k.): Der Freisinn ist die beste Vorfrucht der Sozialdemokratie. Das zeigt sich gerade in Ostpreußen. Dort haben die freisinnigen Stimmen abgenommen, die sozialdemokratischen zugenommen. Das ist ja auch ganz natürlich. Die Freisinnigen haben die Wähler erst unzufrieden gemacht und die Wähler haben ein paar Mal Freisinnige gewählt. Als sie sahen, daß dies nichts nützt, haben sie sich gesagt: Nun wollen wir's mal mit den Sozialdemokraten versuchen.

Zu den Aeußerungen, die der Abg. Rickert über die Kolonialpolitik gethan, will ich nur bemerken, daß eine Kolonialpolitik nach seinen Grundsätzen undurchführbar ist; ein Beispiel dafür hat die Neu-Guinea-Compagnie geliefert.

Was mir vor allem am Herzen liegt, das ist die Beseitigung der Leutenoth in der Landwirthschaft; diese führt jene unhaltbaren Zustände herbei, an denen die sozialdemokratischen Wähler nachher ihre Kritik üben. Ein weiteres Mittel zur Aufbesserung der Landwirthschaft ist die Beseitigung der Transitläger und der Privilegien der großen Mühlen; sonst hat die Landwirthschaft von den Kanalbauten nicht den geringsten Vortheil.

Es ist hier von einer Annäherung an Amerika gesprochen worden; ich bin der Ansicht, daß eine solche nur erfolgen kann, wenn Amerika uns mit der Aufhebung der differentiellen Behandlung des deutschen Zuckers ein Zugeständniß gemacht hat.

Mit Freuden begrüßen wir die geplante Einführung des Post-Checkverkehrs, die den weniger Bemittelten sehr zu Gute kommen wird. Ueberhaupt sind die Reformen des Herrn v. Podbielski von höchster Wichtigkeit, und die Kritik, die der Abg. Richter an ihnen geübt, ist sehr unangebracht.

Die Ausführungen des Abg. Motty kann ich kurz übergehen. Nach unserer Meinung kann eben für das durch die Polen bedrohte Deutschthum in den Ostmarken gar nicht genug geschehen. Ich schließe, indem ich der Hoffnung Ausdruck gebe, daß es der Landwirthschaft mehr als bisher möglich gemacht werden wird, an dem wirthschaftlichen Aufschwung theil zu nehmen. (Beifall rechts.)

Abg. **Hilpert** (bayer. Bauernbund): Für die kleinen Landwirthe hat der Staat nach wie vor so gut wie gar nichts übrig. Redner verbreitet sich sodann über die Zuckersteuer und den inländischen Zuckerkonsum.

Abg. Fürst Radziwill (Pole) polemisirt gegen die Ausführungen des Grafen Stolberg über die Polenfrage. Die Art, wie die preußische Bureaukratie in den polnischen Landestheilen mit der Dame Justitia umgeht, wo es sich um die polnische Nationalität und die legitime Förderung der polnischen Sprache handelt, muß doch eine recht schnöde genannt werden. (Beifall.)

Hierauf wird ein Vertagungsantrag angenommen.

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr. (Fortsetzung des Etats; kleine Vorlagen und Rechnungssachen.)

Schluß 4¼ Uhr.

Der Heilbronner Wahl-Krawall

vor dem Schwurgericht.

Aus Heilbronn wird uns vom 13. Dezember berichtet: Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr und verkündet als Beschluß, daß eine offizielle Inaugenscheinnahme der „Thatorte" erfolgen soll. Die Angeklagten verzichten sämmtlich auf das Recht, dabei zugegen zu sein und überlassen ihren Vertheidigern die Vertretung.

Rechtsanwalt Haußmann stellt als Vertheidiger des Angeklagten Groß den Antrag, daß auch ein Hydrant in Thätigkeit gesetzt werde. Groß soll den Schlauchführer bedroht haben, nachdem auf ihn, der aus dem Rathskeller kam, aus einer Entfernung von 4 Metern gespritzt worden war. Durch die Oeffnung eines Hydranten könnten die Geschworenen einen Eindruck darüber bekommen, ob das Spritzen auf einen Menschen aus solch kurzer Entfernung nicht eine Mißhandlung darstellt und die Aeußerung des Groß nicht als eine Nothwehr-Aeußerung zu betrachten ist.

Der Gerichtshof lehnt den Antrag Haußmann ab, da die Geschworenen auch so eine richtige Vorstellung von dem Vorgang sich machen könnten.

Richter, Staatsanwalt, Geschworene und Vertheidiger begeben sich nun zur Inaugenscheinnahme nach dem Marktplatz.

Nach der Rückkunft verkündet der Vorsitzende einen Gerichtsbeschluß, dahingehend, daß von jetzt ab eine Trennung des Verfahrens stattzufinden hat. Es hieße den Geschworenen zu viel zumuthen, wenn sie das gesammte Material über alle Angeklagten zugleich im Gedächtniß behalten müßten. Das erschwere eine gute Rechtsprechung und diese liege ja auch im Interesse der Angeklagten.

Es werden vier Gruppen gebildet, gegen die gesondert verhandelt wird und auch gesondert abgeurtheilt werden wird, so daß auch viermal Plaidoyers gehalten werden. Der Prozeß wird nunmehr bis Sonnabend dauern.

Zu der ersten Gruppe, gegen die die Verhandlung heute fortgesetzt wird, gehören die neun Angeklagten: 1. Stefan Schwab; 2. Karl Kühnlechner; 3. Florian Maile; 4. Georg Kittel; 5. Georg Geiger; 6. Gustav Buck; 7. Wilhelm Heller; 8. Josef Groß und 9. August Birkert.

Der Vorsitzende nimmt eine nochmalige verantwortliche Vernehmung dieser Angeklagten vor. Schwab giebt an, er sei naß geworden vom Spritzen und aus Aerger darüber habe er sich gebückt und dreimal kleine Steine geworfen. — Vors.: Haben Ihre Steine getroffen? — Angekl.: Das weiß ich nicht. — Vors.: Sie haben noch andere Leute werfen gesehen? — Angekl.: Kühnlechner, Maile, Buck haben geworfen, auch von Geiger nahm ich es an. Heute möchte ich den Geiger nicht mehr bestimmt bezichtigen. — Vors.: Sind Sie nicht im Gefängniß bedroht worden? — Angekl.: Ja, man hat mich geschimpft, besonders Geiger. — Vors.: Was hat man denn geschimpft? — Angekl.: Rothe Sau! — Vors.: Sie haben eine Meldung gemacht, daß es Ihnen zu wüst wird. — Angekl.: Ja, die andern sagten: Warte nur, wenn wir wieder draußen sind, dann werden wir Dir's eintränken. — Oberstaatsanwalt: Habt Ihr, die Ihr geworfen habt, Euch miteinander besprochen: Jetzt wollen wir Steine werfen? — Angekl.: Nein, gesprochen ist nichts worden, ich habe geschmissen, weil die andern auch geschmissen haben. — Oberstaatsanwalt: Wer hat denn zuerst geworfen? — Angekl.: Das weiß ich nicht.

Angekl. Kühnlechner, vielfach vorbestraft, bestreitet, daß er mit Steinen geworfen hat, Schwab sage die Unwahrheit. Geschrien habe er auch mit, weiter nichts.

Angeklagter Klaviermacher Maile bestreitet, mit Steinen geworfen zu haben. Er habe einmal Hegelmaier hoch gerufen und habe einen Schlag bekommen. Er sei dann in die Rose gegangen und als gespritzt wurde, sei er hinausgegangen. Es sei naß geworden und ins Gedränge gekommen. Dabei habe er den Hut verloren, habe sich nach ihm gebückt, ihn aber nicht gefunden. Erst als die Feuerwehr das Spritzen eingestellt habe und der Platz leerer geworden, habe er den Hut ganz zerdrückt wieder gefunden. — Vors.: Kennen Sie den Schwab? — Angekl.: Ich habe ihn nie gesehen. — Vors.: Weshalb sollte er Sie aber beschuldigen! — Angeklagter: Er hat gesagt: „Wenn ich hinein muß, dann müssen andere auch hinein, ich habe nicht allein geworfen. — Vors.: Der Schutzmann Bierneißel hat Sie aber auch gesehen, wie Sie einen Stein aufgehoben haben. — Angekl.: Ich bin mit Bierneißel befreundet, sehr intim in Freiheit, ich habe mit ihm beim Militär gedient und habe ihn auch angesprochen. Er kann mich aber nur gesehen haben, als ich mich nach dem Hut gebückt habe. (Der Angeklagte ist noch unbestraft und hat in einem herzzerreißenden Briefe seine Frau getröstet und seine Unschuld betheuert.)

Die Angeklagten Geiger und Buck bestreiten, mit Steinen geworfen zu haben. Sodann wird in die Beweisaufnahme über die den fünf vernommenen Angeklagten zur Last gelegten Strafthaten eingetreten. Zeuge Schutzmann Bierneißel hat den Angeklagten Schwab mehrfach mit Steinen werfen sehen; desgleichen den Angeklagten Maile, mit dem er persönlich befreundet war und den er nicht auf frischer That, sondern erst am Morgen nach dem Krawall verhaftet habe. In der Nachmittags-Sitzung sagen gleichfalls einige der Schutzleute zu ungunsten der Angeklagten aus.

Angeklagter Birkert giebt zu, einmal geworfen zu haben, und zwar nach einer Laterne.

Zwei Zeugen bekunden, daß Birkert mindestens dreimal theils in die Laterne, theils in die Rathskellerfenster geworfen hat. Der eine Zeuge, Schutzmann Bierneißel, bekundet, Birkert sei mit List (!) zum Geständniß gebracht worden. Schutzmann Fink habe ihm gesagt, es geschehe ihm nichts, wenn er die Laternenscheibe bezahle. — Vertheid. Haußmann: Sind noch mehr Angeklagte auf solche Art und Weise zu Geständnissen gebracht worden? — Zeuge: Das weiß ich nicht.

Die Beweisaufnahme wird gegen die ersten 9 Angeklagten geschlossen. Die weitere Verhandlung wird auf Mittwoch früh 9 Uhr vertagt.

Kommunales.

Der Ausschuß der Stadtverordneten-Versammlung betreffend das Geschäftsverfahren in der städtischen Deputation für Kunstzwecke hat unter Vorsitz des Stadtverordneten Justizraths Meyer und in Anwesenheit des Bürgermeisters Kirschner, der Stadtbaurätke Hoffmann und Krause am Dienstag Abend unter anderem beschlossen, den Beschluß des Magistrats vom 14. Januar 1898 als maßgebend für die Zuständigkeit der Kunstdeputation zu betrachten und mit dieser Maßgabe es bei der bisherigen Organisation der Kunstdeputation zu belassen. Der betreffende Beschluß des Magistrats geht

dahin, daß die Befugniß der durch Gemeindebeschluß eingesetzten Kunstkommission beschränkt sei auf die Verwendung der bewilligten Gelder ausschließlich für Gegenstände, deren Herstellung lediglich Kunstzwecken dienen sollen. Dagegen müßte die Mitwirkung der sonst verfassungsmäßig zuständigen Verwaltungsstellen und erforderlichenfalls der Stadtverordneten-Versammlung eintreten, sobald der herzustellende Gegenstand noch einem anderen Zwecke, z. B. der bildnerischen Verkörperung bestimmter Personen, dienen solle, oder außer den der Kunstkommission überwiesenen Geldmitteln andere Geldmittel, oder städtischer Besitz für bestimmte Verwendungszwecke oder die Thätigkeit anderer Verwaltungen für die Ausführung in Anspruch genommen werden.

Gegen die antisemitischen höheren Töchterschulen. Der Antrag des Stadtverordneten Justizrath Dr. Friedemann und Genossen wegen Errichtung einer privaten höheren Mädchenschule im Westen, über welchen der von der Stadtverordneten-Versammlung zur Vorberathung eingesetzte Ausschuß unter dem Vorsitz des Stadtverordneten-Vorstehers Dr. Langerhans und Anwesenheit des Stadtschulraths Dr. Fürstenau als Magistratskommissarius in drei Sitzungen berathen hat, ist in der gestellten Weise vom Ausschusse abgelehnt worden. Dagegen hat sich derselbe dahin schlüssig gemacht, folgende Beschlußfassung vorzuschlagen: 1. Die Versammlung erachtet es mit der geltenden Rechtsordnung für unvereinbar, daß Vorsteher und Vorsteherinnen konzessionirter Privatschulen zur Aufnahme angemeldete Kinder aus Rücksicht auf ihre Religion abweisen und erkennt an, daß durch ein derartiges Verfahren der Vorsteherinnen der größten Zahl der höheren Töchterschulen im Westen Berlins ein thatsächlicher Nothstand vorliegt; 2. Die Versammlung ersucht demgemäß den Magistrat: a) rücksichtlich der bereits bestehenden Privatschulen den Grundsatz zu 1 bei den Aufsichtsbehörden mit allen Mitteln zur Geltung zu bringen; b) der Konzessionirung neuer Privatschulen nur dann zuzustimmen, wenn in der Konzession selbst den Konzessionsinhabern die Verpflichtung auferlegt wird, bei der Aufnahme ohne Rücksicht auf die Religion der angemeldeten Kinder zu verfahren; c) entweder mit den bestehenden Privatschulen im Westen, soweit diese dem zu 1 aufgestellten Grundsatz entsprechend bei Aufnahme der Kinder ohne Rücksicht auf deren Religion verfahren, in Verhandlung zu treten wegen Erweiterung dieser Schulen, d) oder ihr baldmöglichst eine Vorlage zugehen zu lassen wegen schleuniger Errichtung einer privaten höheren Mädchenschule im Westen, und zwar einer Schule, in welcher nach Art der höheren Bürgerschulen (Realschulen) die Schülerinnen erst nach anderweitiger Absolvirung der Unterstufe Aufnahme finden.

Unter Vorsitz des Stadtverordneten Hauer und in Anwesenheit des Stadtraths Dr. Weigert hat der Stadtverordneten-Ausschuß zur Vorberathung der Vorlage, betreffend die anderweitige Verwendung der Zinsen aus dem Fonds für gewerbliche Zwecke, beschlossen, daß nicht nach dem Magistratsantrage die Zinsen zu Prämien bei Ausstellungen von Arbeiten der städtischen Fachschulen, sondern zur Unterstützung besonders tüchtiger Schüler der städtischen Fachschulen, worüber die Gewerbedeputation Bestimmung zu treffen habe, verwendet werden.

Der Ausschuß der Stadtverordneten-Versammlung zur Vorberathung der Magistratsvorlage wegen Errichtung einer neuen — 13. — Realschule (höhere Bürgerschule) und Eröffnung derselben nach Fertigstellung des eigenen, auf dem am Schleswiger Ufer belegenen städtischen Grundstücke zu errichtenden Schulgebäudes hat beschlossen, der Versammlung zu empfehlen, dem Magistratsantrage beizustimmen. Außerdem schlägt der Ausschuß vor, den Magistrat, im Hinblick auf das nachgewiesene Bedürfniß nach einem Vollgymnasium, zu ersuchen, die Eröffnung eines solchen resp. die Verlegung einer höheren Lehranstalt vom Zentrum nach den Stadttheilen Tempelhofer Vorstadt und Moabit (Hansaplatz), schleunigst in Angriff zu nehmen.

Eine umfangreiche Vorlage, betreffend die Anstellung, Beförderung und Pensionirung von Lehrern hat der Magistrat der Stadtverordneten-Versammlung zugehen lassen. Danach sollen nicht weniger als 65 Gemeindeschullehrer und 43 Lehrerinnen demnächst zur Anstellung gelangen. In Oberlehrerstellen sollen aufrücken: Die Hilfslehrer Robert Bonk, Hans Opitz, Cäsar Samuel und Dr. David Engländer; der Organist der Jakobikirche, Herr Pieth, soll die Ende vorigen Jahres durch den Tod des Professors Succo vakant gewordene Gesangslehrerstelle am Luisenstädtischen Gymnasium erhalten. Endlich wird zum 1. April künftigen Jahres die Pensionirung des Professors am Königstädtischen Realgymnasium Dr. Steuer, der Anfang vorigen Jahres einen Schlaganfall erlitt, beantragt. — In einer anderen Vorlage empfiehlt der Magistrat der Stadtverordneten-Versammlung die Wiederwahl des Oberarztes der städtischen Irrenanstalt zu Dalldorf, Dr. Wilhelm König, auf weitere sechs Jahre, ferner die Anstellung des ältesten Stadtbaumeisters Meier als Stadtbauinspektor (technischer Dezernent der städtischen Kanalisations-Angelegenheiten) und des bisherigen juristischen Hilfsarbeiters bei der Armendirektion, Gerichtsassessor Georg Dalge, als Magistratsassessor.

Lokales.

Das „Scheunenviertel"

ist seit einer Reihe von Jahren in der Presse als das „dunkelste Berlin", als ein „Schandfleck der Reichshauptstadt", als „Schlupfwinkel der Prostitution und des Zuhälterthums" hingestellt worden. Die besser situirten Bewohner dieser Gegend, vor allem die Grundbesitzer und die Geschäftsleute, haben sich mit Eifer an der Verunglimpfung und Brandmarkung ihres Stadtviertels betheiligt. — ja, soviel wir wissen, ist das Geschrei über die „unhaltbaren" Zustände des „Scheunenviertels" überhaupt erst von ihnen ausgegangen. Mit dem Hinweis auf diese Zustände haben sie auch ihre Forderung der endlichen Weiterführung der Kaiser Wilhelmstraße und der daraus folgenden Umgestaltung oder völligen Beseitigung des Scheunenviertels zu begründen gesucht. In das „dunkelste Berlin" muß Licht hineingebracht werden, der „Schandfleck" muß ausgetilgt werden, so lautete ihr Kampfruf. Wir haben schon früher hervorgehoben, daß diesem Geschrei über das „Scheunenviertel" Motive zu grunde liegen, die mit der Pflege der Sittlichkeit sehr wenig zu thun haben. Die ganze Agitation ist in der Hauptsache zurückzuführen auf den Wunsch der dortigen Grundbesitzer, ihre Grundstücke vortheilhafter verwerthen zu können, als es jetzt bei der geringen Tiefe der Häuserblocks und bei den Bestimmungen der Bau-Ordnung möglich ist. Das „sittliche" Motiv muß nur wieder einmal dazu herhalten, die eigennützige Absicht zu verdecken. Wir haben auch darauf hingewiesen, daß das „Scheunenviertel" weniger ein Sitz der Prostitution und des Zuhälterthums als der Armuth ist, daß die Steuerlisten, die Listen der Almosenempfänger, die Listen der Sterbefälle erweisen, wie sehr das „Scheunenviertel" zu den ärmsten und ungesundesten Bezirken der ganzen Stadt gehört. Gar mancher Hausbesitzer und mancher Geschäftsmann würde sehr wenig Anstoß daran nehmen, daß Prostituirte und Zuhälter in seiner Nachbarschaft oder auf seinem eigenen Grundstücke hausen, wenn nur die Bevölkerung dieses Stadttheils etwas kaufkräftiger wäre. Das wünschen die Geschäftsleute, damit sie mehr verdienen, und das wünschen die Hausbesitzer, damit sie höhere Miethen einstreichen können. Und da dieser Wunsch nicht in Erfüllung gehen wollte, da auch die Errichtung von Neubauten in den engen Straßen keinen Vortheil versprach, so machte man das „Scheunenviertel" zum „Schandfleck" und schrie nach Beseitigung. Jetzt kommt aber mit einem Male von den Bewohnern dieses „Schandfleckes", von der Kommission zur Hebung der sittlichen und sanitären Verhältnisse in den Stadtbezirken 200—205, ein Protest gegen die fortgesetzte Verunglimpfung ihrer Gegend. Es ist gar nicht so schlimm mit der Unsicherheit im „dunkelsten Berlin", heißt es darin, nicht schlimmer als in anderen Stadttheilen, und auch die kürzlich durch die Blätter gegangene Nachricht, daß eine Anzahl angesehener Bewohner um Verstärkung der Polizei gebeten haben, nicht wahr. Die Kommission will sich diese Verunglimpfungen nicht länger gefallen lassen, weil sie davon eine Schädigung der Grundbesitzer, der Geschäftsleute u. s. w. befürchtet. Vielleicht dürfen wir hierzu daran erinnern, daß die Weiterführung der Kaiser Wilhelmstraße und die Beseitigung des „Scheunenviertels" jetzt, nachdem sich die städtische Baudeputation Ende November für das Projekt der Gabelung der Straße erklärt hat, so gut wie gesichert ist. Bis zur Ausführung werden natürlich immer noch Jahre vergehen. Bis dahin möchten aber die Grundbesitzer und Geschäftsleute des „Scheunenviertels" — wer soll ihnen das verdenken! — in ihrem Erwerb möglichst nicht weiter beeinträchtigt werden. Da wird es diesen Kreisen gewiß recht erwünscht sein, daß die Kommission gerade jetzt mit der Erklärung hervortritt, daß „Dank ihrer fortgesetzten energischen Thätigkeit" das „Scheunenviertel" „durchaus nicht zu den Stadttheilen gehört, in welchen Prostituirte Zuflucht finden", ja, daß dort „derartiges Gesindel so gut wie gar nicht vorhanden ist."

Die Schulkommissions-Vorsteher

haben nach jahrelangen Bemühungen endlich durchgesetzt, daß der Magistrat ihnen, vorbehaltlich der Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung, vom 1. April 1899 ab eine Entschädigung von monatlich 15 Mark für Bereithaltung eines sogenannten Dienstzimmers gewähren will. Diese Entschädigung soll aber nur „auf Antrag" gezahlt werden, also nur an diejenigen, welche meinen und offen erklären, daß sie die 15 Mark brauchen können. Daraufhin haben die Schulkommissions-Vorsteher in ihrer letzten Versammlung beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, die Entschädigung ohne Antrag, also ohne weiteres und an sämmtliche Vorsteher, zu zahlen. Man kann es den Herren nicht verdenken, daß es nicht nach ihrem Geschmack ist, um die so lange und so dringend von ihnen gewünschte Entschädigung erst noch besonders einkommen zu sollen. Es erscheint uns aber sehr fraglich, ob sie ebenso denken, wenn das gleiche Verfahren anderen Leuten zugemuthet wird. Die Schulkommissionen haben sich ja auch mit der Bewilligung unentgeltlicher Lehrmittel zu befassen. Auch dabei bedarf es erst eines besonderen „Antrages". Wir möchten wohl wissen, wie viel — oder vielmehr: wie wenig — Schulkommissions-Vorsteher die sozialdemokratische Forderung einer allgemein unentgeltlichen Lieferung der Lehrmittel zu unterstützen bereit sind. Diese Forderung ist aber schon deshalb eine durchaus berechtigte, weil auf den Gemeindeschulen nur ganz vereinzelt Kinder von Bemittelten zu finden sind, sodaß auch die schreckliche „Schande", neben dem unentgeltlichen Unterricht, für den die Stadt pro Kind jährlich etwa 60 M. aufwendet, noch das „Almosen" unentgeltlicher Lehrmittel im Werthe von 2—3 M. pro Jahr annehmen zu müssen, nur ganz vereinzelt einen Bemittelten mittreffen könnte. — Bei den Schulkommissions-Vorstehern liegt übrigens die Sache, nebenbei bemerkt, gerade umgekehrt. Hier sind die Leute, die es nicht nöthig haben, sich die mit ihrem Ehrenamt unvermeidlich verbundenen Unkosten ersetzen zu lassen, in der Mehrheit. Man sollte meinen, daß diese sich gegen das „Almosen", das ihnen um ihrer minder bemittelten Kollegen willen „aufgedrängt" werden soll, mit aller Energie wehren würde. Aber es scheint nicht so: denn der Beschluß, Entschädigung ohne Antrag zu fordern, ist einstimmig gefaßt worden.

Neue Differenzen in städtischen Betrieben. Kaum ist ein Theil der Streitigkeiten erledigt, die zwischen den städtischen Kanalisationsarbeitern und ihrer Verwaltung wegen der Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation ausgebrochen waren, so sind schon wieder in einem anderen städtischen Unternehmen aus denselben Gründen neue Differenzen zu verzeichnen.

Die Arbeiter der städtischen Wasserwerke richteten im September dieses Jahres an ihre vorgesetzte Direktion eine Petition, in welcher um Erhöhung der Löhne und Regelung der Arbeitszeit gebeten war. Wenige Tage darauf ließ der Leiter des in Friedrichshagen gelegenen Werkes, Herr Ingenieur Anklamm, den Vorstand der dortigen Verwaltungsstelle des Verbandes der städtischen Arbeiter zu sich kommen, stellte ihn wegen der eingereichten Petition zur Rede und legte ihm den Austritt aus der genannten Vereinigung nahe. Schließlich erklärte er noch am Ende der Unterredung: „Solche Elemente dulde ich in meinem Betriebe nicht." — Als darauf der Hauptvorstand der erwähnten Organisation Herrn Anklamm auseinandersetzte, daß seine Arbeiter das Recht der Koalition besitzen und er sich beschwerdeführend an die höheren städtischen Behörden wenden müsse, falls Herr Anklamm ihnen dieses Recht nehmen wollte, trat für einige Zeit Ruhe ein.

Am vergangenen Sonnabend ist nun ohne Angabe der Gründe der Vorsitzende der dortigen Verwaltungsstelle nach 5jähriger Thätigkeit ganz plötzlich entlassen worden. Einige Tage darauf gelang es dem Entlassenen, Herrn Anklamm persönlich wegen der Entlassungsgründe zu befragen. Der Herr antwortete: „Weil Sie ein unzufriedener Mensch sind, in Versammlungen große Reden halten und die Leute aufreizen."

Die Arbeiter sämmtlicher Wasserwerke beabsichtigen nun, ihre vorgesetzte Deputation vor das Einigungsamt des Gewerbegerichts zu laden und die Wiedereinstellung des Gemaßregelten zu beantragen.

Wünschenswerth wäre es, wenn der Magistrat seinen Beamten eine ähnliche Anweisung zugehen ließe, wie sie die Verwaltung der Kanalisationswerke erhalten hat. Darin steht bekanntlich, daß sich die Betriebsleitung um die gewerkschaftlichen Bestrebungen der ihr unterstellten Arbeiter nicht zu bekümmern hat. Dann würden diese fortgesetzten Uebergriffe wohl unterbleiben und die höheren Behörden sich nicht unnöthigen Blamagen auszusetzen brauchen.

Wer seine Kinder vor sittlicher Verderbniß schützen will, achte darauf, daß sie nicht die moderne Traktätchen-Literatur in die Hände bekommen. Bekanntlich sind die Vertreiber dieser Schriften bemüht, ihre zweifelhafte Waare an die Jugend- und Schülerbibliotheken abzusetzen. Was in diesen „christlichen" Büchern zuweilen der Jugend zur Lektüre geboten wird, mögen folgende von der „Voss. Ztg." ans Licht gezogene Proben aus einer solchen Sammlung zeigen. Bd. 19. „Man munkelt im Dorf von einer heimlichen Liebschaft, die der Bursche mit der Magd unterhielt. Es stellte sich bald heraus, daß das Mädchen Aussicht hatte, Mutter zu werden. K. Glaser hatte die Vaterschaft abgeschworen." Bd. 165. „Auch verdroß es ihn sehr, daß seine Frau zweimal todte Kinder zur Welt gebracht hatte ꝛc." Schillingsbuch Nr. 80. „Denn dieser Schulmeister ist nicht wie die andern. Der geht nicht ins Wirthshaus, der schlendert nicht mit seiner langen Pfeife von einem Hof zum andern ꝛc." „Es giebt kein größeres Herzeleid auf Erden, es brennen keine Thränen heißer auf den Backen, wenn ein treues Weib die Schmach erfährt, im eigenen Haus der Magd das Feld räumen zu müssen ꝛc."

Ueber den in dieser Beziehung ebenfalls hochbedenklichen Inhalt der vom Sozialistenverleumder Pastor Hülle herausgegebenen Konfirmationsglocken haben wir bekanntlich erst vor kurzem das Erforderliche gesagt.

Postbüreaukratie. Die Postverwaltung hat jüngst eine Beschwerde zurückgewiesen, welche sich gegen einen mit dem Einsammeln des Briefkasten-Inhaltes beauftragten Postbeamten richtete. Schon oft ist es vorgekommen, daß Postbeamte bei der Leerung der Briefkästen mit dem Publikum Streit bekommen haben, weil sie nach Räumung des Briefkastens die weitere Aufnahme von Postsendungen in den Postbeutel ablehnten. Diese Weigerung wurde vom Publikum gewöhnlich als eine große Ungefälligkeit des Beamten betrachtet und gab des öfteren zu Beschwerden Anlaß. Auf eine derselben hat nun die Postverwaltung erwidert, daß das Verhalten der Beamten durchaus ihrer Instruktion entspreche. Der Beamte solle nicht einmal gestatten, daß während der Entleerung des Briefkastens Postsendungen direkt in den Beutel geworfen würden. Werde er dabei betroffen, daß er den Beutel zu einem anderen Zwecke öffne, als um ihn unter den Briefkasten zu schieben, so habe er strenge Strafe zu gewärtigen. Während die Briefträger verpflichtet seien, Postsendungen, die ihnen auf ihren Bestellungen zu diesem Zweck übergeben werden, zu weiterer Beförderung an die Post oder in den nächsten Briefkasten gelangen zu lassen, bestehe eine solche Anweisung für den mit dem Einsammeln des Briefkasteninhalts beauftragten Beamten nicht.

In der Ziethen-Sache hat sich ein neuer Zeuge gemeldet. Was den früher von uns genannten Monteur Pabst betrifft, so wird uns derselbe als ein durchaus glaubwürdiger Mann geschildert. Der neue Zeuge, ebenfalls durchaus glaubwürdig, will bekunden, daß die ermordete Frau Ziethen kurz vor ihrem Tode sich über unsittliche Angriffe des Wilhelm beschwert hat. Beide Zeugen sind weder bei dem Prozeß selbst, noch bei den Versuchen zur Erwirkung einer Revision vernommen worden. Und was insbesondere den Monteur Pabst betrifft, so hat der Staatsanwalt noch keine Schritte gethan, ihn über sein Zeugniß zu befragen, obgleich die Elberfelder „Neuesten Nachrichten" ausdrücklich, und mit gutem Grund, dazu aufgefordert hatten.

Da die Agitation für die Wiederaufnahme des Verfahrens in der Ziethensache erhebliche Geldmittel heischt, so hat das Ziethen-Komitee beschlossen, einen Aufruf zu Geldsammlungen zu erlassen und Sammellisten zu vertheilen. Wir werden den Aufruf, sobald er uns zukommt, veröffentlichen.

Wegen des Weihnachtsverkehrs werden am Sonntag, den 18. Dezember, bei allen Postanstalten im Bezirke der kaiserl. Oberpostdirektion Berlin die Packet-Annahme- und die Packet-Ausgabestellen von 4—6 nachmittags, am ersten Weihnachtsfeiertage die Packet-Ausgabestellen zu denselben Zeiten wie an den Wochentagen für den Verkehr mit dem Publikum geöffnet sein. Am zweiten Feiertag werden die Schalter allgemein wie an den Sonntagen offengehalten werden.

Soldaten als Hausdiener. Die organisirten Handelshilfsarbeiter haben schon mehrfach darüber Beschwerde führen müssen, daß von Handelsgeschäften Soldaten beschäftigt werden. Ueber einen neuen Vorfall dieser Art erhalten wir vom Verband aller im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Personen (Kommandantenstraße 25) folgende Mittheilung: „Die Firma Wessel, Schulte u. Ko. nahm am 12. Dezember Umzüge in ihrem Geschäftslokal vor. Anfangs waren von den einzelnen Arbeitsnachweisen Aushilfskräfte bestellt worden, doch wies man diese Leute nachträglich ab, denn der Geschäftsführer Herr Nagler hatte angeordnet, daß nur Soldaten verwendet werden sollten; Zivilisten — stehlen nach seiner Ansicht beim Umzuge zu viel. Es wurden 15 kräftige „Alexander" bestellt, denen man einen Stundenlohn von 30 Pf. anbot. Dies scheint jedoch dem Hauptmann der Soldaten wider den Strich gegangen zu sein, denn der Herr war anständig genug, für die militärischen Arbeitskräfte 35 Pf. Stundenlohn und je zwei Flaschen Bier auszubedingen. Für 35 Pf. hätte die Firma, obgleich der Lohn niedrig genug ist, am Ende auch ehrliche zivilistische Arbeitskräfte bekommen können. Jetzt mußten diese arbeitslosen Familienväter zusehen, wie ein großes Geschäft dafür sorgte, daß ihnen vom Militär die Arbeit weggenommen wurde.

Unsere „Elektrische". Eine große Verkehrsstörung fand gestern Nachmittag an der Potsdamer Brücke statt. Auf beiden Geleisen kam je ein elektrischer Akkumulatorwagen zum stehen, und infolge dessen sammelten sich kolossale Wagenburgen an, den Verkehr in beispielloser Weise hemmend. Erst nach geraumer Zeit gelang es, die Akkumulatorwagen, denen die Kraft ausgegangen war, mittels Pferden vorwärts zu bringen und dadurch die Verkehrshemmung zu beseitigen. Auch am Leipziger Platz trat infolge Versagens eines Akkumulatorwagens nachmittags 3 Uhr eine erhebliche Verkehrsstörung ein, die sich angesichts jener verkehrsreichsten Gegend Berlins höchst unangenehm fühlbar machte.

Die Landwirthschaftskammer für die Provinz Brandenburg übernimmt mit dem 1. Januar 1899 den Zentral-Arbeitsnachweis, den bisher ein Kommissionär unter Aufsicht der Landwirthschaftskammer geführt hat, in eigene Verwaltung. Die Geschäftsstelle des Zentral-Arbeitsnachweises der Landwirthschaftskammer ist in Berlin NW., Werftstr. 9.

Von Einbrechern wird jetzt die Beuthstraße unsicher gemacht. Im Geschäft von Gädicke wurde in kurzen Zwischenräumen zweimal eingebrochen; das erste Mal erbeuteten die Diebe 80 Mark aus der Ladenkasse, das zweite Mal nichts. Gleichfalls fanden beim Friseur Hilscher und beim Restaurateur Czerny Einbrüche statt.

Lebensgefährliche Brandwunden hat sich das 22jährige Dienstmädchen B. Globig, Langestr. 86, zugezogen. Im Begriff, Kaffee aus der Küche herbeizuholen, stieß sie die auf der Kochmaschine stehende Petroleumlampe um, wobei sich das Petroleum entzündete und die Kleider des Mädchens in Brand setzte. Auf dessen Geschrei eilte die Frau des Kutschers Störzer herbei, die das Feuer zu löschen versuchte, dabei aber selbst davon erfaßt wurde. Hausbewohnern gelang es dann, die Frauen nach dem Hofe zu schleppen und dort die Flammen zu ersticken. Hierbei zog sich noch ein Hausdiener Brandwunden an den Händen zu. Die mittlerweile erschienene Feuerwehr legte den Verunglückten Nothverbände an und sorgte für Ueberführung der Globig nach dem Krankenhause Bethanien. Ihr Zustand ist besorgnißerregend, da Oberkörper und Beine furchtbar verbrannt sind. Die beiden anderen Verletzten wurden in ihrer Wohnung belassen, obgleich auch die Brandwunden der Frau Störzer (an der Hüfte) erheblich sind.

Beim Abbruch des Herrenhauses hat sich gestern ein Unfall zugetragen. Dem Arbeiter Karl Benda fiel ein Balken auf den linken Fuß und zerschmetterte ihm das Knöchelgelenk.

Eine Hutnadel in den Kopf gestochen hat sich in selbstmörderischer Absicht, nach einem Streit mit ihrem Bräutigam, die Verkäuferin Agnes B. Der eigenartige Selbstmordversuch des Mädchens hatte einen großen Blutverlust zur Folge, doch ist die Wunde keine allzu schwere.

Der Weihnachtsurlaub für die Mannschaften der Garnison Berlin beträgt auch in diesem Jahre wieder 12 bis 13 Tage, je nach der Entfernung der Heimathsorte von Berlin. Er beginnt am 21. und 22. d. M., sodaß am 3. Januar nächsten Jahres die Beurlaubten sämmtlich wieder bei den Truppentheilen sind. Die Rekruten nehmen an diesem längeren Urlaube nicht theil. Diejenigen jedoch, die in der Nähe von Berlin wohnen, können, wenn sie darum einkommen, einen Urlaub von 5 Tagen bekommen.

Das Bellealliance-Theater, das unter seinen bisherigen Direktoren nicht leben und nicht sterben konnte, soll im nächsten Jahre in ein Variété umgewandelt werden. Wie einige Zeitungen melden, will der jetzige Direktor, Herr Dröscher, den im Juni 1899 ablaufenden Kontrakt nicht wieder erneuern. Er leitete die Bühne seit November vorigen Jahres und hat in dieser Zeit sein Vermögen an dem schlecht besuchten Theater zugesetzt.

Auf seinem Posten schwer erkrankt ist in der vorletzten Nacht der Privatwächter des Grundstücks Lindenstraße 69, Wilhelm Scheibel. Arbeiter, die um 6 Uhr gestern Morgen die Fabriken aufsuchten, fanden den 58 Jahre alten Mann, der das Grundstück seit 10 Jahren bewacht hat, regungslos auf der Hoftreppe sitzen. Er war anscheinend vom Schlage gerührt und der Sprache beraubt. Man brachte den alten Mann in seine Wohnung und von dort in ein Krankenhaus.

Eine turbulente Straßenszene verursachte gestern Nacht zwischen 12 und 1 Uhr in der Leipzigerstraße ein Droschkenkutscher dadurch, daß er, wie ein Berichterstatter meldet, gegen zwei Schutzleute in schlimmster Weise vorging und dann seiner Verhaftung den heftigsten Widerstand entgegensetzte.

Auf der Straße plötzlich gestorben ist am Dienstag Abend die Wittwe Emilie Zwickert aus der Petersburgerstraße 18. Die Frau brach plötzlich zusammen und starb wahrscheinlich an einem Herzschlage.

In einer Bade-Anstalt versuchte Dienstag abends ein etwa 65 Jahre alter Mann sich in einer Zelle durch einen Stich in die Brust zu tödten. Er fand im Elisabeth-Krankenhause Aufnahme.

Theater. Sudermann's „Johannes" erscheint am nächsten Sonntag zum ersten Male in einer Nachmittags-Vorstellung des Deutschen Theaters. Das Werk wird außerdem auch im Abendspielplan weiter geführt werden, sodaß es an Nachmittagen nur vereinzelt gegeben werden kann. Hermann Sudermann's neuestes Werk: „Die drei Reiherfedern", dessen Erstaufführung für die Weihnachtszeit geplant war, hat in den Januar verschoben werden müssen. — Im Schiller-Theater wird Sonntag Nachmittag als 4. Vorstellung im Schiller-Zyklus „Wallenstein's Tod" gegeben. In der Sonntag-Abendvorstellung kommt das Blumenthal-Kadelburgische Lustspiel „Mauerblümchen" zur Wiederholung. Weihnachts-Abonnements in Heften zu 4 und 6 Karten sind bis Ende dieser Woche in der Billet-Abtheilung des Schiller-Theaters und in den an den Anschlagsäulen ersichtlichen Verkaufsstellen zu erhalten.

Feuerbericht. In der Nacht zum Mittwoch wurde die Wehr nach Potsdamerstraße 71 gerufen, wo Kleidungsstücke, Körbe und Regale in Flammen standen. Mittwoch waren Alexandrinenstraße 93 und Groß-Görschenstraße 38 kleine Kellerbrände abzulöschen. Weberstraße 12 hatten Betten Feuer gefangen, das aber noch im Entstehen beseitigt werden konnte.

Aus den Nachbarorten.

Amtsrichter Grodtke in Spandau. Aus Spandau wird uns geschrieben: Parteigenosse X. bekleidet in unserer Partei einen Vertrauensposten und im städtischen Gemeinwesen ein Ehrenamt als Stadtverordneter. In einer Nacht des Monats Juli rempelten ihn zwei rohe Burschen auf der Straße an; unser Genosse ersuchte einen in der Nähe befindlichen Nachtwächter, den er der Person nach nicht weiter kannte, um die Feststellung der beiden Burschen. Der Nachtwächter soll die Feststellung jedoch nicht vorgenommen haben. In der darauf folgenden Nacht traf der Genosse X. in derselben Gegend den Nachtwächter Rüdiger, in dem er den säumigen Beamten vom Abend vorher zu erkennen glaubte, was sich aber später als unrichtig erwies. Er stellte ihn wegen seiner Beistandsverweigerung zur Rede; es entspann sich ein Wortwechsel und der Nachtwächter Rüdiger stellte dann später gegen X. Strafantrag wegen Beleidigung. Vom Schöffengericht in Spandau, dessen Vorsitzender, Amtsrichter Grodtke, die Verhandlung leitete, wurde X. hierauf zu einer Geldstrafe von 100 M. event. 20 Tage Gefängniß verurtheilt; der Amtsanwalt hatte vier Wochen Gefängniß beantragt.

Nunmehr liegt uns das schriftliche Urtheil vor, dessen Begründung unsere heutige Rechtspflege wieder einmal recht treffend wiederspiegelt. Es heißt da insbesondere von dem Angeklagten:

„Als er in der darauf folgenden Nacht gegen 3 Uhr sich wiederum (!) auf der Straße herumtrieb (!) und auf den Nachtwächter Rüdiger stieß u. s. w.

weiter:

„Denn er ist Stadtverordneter, er kannte also die einzuschlagenden Wege genau; gerade er mußte als Mitglied der kommunalen Verwaltung darauf bedacht sein, einen in derselben Verwaltung beschäftigten Beamten zu schützen; anstatt dessen beschimpft er den Wächter, der ohnedies mit dem Gesindel des Nachts schwere Noth hat, in so unverantwortlicher Weise und „wider besseres Wissen." (?)

„Er hat sich damit unwürdig seines städtischen Ehrenamtes gezeigt."

Das mußte bei der Strafzumessung erschwerend (!) ins Gewicht fallen."

Wir glauben natürlich nicht, daß der Umstand, daß X in Spandau allgemein als Sozialdemokrat und als von den sozialdemokratisch gesinnten Arbeitern gewählter Stadtverordneter bekannt ist, irgend welchen Einfluß auf das Strafmaß ausgeübt hat. Interessant ist noch, daß der Amtsanwalt gegen das Urtheil Berufung eingelegt hat und für unseren Genossen X. Gefängnißstrafe durchsetzen will. Grodtke ist ja unseren Lesern nicht unbekannt, wir mußten bereits wiederholt Gelegenheit nehmen, seiner in unserem Blatte zu erwähnen. Vor kurzem erklärte derselbe Amtsrichter dem städtischen Nachtwachtmeister B. in öffentlicher Schöffengerichts-Sitzung: „Wenn Sie nicht klare und bestimmte Aussagen (Angaben) machen können, dann sind Sie als Exekutivbeamter nicht zu gebrauchen."

In Potsdam, an der Mühle von Sanssouci, wurde am Montag Abend gegen 8 Uhr eine junge Dame aus Bornstedt überfallen. Sie ist in Potsdam als Schneiderin thätig und seit sechs Jahren regelmäßig des Abends den dunklen Weg allein nach Haus gegangen, ohne daß ihr etwas geschehen wäre. Am Montag Abend wurde sie schon am Brandenburger Thor in Potsdam durch einen großen, gutgekleideten Mann, der einen Schnurrbart hatte und braunen Ueberzieher trug, verfolgt. Als sie bei der Rampe hinter Schloß Sanssouci anlangte, wo nur wenige Laternen brennen, fing sie deshalb an, schneller zu laufen und nahm ihre Scheere aus der Tasche, als sie sah, daß der Mann ihr im Geschwindschritt folgte. Unweit der historischen Mühle holte der Unbekannte das Mädchen ein, packte es, warf es zu Boden und versuchte ein Sittlichkeitsverbrechen. Die Ueberfallene, eine ziemlich kräftige Person, leistete aber tapfer Gegenwehr, stach mit der Scheere auf den Angreifer los und rief laut um Hilfe. Nun fing der Mann an, das Mädchen am Halse zu würgen, wobei er Schimpfworte ausstieß und das Mädchen auch ins Gesicht schlug. Die Hilferufe hatten aber der Kutscher Graf bei der Herzogin Wilhelm von Mecklenburg und der Parkwächter Kletzke, der im Müllerhause wohnt, gehört. Sie eilten schnell herbei, worauf der Mann davonlief und in der Dunkelheit leider entkam. Er wäre vermuthlich an den ihm mit der Scheere zugefügten Verletzungen zu erkennen.

Aus Rixdorf. Auf dem Grabe seiner Frau, die vor einem halben Jahr verstorben ist, hat sich der Schlosser August Martin, Schöneweiderstr. 20 wohnhaft, erschossen. Die Leiche wurde am Dienstag Nachmittag von Kirchhofsbesuchern aufgefunden, aber erst Mittwoch gelang es, die Persönlichkeit des Lebensmüden festzustellen. Nach einem aufgefundenen Zettel von der Hand des Todten hat Martin sich aus Gram über den Verlust seiner Frau das Leben genommen. Er hinterläßt nur erwachsene Kinder. — In der hiesigen Hermannstraße kam es zwischen den Kernmachern Paul Rochel und Willy Gutschmidt aus Berlin zu Streitigkeiten, wobei letzterer dem Rochel einen gefährlichen Messerstich versetzte und darauf entfloh. Gegen den Messerhelden ist das Strafverfahren eingeleitet worden. — Vermißt wird seit ca. 14 Tagen die geistesschwache Wittwe Haake, welche Maybach-Ufer 3 wohnte. Alle Nachforschungen nach ihrem Verbleib waren bisher vergeblich, so daß angenommen wird, ihr sei ein Unglück zugestoßen. — Der Einbrecher Schlächter Ulmer aus der Ziethenstraße ist nach abgeschlossener Voruntersuchung nach dem Untersuchungsgefängniß in Moabit überführt worden. — Das hiesige Amtsgericht hat in dem nach hier versetzten Amtsrichter Dr. Schellhaas einen neuen Strafrichter erhalten. — Ein Hochstapler wurde hier in der Person eines 20jährigen früheren Stationsgehilfen Rey festgenommen. U. a. prellte derselbe einen armen Droschkenkutscher, der ihn stundenlang spazieren fahren mußte, um das Fahrgeld.

In Köpenick ist gestern die 150jährige Jubelfeier des dortigen Schullehrer-Seminar begangen worden. Es ist bezeichnend für die Werthschätzung, die man offiziell der Schule entgegenbringt, daß die Feier fast von Anfang bis zu Ende eine religiöse Färbung trug. Choralblasen, Choralgesang, Predigt, Anwesenheit des berühmten Ministers für Geistesfreiheit, Anwesenheit eines Ober-Konsistorialraths und General-Superintendenten, Ordensvertheilung, Glockengeläute, nochmals Choral, nochmals Predigt rc., bis ein Festmahl im Kaiserhof die bis dahin ausschließlich mit himmlischem Manna gespeisten Theilnehmer wieder in diese sündige Welt zurückführte.

Literarisches.

Taschen-Kalender 1899 zum Gebrauche bei Handhabung der Arbeiterversicherungs-Gesetze. Nach amtlichen Quellen zusammengestellt von E. Götze, Generalsekretär der Glas-Berufsgenossenschaft, und P. Schindler, expedirendem Sekretär und Kalkulator im Reichs-Versicherungsamt. XI. Jahrgang. Verlag der Liebel'schen Buchhandlung, Berlin. — Dieses Werk ist allen denen zu empfehlen, die mit den Arbeiterversicherungs-Gesetzen praktisch zu thun haben. Der erste Band enthält die Unfallversicherungs-Gesetzgebung nebst den Entscheidungen der maßgebenden Behörden. Im zweiten Band sind vereinigt das Kranken- und das Invaliditätsversicherungs-Gesetz, die ortsüblichen Tagelöhne rc. Außerdem findet man in jedem Bande die Organisation der durch die Gesetze geschaffenen Institute, wie Berufsgenossenschaften, Krankenkassen, Invaliditätsversicherungs-Anstalten rc. — Leider ist der Preis des Werkes etwas theuer; er beträgt für den ersten Band 4,50 M., für den zweiten 3,70 M., für beide Bände zusammen 7,50 M. Pf.

Versammlungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den 4. Berliner Reichstagswahlkreis (Osten) hielt am Dienstag im Lokale „Königsbank", Frankfurterstraße, eine Versammlung ab, die leider nur schwach besucht war. Dr. Friedeberg referirte über „Hygiene und deren Einfluß auf das Proletariat". Redner bespricht die Hygiene nach zwei Richtungen hin, und zwar als öffentliche und private. Beziehentlich der ersteren betont er, daß das Proletariat von den Gewerbe- und Fabrikinspektoren nicht allein Aufbesserungen in sanitärer Beziehung erwarten solle, vielmehr habe es alle Ursache, von den kommunalen Körperschaften diesbezügliches Eingreifen zu verlangen; um dies jedoch zu ermöglichen, müsse die Arbeiterschaft bei allen Kommunalwahlen dafür besorgt sein, daß Vertreter der Sozialdemokratie gewählt werden, die es sich angelegen sein lassen, für das Wohl des arbeitenden Volkes zu wirken. Ebenfalls müssen in puncto Unfall-, Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung seitens des Proletariats bedeutende Verbesserungen erstrebt werden, da das bisher Gebotene keineswegs den Anforderungen entspreche. Betreffs der privaten Hygiene ist Redner der Ansicht, daß die Selbsterziehung des Proletariats noch sehr viel zu wünschen übrig lasse und meint, daß, wenn die Arbeiterschaft erst nach allen Richtungen hin gut organisirt, auch die hygienischen Verhältnisse für diese sich aufbessern werden. In der Diskussion wurde von einigen Rednern auf die Schlafgelasse für Dienstmädchen (Hängeböden) hingewiesen und bedauert, daß die Behörde nicht in genügendem Maße diesem Uebelstande steuere. Unter Vereinsangelegenheiten wünscht Wegner mehr und durchgreifende Agitation für den Wahlverein und dessen Versammlungen, worauf der Vorsitzende Schneider entgegnet, daß vor allem persönliche Reibereien aus dem Verein verschwinden müssen, wenn man vorwärts kommen wolle.

Der Wahlverein für den sechsten Berliner Reichstags-Wahlkreis hielt vorgestern Abend im Lokal von Wernau, Schwedterstraße, eine sehr gut besuchte Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Emil Rosenow über: „Die deutsche Bauernbewegung von 1525 und ihre Ursachen." Zunächst gab der Vortragende, zum besseren Verständniß des Aufstandes der Bauern, ein Bild der Zeit, in der sie lebten. Die deutschen Bauern seufzten unter einem unerhörten Druck. In den Städten hatte sich ein kolossaler Luxus entfaltet, der hervorgerufen war durch die Wohlhabenheit der städtischen Zunfthandwerker und die Ergiebigkeit der Silberbergwerke in Deutschland. Gegenüber der Prunkentfaltung der Bürger wollte der Adel nicht zurückstehen. Aber gerade zu jener Zeit begannen alle seine Einnahmequellen zu versiegen. Seine Sinekuren nahmen ihm die gelehrten Doktoren, deren das eingeführte „römische Recht" bedurfte; die Erfindung des Schießpulvers zwang zu kostspieligen Verbesserungen der Burgbefestigungen, während andererseits der „Büchsenmeister" den „reisigen Zug" des Adels in der Kriegsführung fast völlig entwerthete. Der Adel suchte sich zu halten durch eine unerhörte Bedrückung der Bauern in Form von Frohnden, Zehnten Bülten und es bestand hierin kein Unterschied zwischen geistlichem und weltlichem Adel. Wie die Bauern um ihr Recht kamen, bewies der Vortragende an dem einen Beispiel des Rechtsstreits der Bauern von Kempten im Allgäu mit dem Abt, der durch den schwäbischen Bund mit Waffengewalt beendet wurde. Aus jener Zeit kommen die ersten Kunden von geheimen Bündnissen der Bauern, wie sie sich uns darstellen im „Bundschuh" und im „Armen Konrad". Als sich zu alledem die Reformationsbewegung gesellte, als flammende Streitschriften unter den Volksmassen verbreitet wurden, brach der Sturm los und die „hellen und lichten Haufen" der Bauern zogen überall gegen die Heeresmacht des Adels und des schwäbischen Bundes. Daß die Bauernbewegung von 1525 nicht, wie die zünftige Geschichtsschreibung es darstellt, die „Brand- und Todesfackel" war, die „gegen das Herz Deutschlands geschwungen" wurde, bewies das Verhalten der Bauern im Einzelnen, ihre zwölf Artikel wie alle ihre Forderungen. Einzelne Kämpfer der Bauern, darunter Thomas Münzer, der begeisterte Freiheitskämpfer, Florian Geyer, die heldische Reckengestalt, und Wendel Hipler, der kluge Bauernstaatsmann, wurden eingehend gewürdigt. Nach einer Schilderung der blutigen Unterwerfung der Bauern schloß der Vortrag unter lebhaftem Beifall der Genossen. Die Diskussion war unerheblich. Kiesel richtete einige kräftige Worte an die Versammelten, für die Ausdehnung des Wahlvereins Sorge zu tragen. Gleichzeitig machte er bekannt, daß die Billets für die Sternwarte in Treptow vom 1. Januar bis 31. Dezember nächsten Jahres Giltigkeit hätten und die Mitglieder das Recht hätten, nicht nur den Vortrag zu hören, sondern auch das Fernrohr zu besichtigen. Nach einer Bitte, die kommende Generalversammlung im Januar recht stark zu besuchen, schloß er mit einem lebhaft akklamirten Hoch auf die Partei die gut verlaufene Versammlung.

Die Weiterführung des Droschkenkutscher-Streiks ist Dienstag Abend in zwei großen öffentlichen Kutscherversammlungen in der Norddeutschen Brauerei, Chausseestraße, sowie in den Andreas-Festsälen, Andreasstraße, beschlossen worden. Aus den gegebenen Situationsberichten ging hervor, daß die bisher befolgte Taktik, soweit sie sich lediglich auf Verhängung von Einzelsperren an stelle des Gesammtausstandes erstreckt, erfolgreich gewesen ist. Vielfach sollen die Fuhrherren bereits die erstrebte Grundtaxe von 1,50 M. bewilligt haben, während auf anderen Höfen, wo diese Forderung zurückgewiesen wurde, das Fuhrgeschäft angeblich ganz oder theilweise ruht. Seitens der Agitationskommission wurde bekannt gegeben, daß bedürftige Streikende vom Beginn des vierten Streiktages an mit 12 Mark pro Woche unterstützt würden. Vor jeder Arbeitseinstellung soll jedoch die Agitationskommission benachrichtigt werden. — In der Debatte wurde hervorgehoben, daß verschiedene größere Fuhrherren augenblicklich unter Deckadresse in einigen Berliner Zeitungen Leute suchen, die genau in Berlin Bescheid wissen, um solche zu Kutschern zu machen. — In einer Resolution wurde beschlossen, daß wenn irgendwo einzelne Kollegen von einem Fuhrherrn anläßlich der Lohnforderung gemaßregelt werden, die übrigen Kutscher desselben Geschäfts sich solidarisch zu erklären und die Arbeit einzustellen haben.

Die Dekateure beschäftigten sich in ihrer Filialversammlung am 6. Dezember mit der Arbeitslosen-Unterstützung. Hierzu gelangte ein Antrag des Mitgliedes Rasch zur Annahme, der bestimmt, daß vom 1. Januar ab jedes Mitglied pro Woche 15 Pf. für den Fond der Arbeitslosen-Unterstützung zu leisten hat. Die Beitragsleistung zum Streikfonds wurde dahin geregelt, daß die Mitglieder, die einen Wochenverdienst von 18 bis 21 M. haben, keine Beiträge entrichten, diejenigen, die 21 bis 24 M. verdienen, 5 Pf., und die übrigen 10 Pf. pro Woche zahlen. Unter Vereinsangelegenheiten beschloß die Versammlung, das Mitglied Krüger aus der Vereinigung auszuschließen. Die übrigen Gegenstände betrafen interne Angelegenheiten.

Der Verband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter (Filiale V) hielt am 11. Dezember eine Versammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Mitgliedes Julius Dirkel in der üblichen Weise. Zur Erledigung stand zunächst die Regelung des Streikwesens. Es wurde beschlossen, auch für die Monate Januar und Februar die Streikbeiträge weiter zu zahlen. Zum Verbandstag nach Magdeburg wurde Quade gewählt. Die hierauf vollzogene Wahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: Goedel erster, Doring zweiter Vorsitzender; Limburg erster, Schwert zweiter Kassirer; Bollo Schriftführer.

Arbeiter-Bildungsschule. Luisenhof, Buckowerstr. 9, II. **Donnerstag:** Gesetzeskunde. Zivilprozeß, Handelsrecht, insbesondere das neue Recht der Handlungsgehilfen, Strafrecht, Strafprozeß, ev. Gewerberecht. Vortragender: Rechtsanwalt Roth. Beginn der Vorlesungen pünktlich um 9 Uhr abends bis 10½ Uhr. Die reichhaltige Bibliothek ist an den Unterrichtsabenden von 8 bis 9 Uhr geöffnet. Mitgliedsbeitrag monatlich 25 Pf., Unterrichtsgeld per Fach und Kursus (zehn Abende) 1 M. Alle Zuschriften sind an den Vorsitzenden Hermann Lammé, Tempelhof-Berlin, Berlinerstraße 36, Geldsendungen an den Kassirer H. Königs, Berlin S. 59, Dresdenerbachstr. 30, zu senden. Der Vorstand.

Verein deutscher Schuhmacher. Heute (Donnerstag) abends kombinirte Vorstandssitzung bei Lange, Dragonerstr. 15.

Verband deutscher Barbiere, Friseure und Perrückenmacher-Gehilfen. Versammlung heute, abends 10½ Uhr, bei Schiller, Rosenthalerstraße 57. Wissenschaftlicher Vortrag: „Das Planetensystem". Gäste willkommen. Freie Benutzung der Vereinsbibliothek.

Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter. Mitglieder-Versammlung am Montag, den 19. Dezember, abends 8½ Uhr, Oranienstraße 51. Vortrag des Afrikareisenden Herrn Karl Hoffmann über „Egypten, Nubien und Sudan". Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwartet der Vorstand.

Gleichzeitig sei darauf hingewiesen, daß für den „Norden" eine Zahlstelle bei Blaurock, Gypsstr. 16, eingerichtet ist. Daselbst werden jeden Sonnabend Neuaufnahmen vollzogen und Beiträge entgegengenommen.

Ortskrankenkasse der Schneider. Morgen, Freitag Abend, finde im Klubhause, Kommandantenstr. 72, eine Versammlung statt, in der die Vertreterwahlen pro 1899 vorgenommen werden. Zutritt hat jedes Mitglied, das über 21 Jahre alt ist. Mitgliedsbuch legitimirt. Die Wichtigkeit der Tagesordnung erheischt eine rege Betheiligung der Mitglieder.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten, bei jeder Anfrage eine Chiffre (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll und die letzte Abonnementsquittung beizulegen. Fragen ohne solche werden nicht beantwortet und schriftliche Antwort wird nicht ertheilt.

Die juristische Sprechstunde wird Dienstags, Donnerstags und Freitags abends von 7½ bis 8½ Uhr abgehalten.

Cäsar. Berlin hatte 1858 eine Einwohnerzahl von 448 610. Die Zahl von 1860 ist uns nicht bekannt.

M. Silva. Von uns leider nicht mehr zu beschaffen.

F. M. Fünfzehn Meilen. 1 Grad 60 Minuten, 1 Min. 60 Sekunden, 1 Sek. 60 Terzien.

M. S. 53. 1.: Ja. 2.: Donner, dann Blitz. — **H. K. 99.** Dagegen läßt sich nichts thun. — **Richard.** Anzeige an die Staatsanwaltschaft. — **O. W. G. K. 52.** Vertrag gilt bis 1. Januar. Sofort Anzeige an die Polizei behufs Anberaumung eines Sühnetermins, eventuell Klage. — **C. G. 88.** Ja, sofern den Wirth ein Verschulden trifft. — **L. in C. 17.** 5 Jahre. — **Rall.** Richten Sie Beschwerde an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg. — **100 G. H.** Ja. Aber wenn bis Ende dieses Jahres nicht geklagt ist, tritt Verjährung ein. — **O. D. 7.** Nein. — **O. B., Moabit 100.** Ja. — **A. S. 1. Friedenau.** Nein. — **J. K. B. Gl.** Es ist sofort Antrag an die Berufsgenossenschaft zu stellen. — **G. L. 100.** 1.: Nein. 2.: Ja. — **W. Sch.** Ihr Schwiegersohn kann sein Vermögen einwerfen und bekommt dann die Hälfte der Gesammtmasse; die andere Hälfte die gesetzlichen Erben. Will Ihr Schwiegersohn dies nicht, so fällt das ganze Eingebrachte an die gesetzlichen Erben. Letzteres sind Sie und etwaige Geschwister der Verstorbenen. — **P. P. 40.** Neue Friedrichstr. 13. — **H. B.** Nur Invaliditätsrente. Reichen Sie deshalb Antrag und Karten an die Reichs-Invaliditätsanstalt, Klosterstraße, ein. — **P. P. 37.** Sie müssen sich damit begnügen. — **M. 29. Z. 1100.** Sie brauchen erst zahlen, wenn der Betreffende ein Urtheil erstritten hat und zwar im Wege des Zivilprozesses. — **P. M. 2.** Amtsgericht II, Möckernstraße. Jeden Vormittag. 3. Ja. — **F. T. 100.** Ja. In Berlin so gut, wie in Charlottenburg. — **Tabelmann.** Der Wirth ist dazu berechtigt und hat an den Sachen ein Retentionsrecht. — **F. B., Glogau.** Verweigern Sie Zahlung. — **M. M. 1000.** 1. Ja. 2. Ja. 3. Richtet sich nach dem Einkommen der Kinder. — **F. Sch. 100.** Ja. — **29. K.** Zurückholung Ihres Sohnes und Schadenersatz. — **A. S. 1 Friedenau.** Nein. — **K. H. 99.** Verjährung tritt ein, wenn bis Ende dieses Jahres nicht geklagt ist. —

Witterungsübersicht vom 14. Dezember 1898, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C.	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C.
Swinemde.	765	W	3	bedeckt	3	Haparanda	—	—	—	—	—
Hamburg	765	SW	4	bedeckt	3	Petersburg	—	—	—	—	—
Berlin	766	W	4	heiter	3	Cork	770	WSW	4	bedeckt	11
Wiesbaden	771	NO	2	still bed.	1	Aberdeen	754	W	2	wolkig	10
München	771	NW	2	bedeckt	3	Paris	753	OSO	2	bedeckt	4
Wien	768	WNW	3	wolkig	4						

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 15. Dezember 1898.

Wärmer, zeitweise aufklarend, vorwiegend trübe, mit Regenfällen und starken westlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Zentralverb. d. Zimmerer (Zahlstelle Berlin).

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am 12. d. M. der Kamerad

August George

Koppenstr. 18

verstorben ist. 254/12

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet Donnerstag Nachm. 3 Uhr vom Georgen-Kirchhof, Landsberger Allee 21—23, aus statt. Um zahlreiche Betheiligung bei der Beerdigung bittet Der Vorstand.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme an dem Dahinscheiden meiner lieben, unvergeßlichen Frau, unserer lieben, guten Mutter

Marie Sprung

sagen wir unseren herzlichsten Dank.

Ferdinand Sprung

29545 und Kinder.

Unfallsachen. Klagen, Eingaben **Patzger, Steglitzerstr. 65.**

Christbaum-Konfekt, reizende Neuheiten, nur genießbare Waare. 1 Kiste, Inhalt ca. 420 Stück, 2,50 M. 1 Kiste, Inh. ca. 270 große Stücke, 3 M. Siegfried Brock, Berlin, Gollnowstr. 10 A. 105/4*

Musikwerke

mit Uhrwerk, Herophons, Manopans, Salonleierkasten, Harmonikas, billigste Preise. Musikwerke werden zu Festlichkeiten verliehen. 1932* Kleine Hamburgerstr. 17.

!! Montag !!

Dienstag Roster-Verkauf zu Knabenanzügen, p. Herrenanzügen übrig, spottb. Schneiderei Engel, Münzstr. 26, p.

Flora-Säle,

17 Weberstr. 17. 317L

Sonntags zu vergeben. Nieft.

Ein Vereinszimmer zu vergeben. 2943b 81. Mariusstr. 5.

Vereinszimm., 75 Perf., SO. Sylvest.-Feier, sucht Bildung, Skalitzerstr. 58, I.

1 Hängelampe, Garn. (Rothgußbr.) f. b. z. v. Rixdorf, Jägerstr. 74, H. r. II.

Weihnachtsbäume, Stück 50—60 Pf. Brunnenstr. 9. [2958b

Schlafst. z. v., f. Eg. Metzerstr. 29, v. IV r.

Arbeitsmarkt.

Achtung, Holzarbeiter!

Bei der Firma

Fork, Kretzschmar & Co.

Barnimstr. 13,

(Magazin Jannowitz-Brücke), haben sämmtliche Tischler wegen Differenzen die Arbeit niedergelegt.

Zuzug fernhalten!

108 Die Ortsverwaltung.

Achtung! **Korbmacher!** Achtung

Beim Korbmachermeister Heinrich Knorr, Frankfurter Chaussee 85, haben sämmtliche fünf Gesellen wegen Abzüge die Arbeit niedergelegt. [276/8

Zuzug ist fern zu halten.

Die Ortsverwaltung.

Feuerversicherungs-Agenten 105/7

werden von alter, deutscher Gesellschaft allerwärts gegen hohe Provision gesucht. Offerten unter E. A. 468 an Haasenstein & Vogler, A. G., Berlin, Leipzigerstr. 46.

Hamburger Engros-Lager

A. Jandorf & Co.

C. Spittelmarkt 16-17.
SW. Belle-Alliancestr. 1-2.

Weihnachts-Offerte.

Glacé-Handschuhe für Damen

Farbig: 1.25 M. 1.45 M. 1.85 M. 2.25 M. 2.75 M.
Weiss: 1.25 M. 1.50 M. 1.90 M.

Glacé-Ausstattungs-Handschuhe

Weiss, Grisperle, mais 1.90 M. 2.25 M.
Schwarz 1.85 M. 2.35 M. 2.75 M.

Glacé-Handschuhe für Herren

Farbig doppelt gesteppt 1.90 M. 2.75 M.

Weihnachts-Cartons bei Entnahme von ¼ Dtz. gratis.
Umtausch bereitwilligst gestattet.
Vorzügl. Handschuhwäsche à Paar 12 Pf.

Pelz-Damen-Muffen

Schwarz Canin-Muffe mit Atlasfutter 1.35 M.
Schwarze Murmel-Muffe 2.45 M.
Nerz-Murmel-Muffe 3.90 M.
Seal-Bisam-Muff 4.75 M.
Canin Rasé Baretf mit 3 Pompons 1.65 M.

Märchenbücher

für Knaben und Mädchen 49 Pf. 38 Pf.

Bilderbücher 5 Pf. 20 Pf. 30 Pf.
Bilderbücher, unzerreissbar 45 Pf.
Papier-Casetten 25 Briefbogen 25 Couverts 23 Pf. 45 Pf.
Postkarten-Album für 100 Karten 45 Pf.

Damen-Lasting-Steppschuhe

mit Absatz 1.65 M.

Damen-Melton-Schuhe

mit Absatz 1.85 M.

Damen-Filz-Schuhe

mit Filzsohlen 1.90 M.

Damen-Filz-Schuhe

mit Filz- und Ledersohle 1.10 M.

Herren-Zugstiefel, genagelt 4.50 M.

Pfefferkuchen u. Confitüren

Pflastersteine, klein Stück 4 Pf., gross Stück 8 Pf.
Thorener Katharinchen 1 Dtz. 28 Pf.

Kinder-Regenschirme
mit gebogenen Krücken 1.25 M.

Damen-Regenschirme
mit Futteral und Schleife 2.90 M.

Herren-Regenschirme
mit Futteral, hübsche Stöcke 2.90 M.

Bunte Hausschürzen
gepaspelt mit Tasche 1.05 M.

Damen-Achselschürzen
mit elegant bekurbeltem Latz 1.65 M.

Bunte u. schwarze Kinderschürzen.

Tischdecken bordeaux und grüne 1.90 M.
Bett-Vorleger: Axminster, neue Muster 2.25 M.
Steppdecken aus farbigem Wollsatin richtige Grösse 5.25 M.

Cravatten, Schleifenfacon nur gute Stoffe 48 Pf.
Cravatten, Regattfacon, moderne Form 48 Pf.
Herren-Filzhüte, schwarz und olive 2.75 M.
Hosenträger-Plättwäsche.

Weihnachts-Lichte

2 Dtz. im Carton 33 Pf. | 1 Dtz. im Carton 38 Pf.
1½ „ „ „ 40 Pf. | 12 u. 18 „ „ 48 Pf.

Palmitin-Seife 3 Stück im Carton 45 Pf.
Feine Blumen-Seife 3 Stück im Cart. 45 Pf.

Feines Taschentuchparfum
in verschiedenen Gerüchen
à Flasche von 50 Pf. an, bis zu 4.— Mark in elegantem Etuis.

Eau de Cologne double
kleine Flasche 25 Pf. — grosse Flasche 45 Pf.

Gerstenkornhandtuch m. roth. Bord. Dtz. 3.20 M.
Weisse Drell-Handtücher . . Dtz. 4.80 M.

Tischtücher pro Stück 1 M. 1.45 M. 1.80 M.
Servietten per Dtz. 3 M. 4.25 M. 4.90 M.
Rolltücher per Stück 45 Pf. 75 Pf. 95 Pf.

Sehr preiswerth!

20 Mtr. Coupon Hemdentuch 5.50 M.
20 „ „ „ 7 M.
20 „ „ Louisiana 7.50 M.

Taschentücher weiss, buntkantig, Linon, per ½ Dtz. in elegantem Carton 1.40 M.
Weissleinene Damentaschentücher Dtz. 3.20 M. 4.50 M.
Weissleinene Herrentaschentücher Dtz. 5 M. 6 M.

Englische
Battist-Hohlsaum-Taschentücher
mit eleg. bedr. Borden
per ½ Dtz. 1 M., 1.50 M.

Damen-Parchend-Beinkleider per Stück 1.15 M. 1.45 M.
Damen-Hemden per Stück 1.35 M. 1.50 M. 1.85 M.
Kaffeebecher mit Weihnachtsbilder 9 Pf. 20 Pf.
Porzellan-Kinderserviece mit Weihnachtsbilder, 5 Theile 90 Pf.
Porzellan-Fruchtschalen mit Fuss, bunt decorirt 45 Pf.
Kaffeeserviece 8 Theile für 6 Personen 2.65 M.
Cabaret vernickelt, mit Glaseinsatz 2.85 M.
Weinkühler vernickelt 75 Pf.

Kleiderstoffe.

Noppé doppelbreit
Robe 6 Mtr. für 1.50 Mk.

Damentuch derber Stoff
Robe 6 Mtr. für 2.10 Mk.

Natté-Schotten
für Kinderkleider Mtr. 36 Pf.

Velour-Parchend
bedruckt Mtr. 30 Pf.

Beige fil à fil reine Wolle Mtr. 95 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: August Jacoby in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.

Die elektrische Stadtbahn in Berlin.

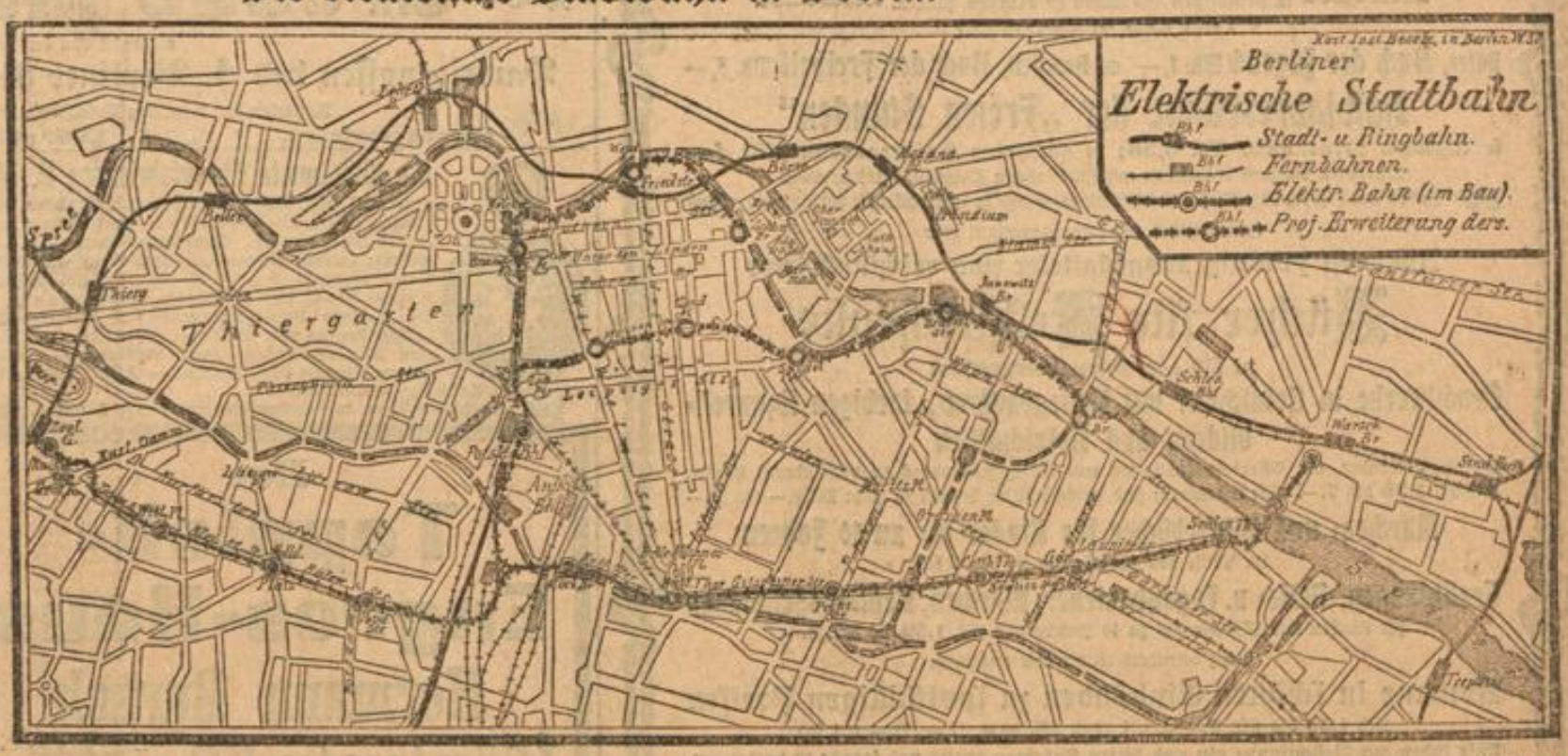

In der Reichshauptstadt geht eine der bemerkenswerthesten modernen technischen Anlagen ihrer Vollendung entgegen. Es ist dies die elektrische Hochbahn, welche den Osten Berlins mit dem Westen, vermöge eines die Stadt in ziemlich gerader ost-westlicher Linie durchquerenden Schienenstranges verbinden soll, der als Hochbahn geführt wird und ausschließlich elektrischen Betrieb erhält. Bekanntlich besitzt Berlin außer seiner, die Stadt in weitem Bogen umfahrenden Ringbahn bereits eine, dieselbe von Südost nach Nordwest durchquerende Stadtbahn, während andere Hauptstädte, wie z. B. Paris, eine solche Stadtbahn noch nicht besitzen; in letzterer Stadt ist man erst mit den Vor- und Projektirungs-Arbeiten für eine solche Bahnanlage beschäftigt. Die Berlin durchquerende Berliner Stadtbahn ist bekanntlich eine gewöhnliche, meist auf steinernen Viadukten quer durch die Stadt geführte, 4 Geleise aufweisende Vollbahn, auf welcher die Eisenbahnzüge in direkter Durchfahrt verkehren. Da sie viergeleisig angelegt ist, so bleibt der Berliner Lokalverkehr von dem durchgehenden Verkehr getrennt und keiner von beiden behindert den anderen. Die Stadtbahn durchquert hauptsächlich die nördliche Hälfte Berlins, die neue elektrische Stadtbahn soll dagegen die südliche Hälfte durchschneiden und somit gewissermaßen als Ergänzung zu der alten Stadtbahn dienen.

Das Augenmerk richtet sich darum in neuerer Zeit ganz besonders auf die bereits im Bau befindliche elektrische Stadtbahn, weil eine lebhafte Kontroverse darüber eingetreten ist, ob dieselbe in ihrem westlichen Theile als Hochbahn auf eisernem Viadukt oder als Unterpflasterbahn, zur Schonung des Aussehens der Anlagen im Westen der Stadt, geführt werden soll. Der elektrische Bahnkörper zieht sich, im Osten bei dem Stadtbahnhof Warschauer Brücke beginnend, in westlicher Richtung, überschreitet die Spree südlich beim Stralauer Thor, geht dann westlich nach dem Schlesischen Thor am Görlitzer Bahnhof vorbei, über das Kottbuser Thor, überquert die Prinzenstraße, das Halleschen Thor, führt am Halleschen Ufer entlang bis zur Möckern-Brücke, überschreitet dann die Geleise der Anhalter und Wannsee-Bahn, schneidet die Potsdamer Straße und zieht nun im Verlaufe der Bülow-, Kleist- und Tauentzien-Straße über den Nollendorf-Platz und den Wittenberg-Platz. Kurz vor der Kaiser Wilhelm-Gedächtniß-Kirche auf dem Augusta-Viktoria-Platz macht die Bahn einen nach Norden gerichteten Bogen, um den architektonischen Anblick der genannten Kirche nicht zu beeinträchtigen und schließt sich sodann, über das Terrain des Zoologischen Gartens geführt, am Bahnhof Zoologischer Garten an die Stadtbahn an.

Elektrische Hochbahn und Stadtbahn bilden also gewissermaßen einen inneren Bahnring inmitten der dichtest bevölkerten Theile der Hauptstadt. Daß der elektrischen Bahn demzufolge ein riesiger Verkehr zufallen wird, liegt auf der Hand. Eine Abzweigung der Bahnlinie findet beim Potsdamer Bahnhof statt. Von diesem ist eine Linie nach Norden zum Brandenburger Thor hin als Unterpflasterbahn geplant, die am Reichstags-Gebäude vorbei an der Spree sich östlich wendend dem Ufer derselben bis zur Endstation an der Schloßbrücke folgt. Eine zweite Abzweigung findet vom Potsdamer Platz aus nördlich des Leipziger Platzes statt, geht in östlicher Richtung unter der Voß- und Mohrenstraße, dem Spittelmarkt und der Wallstraße nach der Brückenstraße zu, und von dort spreeaufwärts bis zu ihrem Endpunkte an der Köpnickerbrücke.

Aus unserer Karte (man vergleiche die Zeichenerklärung oben rechts) ist der genaue Verlauf sowohl der bisherigen Stadteisenbahn, als auch der Ferndahnen, der im Bau befindlichen elektrischen Hochbahn und der geplanten Erweiterungen derselben als Unterpflasterbahn nebst allen Stationen deutlich ersichtlich. Die Gesammtlänge der Strecke der elektrischen Hochbahn von der Warschauerbrücke bis zum Zoologischen Garten beträgt 10,15 Kilometer, die geplante Unterpflasterbahn vom Leipzigerplatz bis zur Schloßbrücke ist etwa 3 Kilometer lang.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Donnerstag, 15. Dezember.
Opernhaus. Die lustigen Weiber von Windsor. Anfang 7½ Uhr.
Schauspielhaus. Auf der Sonnenseite. Anfang 7½ Uhr.
Deutsches. Romeo und Julia. Anfang 7½ Uhr.
Berliner. Das Erbe. Anfang 7½ Uhr.
Lessing. La Dame aux Camélias. Anfang 7½ Uhr.
Residenz. Mamselle Tourbillon. Vorher: Der Küchenjunge. Anfang 7½ Uhr.
Neues. Hofgunst. Anfang 7½ Uhr.
Schiller. Bartel Turaser. Anfang 8 Uhr.
Westen. Der Troubadour. Anfang 7½ Uhr.
Thalia. Der Eva-Apfel. Anfang 8 Uhr.
Metropol Die Blumen-Mary. Hierauf: Die Sünden der Frauen. Anfang 7½ Uhr.
Central. Die Geisha. Anf. 7½ Uhr.
Luisen. Kean, oder: Genie und Leidenschaft. Anfang 8 Uhr.
Belle-Alliance. Der Muth zur Wahrheit. Anfang 8 Uhr.
Ostend. Gewonnene Herzen. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Chlodosinda. Anfang 8 Uhr.
Alexanderplatz. Rothkäppchen und der Wolf. Anfang 8 Uhr.
Parodie. Tugend. Anfang 8 Uhr.
Urania. Taubenstraße 48–49. Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr: Abwechselungsweise „Die Urzeit des Menschen" und „Quer durch Oesterreich".
Invalidenstraße 57/62. Täglich abends von 5–10 Uhr: Sternwarte, Operntelephon.
Apollo. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 7½ Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Feen-Palast. Spezialitäten-Vorstellung.
Passage-Panopticum. Spezialitäten-Vorstellung.

Thalia-Theater.
Dresdenerstr. 72/73.
Gastspiel Helmerding.
Der Eva-Apfel.
Posse in 3 Aufzügen von B. Jacobson. (In freier Umarbeitung des Stückes „La Culotte" von Sylvane u. Kerus).
Anfang 7½ Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Central-Theater
Direktion: José Feronezy.
Die Geisha
oder: Eine japanische Theehaus-Geschichte.
Operette in 3 Akten v. Sidney Jones.
Morgen und die folgenden Tage: Die Geisha.
Sonntag, 18. Dezember, nachm. 3 Uhr, zu halben Preisen:
Der Obersteiger.
Operette in 3 Akten von Carl Zeller.

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).
Donnerstag 8 Uhr:
Bartel Turaser.
Freitag 8 Uhr:
Ehrliche Arbeit.
Sonnabend 8 Uhr:
Ehrliche Arbeit.

Luisen-Theater
31. Reichenbergerstraße 31.
Abends 8 Uhr:
Mit hoher Genehmigung Sr. Excellenz des General-Intendanten der königl. Schauspiele Herrn Grafen von Hochberg unter gefälliger Mitwirkung des kgl. Schauspielers Herrn
Adalbert Matkowsky
zum Besten der Weihnachtsbescheerung der Aermsten der Armen des Louisenstädtischen Bezirkes:
Zum 1. Male:
Kean oder Genie u. Leidenschaft
Lustspiel in 5 Aufzügen frei nach dem Französischen des Alex. Dumas (Vater) von Ludwig Barnay.
Kean: Herr Adalbert Matkowsky.

Ostend-Carl Weiß-Theater.
Gr. Frankfurterstr. 132.
Gewonnene Herzen
Volksstück mit Gesang in 3 Akten von H. Müller.
Anfang 8 Uhr.
Vorzugsbillets haben Giltigkeit.
Im Tunnel von 6 Uhr an Frei-Konzert. — Freitag: Onkel Jonas. — Sonnabend: Don Carlos. — Sonntag: Die Grille. — In Vorbereitung: Der Brandstifter. Sensationelles Ausstattungsstück mit Gesang und Tanz in 12 Bildern von G. Okonkowsky. Musik von L. Fall.

Metropol-Theater.
Behrenstr. 55/57. Dir. Rich. Schultz.
Zum 28. Male:
Die Blumen-Mary
Operette in 3 Akten von C. Weinberger.
Hierauf (um 10¾ Uhr):
Die Sünden der Frauen.
Großes Ballet-Divertissement.
Morgen und folgende Tage: Dieselbe Vorstellung.
Am 1., 2. u. 3. Weihnachtsfeiertag, nachm. 3 Uhr: Großes Militär-Promenaden-Konzert.

A. Frankl's Théâtre Variété
Köllnischer Fischmarkt 6.
Grosse
Spezialitäten-Vorstellung.
Neues
Dezember-Programm.
Auftreten der russ. Fürstin
von Dragomann.
Anfang 7½ Uhr, Sonntags 5 Uhr.

Urania
Taubenstrasse 48/49.
Im Theater:
Quer durch Oesterreich.
Invalidenstr. 57/62:
Tägl. Sternwarte.

Passage-Panopticum.

Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr abends.
Von 6 bis 10 Uhr:
Théâtre variété.
Um 8 Uhr: Das
Flammenweib.
Um 9 Uhr: Der Verwandlungs-Schauspieler
Ugo Paladini.

Castan's Panopticum.
Die
SIOUX-INDIANER
sind da!

Olympia-Theater
Karlstr. (Circus Renz) Karlstr.
Abends 8 Uhr: Zum 87. Male:
Mene Tekel.
Jeden Mittwoch, Sonnabend und Sonntag Nachmittag 3½ Uhr:
Dornröschen.
Halbe Preise. 1 Kind frei.

Circus Renz-Riesen-Tunnel.
Direktion: J. M. Hiltl.
Täglich: Grosses Konzert der Hauskapelle unter Leitung des Musikdirektors Herrn Otto Görner und
Extra
Spezialitäten-Vorstellung
unter Regie des beliebten Humoristen Gustav Kluck.
Das vorzügl. neue Weihnachts-Programm.
Ernst und Scherz.
Anf. Wochent. 6½ Uhr, Sonnt. 5 Uhr. Entree Wochent. 10 Pf., Sonnt. 30 Pf.

Täglich ausgeschlachtet 25, 30, 40 Blatt 50, Keule und Rück. 70 u. 80.
Hirschfleisch Oderbrucher
Hasen – Gänse 50 u. 55 Pf.
gr. hinterr. von 2.50 M. an, gespickt 3,— M. Kaninchen.
A. Ritschl, Dresdenerstraße 61, Wild- u. Geflügelhdl.

Freie Volksbühne.
IV. Abtheilung: Sonntag, den 18. Dezember, nachmittags 2½ Uhr, im Lessing-Theater:
NORA.
Mitglieder zur VI. Abtheilung können sich in allen Zahlstellen melden. [231/9] Der Vorstand.

Volks-Theater
im Welt-Restaurant
Dresdener-Straße 97.
Dir.: A. Kollig. Art. Leiter: A. Runge
Täglich:
Gr. Theater- u. Spezialitäten-Novität! Vorstellung. Novität!
Am Christbaum.
Lebensbild mit Gesang von Willen und Hirthe.
In Szene gesetzt von August Ringe.
Jubelnder Lacherfolg der pikanten Novität:
Die Bräutigamsprobe.
Neu! Otto Richter, Neu!
der dicke Liebling der Berliner.

Reichshallen.
Stettiner Sänger

(Menzel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl, Schneider und Schrader.)
Zum Schluß, neu:
Pepita vor Gericht.
Neuestes Ensemble von Meysel.
Anfang 8 Uhr.
Entree: Parquet durchweg 50 Pf. (Vorverkauf 40 Pf.) Num. Balkon 75 Pf. Balkon-Loge 1,— Mark. Orchester-Loge 1.50 M. Fremden-Loge 2 M. Tageskasse 11–1 Uhr.

Feen-Palast-Theater
Burgstr. 22. Burgstr. 22.
Sonntag, den 18. Dezember:
Letzte
Vorstellung vor Weihnachten.
Auftreten des gesammten
Künstler-Personals
in den besten
Glanznummern.
Um 8½ Uhr:
Rich. Winkler und Wilh. Fröbel in dem aktuellen Volksstück
Das Blumenmädchen vom Hacke'schen Markt.
Anfang 7½, Sonntags 6 Uhr. Vorverkauf Vorm. 11–1 Uhr.

Apollo-Theater.
Heute letztes Auftreten
Rosalia Lambrecht
Ferner:
Carmencita
5 Sisters Lorrison
La Foy - Henri Bender.
Kassenöffnung 6½ Uhr, Anfang der Vorstellung 7½ Uhr.

Alcazar-Theater
Dresdenerstr. 52/53. City-Passage.
Direktion: Richard Winkler.
Neu! Neu! Neu!
Seemannsglück.
Liederspiel in 1 Aufzug. Text und Musik von Oskar Victor-Roeder.
Auf allgemeines Verlangen 9½ Uhr neu einstudirt: 9½ Uhr
Berlin bei Nacht.
Posse mit Gesang in 2 Akten.
Anfang: Wochent. 7½ Uhr. Sonntags 6½ Uhr.
Entree: Wochentags 30 Pf. Sonntags 40 Pf.
Vorzugsbillets haben Giltigkeit.

Circus Busch
Donnerstag, den 15. Dezember, abends 7½ Uhr:
Elite-Abend.
PERSIEN.
Gr. Manege-Schaustück in 5 Akten, inscenirt vom Dir. Paul Busch.
Besonders hervorzuheben: Ritt des Prinzen Mirza Schaffy über die hundert Fuss hohe Burgmauer. Außerdem: Zum 1. Male: Auftr. der Akrobaten-Truppe Kanzoni. Auftr. des berühmten Schulreiters Burkhardt-Fooktit. Zum ersten Male: Große Bänder-Quadrille. Auftreten der vorzügl. Reitkünstlerin Mlle. Lola. 6 arab. Schimmelhengste, dressirt und vorgef. vom Dir. Busch. Der beliebte Clown Boganowski mit seinem Kirdorfer.
Morgen 7½ Uhr: Persien.

Bevor Sie kaufen
lassen Sie sich meine Preislisten gratis und franko über [38,8*
Musikwerke,
Uhren oder Goldwaaren
kommen.
Gebr. Hopke, Leipzig-Gohlis, Lindenthalerstr. 22.

Concerthaus.
Leipzigerstr. No. 13
Täglich:
Hoffmann's Quartett und Humoristen,
Landwehrmanns Weihnacht
und Jacques Offenbach's Operette
Insel Tulipatan
Vereinsbillets Wochentags giltig.

Mähr's Theater
Oranienstr. 21.
Täglich
Spezialitäten- und Theater-Vorstellung.
Amor!
Burleske mit Gesang und Tanz.
Brothers Alexander, Hulda Lucas, Grete Gastani 2c.
Anfang an den Wochentagen 8 Uhr. Sonntags 6 Uhr.
Bons haben Wochentags Giltigkeit.

W. Noack's Theater
Brunnenstr. 16.
Heute Donnerstag, den 15. Dezember:
Ein Traum in der Christnacht
oder:
Der Müller und sein Kind.
Volksschauspiel in 5 Akten v. Rautenstrauch.
Nach der Vorstellung: Tanzkränzchen.

Moabiter Gesellschaftshaus,
Alt-Moabit 80-81.
Empfehle meinen neuen Saal, 1500 Pers. fass., zu Versammlungen u. Bäll.
Sonntags: Großer Ball.
2789* C. Peters.

Sozial. Neujahrskarten
mit Sinnsprüchen und dem Bildniß von Lassalle, Marx, Engels.
Allgemeine Neujahrskarten in jeder Auswahl. [3850*
Ernst Seidel, Luxuspapier-Fabrik, Kastanien-Allee 75

Betten, Steppd., Wasseld., Portièren, Gard., Wäsche, Remont. Uhren
Winterpaletots, Anzüge, Regulat., Operngl. Teppiche
verkauft spottbillig [40/6*
Pfandleihe Neanderstraße 6.

Billig! Knabenanzüge! Billig!
Paletots, Mädchenkleider u. Mäntel.
O. Hoffmann, Veteranenstr. 14.

Winter-Hosen, Anzüge, Paletots. 859*
Hohenzollern-Mäntel,
Joppen mit Muffta schen,
warm Futter, für Komptoir, Arbeit, Straße und Haus, vorjährige zum Maaß bestellte, nicht abgeholte, verkaufe Hälfte Kostenpreis. Schneidert Engel, Münzstr. 26, parterre.

Als Festgeschenke

empfehlen wir:

Bilderbücher, Reisebeschreibungen, Romane, Gedichtsammlungen, naturwissenschaftliche und Geschichtswerke etc.

in prächtigen Einbänden zu billigen Preisen.

Ganz besonders empfehlen wir:

Adler, Buch der Jugend Mk. 1,— ✱ Henckell, Buch der Freiheit Mk. 5,—

Halbjahresbände der „Freien Stunden"

in elegantem Leinenband Mk. 3,50; in gediegenem Halbfranzband Mk. 4,—

Die besten Romane enthaltend, mit künstlerischen Original-Illustrationen.

Jeder Band ist ein abgeschlossenes selbständiges Ganze in geschmackvoller Ausstattung.

Ferner haben wir zusammengestellt eine

Auswahl prächtig ausgestatteter und reichillustrirter

Bücher für Festgeschenke

zu billigen Ausnahmepreisen:

Prachtwerke in Goldschnitt mit Heliogravüren, farbigen Aquarellbildern und Holzschnitten

in Prachteinbänden, mit Elfenbein-Imitation und Atlas-Farbendruck zu verschiedenen Preisen von Mk. 1.50 bis 7,—. Die Ladenpreise sind durchschnittlich doppelt so hoch: Mk. 3,— bis 15,—

Märchen- und Bilderbücher für Kinder bis zu 10 Jahren

im Preise von 15 Pfg. bis zu Mk. 2.50

Erzählungen, Reise- u. Jagdabenteuer, Märchen, Pensionsgeschichten

für Knaben und Mädchen bis zu 16 Jahren von Mk. 1.50 bis Mk. 3,—

Ganz besonders können wir empfehlen

Romane in schönen Einbänden zu spottbilligen Preisen

Mk. 1.50 bis Mk. 3,— u. s. f. (statt Mk. 10,—, 15,—, 12,— u. s. w.)

Wir laden zur Besichtigung ein und bitten Kataloge gratis und franko zu verlangen.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW.

Achtung! Musik. Achtung!

Die Freie Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker Berlins und Umgegend empfiehlt Musik zu allen Privat- und Vereinsfestlichkeiten vom Klavier bis zum größten Orchester. — Prompte Ausführung. — Bestellungen werden täglich, mündlich von 10½—1 Uhr, sowie schriftlich und per Telephon (Amt 3 Nr. 1296) Rosenthalerstr. 57 im Restaurant **Schiller** entgegengenommen.

50/19 **Der Vorstand.**

Zähne 2 M. 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Theilzahl. wöchentl. 1 M. **Zahnarzt Wolf,** Leipzigerstr. 22. Sprechst. 9-7.

---

3 Jahre Garantie. Echt schweizer Fabrikat.

Gold. Damen-Uhren von 16 M. an. Silberne Herren-Uhren von 9 M. an.

Gold. Ringe von 2 M. an. **Gold. Broches** v. 6 M. an.

Ring mit echt. Brillanten, 14 kar. mass. Goldfassung Mk. 10, do. Ohrringe von Mk. 30 an.

Broche, massiv Gold feine echte Opale Mk. 11, Armband dazu Mk. 20.

Ring in der Mitte Farbstein etc. mit Perlen herum 5 Mk.

Wenn Sie gut und billig **Goldwaaren u. Uhren** kaufen wollen, so besichtigen Sie unsere permanente

Muster-Ausstellung

mit Original-Preisnotirung (jeder Gegenstand ist deutlich mit Zahlen ausgezeichnet) vor dem Hause der Gumpert'schen Konditorei

Königstrasse No. 22–24.

Kein Laden, daher keinen Aufschlag für Ladenmiethe.

Goldwaaren-Industrie

Herren- u. Damen-Ketten in Gold, Silber, Chamier und Gold-Plaqué.

Belmonte & Co.,

Berlin C.,

Königstr. 22-24.

Fabrikation moderner Schmuckgegenstände.

mit elektrischem Kraftbetrieb.

Engros-Export nach allen Ländern. Einzelverkauf nur gegen Cassa zu festen Preisen. Hof part. Fabrik-Aufgang B. Abtheilung f. Versand-Export Aufgang C.

Versand nur gegen vorherige Einsendung des Betrages oder Nachnahme. — Bruchgold und Silber wird zu Kurspreis gekauft und in Zahlung genommen. — **Katalogo gratis und franko.**

Zur gefl. Beachtung! Um Verwechselungen zu vermeiden, bemerken wir, dass wir keine offenen Ladengeschäfte unterhalten, sondern der Detailverkauf zu festen Preisen nur im **Hof part. stattfindet.** Lagerbesuch höchst lohnend, kein Kaufzwang, jedes Stück wird bereitwilligst gezeigt. Ueberzeugen Sie sich daher, bevor Sie Ihren Einkauf besorgen, von der Reellität und Billigkeit, denn wir suchen nicht durch scheinbar billige Preise zu blenden, da in den meisten Fällen der Preis ohne Prüfung des Fabrikates keinen Maassstab für den Werth desselben abgeben kann.

Pferdebahngeld wird, da wir die Unkosten für die Unterhaltung offener Ladengeschäfte ersparen, jedem Käufer vergütet. Jeder von uns hergestellte Gegenstand trägt unseren Fabrikstempel B. & C. und einen Kopf. [388L*

Kinderwagen-Haus August Götze,

Berlin N.,

Brunnenstr. 145, Ecke Rheinsbergerstrasse. Riesen-Auswahl in Kinder-, Puppen-, Sport-, Kasten- und Leiterwagen, Kinderholzmöbel und Klappstühle. 229Q*

Korbwaaren eigener Fabrik.

Brillanten,

fertig gefasst in **Armbändern, Broches, Boutons, Knöpfen** und **Nadeln,**

das Schönste für den Weihnachtstisch

zu billigsten Preisen empfiehlt die Juwelenfasserei **Max Busse,** Brunnenstr. 175. 2472*

Grosser

Möbelverkauf

Oranienstrasse 73, an der Kommandantenstrasse (früh. Schützenstr. 2), in meinem vier Etagen hohen Fabrikgebäude, grosses Möbel-Spezialgeschäft für kleine und mittlere Wohnungs-Einrichtungen. Brautleute, welche eine dauerhafte und billige Einrichtung kaufen wollen, bitte ich, ohne jeden Kaufzwang mein kolossales Lager vor Einkauf zu besichtigen. Verlangen Sie mein Musterbuch gratis und franko. Durch grössere Masseneinkäufe und Ersparniss der theuren Ladenmiethe bin ich im stande, hübsche und geschmackvolle Wohnungseinrichtungen schon für 100, 200, 300—400 Mark, hochelegante von 500—5000 Mark zu liefern. Fertige Musterzimmer zur Ansicht. Wohnungseinrichtungen auf Theilzahlung unter den coulantesten Bedingungen. Beamten ohne Anzahlung. Eigene Tapezier- und Dekorateurwerkstatt. Brautleute erhalten hübsches Luxus-Möbelstück als Zugabe. Kleiderspind 18, Waschtoilette, Küchenspind 18, Kommode 15, Spiegel 7, Muschelkleiderspind 35, Sopha 25, Bettstelle mit Matratze 18 M., Nussbaum u. Mahagoni fournirte Kleiderspinden, Berlitow 32 M., Muschelbettstelle mit Sprungfederboden 40, elegante Säulentrumeaux 45 M., Salongarnitur 60, 75 und 105 M., Paneelsophas mit Satteltaschen 75, Herrenschreibtisch 45, reichgeschnitztes Buffet 100 M. Zu ganz billigen Preisen werden die grossen Vorräthe verliehen gewesener, zum theil sehr wenig benutzter Möbel verkauft, darunter ganze Speisezimmer, Salons und Schlafzimmer. Täglicher Eingang gebrauchter, einfacher u. feiner Möbel. Gekaufte Möbel werden 3 Monate kostenfrei aufbewahrt, durch eigene Gespanne in die Wohnung gebracht und aufgestellt, auch auherhalb. (*

Wer — Stoff — hat

fertige Anzug 1. Ranges **20 M.**, feinste Zuthaten, Garantie guter Sitz; fertige Anzug 2. Ranges **18 M.**, haltbare Futterstoffe, chik gearbeitet, zwei Anproben; fertige Anzug 3. Ranges **15 M.**, engl. Zuschnitt, Hose 3,50, haltbare Taschen; fertige Paletot **18 M.**, echtfarbiger Sammetkragen, woll. Futter, engl. Façon; **verkaufe spottbillig Fabrikreste, leistungsfähiger wie jeder Tuchfabrikant.**

Stoff zum Paletot, Eskimo in allen Farben echt u. reine Wolle p. **12 M.** an, weiche Winterhosen-Reste grau, praktisch, von **3 M.** an. **Anzugreste.** Garantie für gutes Tragen, von **10 M.** an. 852*

Schneiderei Engel,

Münzstr. 26, part.

Ausschneiden! **?** 5% Rabatt!

Warum verdient die Privat-Zahn-Klinik von **F. Steffens,** Rosenthalerstr. 61, die besondere Aufmerksamkeit aller Zahnleidenden?

Ausschneiden! **!** 5% Rabatt!

Weil sie auch weniger Bemittelten künstl. Zähne auf Theilzahlung pro Woche 1 M. schmerzlos einsetzt.

Spezialität: Behandlung ängstlicher und empfindlicher Personen.

50 pCt. unt. Ladenpreis kauft man Uhren, Goldsachen, Brillanten 2c. im Leihhaus **H. Graff,** Beuthstr. 5, I. [2869*

Achtung! IV. Wahlkreis. Achtung!

Am Sonntag, den 25. Dezember (1. Feiertag), mittags 12 Uhr, in **Louis Keller's Festsälen,** Koppenstraße Nr. 29:

Grosse Matinée

arrangirt von den

Parteigenossen des 4. Berliner Reichstags-Wahlkreises.

Auftreten der bekannten Gesellschaft **Strzelewicz.**

Gesangsvorträge. * * * Musik unter Leitung des Herrn Grass.

Die allbekannte Uhrenfabrik von P. Götte, gegründet 1868, Berlin, Köpenickerstr. 79, Ecke Brückenstrasse, empfiehlt Remontoirs in echt Silber von 12 M. an, 10 Steine 18 M., Stahl-Damen-Uhren 10 M. — Specialität: Goldene Damen-Remontoir-Uhren von 19 M., do. Reichsstempel von 26 M. an, mit halbverdeckter Kapsel 30—45 M., 3 Kapseln, Savonette von 35 M. an. Goldene Herren-Remontoirs zu aussergewöhnlich billigen Preisen von 40 M. an, Repetition mit Viertel- und Minutenschlag. Hausstanduhren. — Vers. nur gegen Einsdg. oder Nachn. — Alte goldene Uhren werden in Zahlung genommen. 133/7*

Glashütter Uhren zu Fabrikpreisen von Lange & Söhne.

Das

Teppich-Engros-Haus Hermann Bursch

Königstr. 50 – I. Etage – kein Laden

(gegenüber dem Rathhause)

verkauft bis **Weihnachten**

auch einzelne Teppiche, Tischdecken, Gardinen, Portièren etc.

zu aussergewöhnlich billigen Engros-Preisen.

Dem geehrten Publikum wird dadurch die seltene Gelegenheit geboten, für wenig Geld die praktischsten und schönsten — den

dreifachen Werth

repräsentirenden — Weihnachts-Geschenke zu kaufen. 40/18*

Gemalte und gestickte Gobelins in künstlerischer Ausführung zu Wanddekorationen von 1,50 M. an.

Sonntags geöffnet von 8–10 und 12–8 Uhr.

Schonung der Pferde

Sicheres Fahren u. Reiten

auf glattem Wege (Eis, Schnee, Asphalt, Holz etc.) kann nur erreicht werden durch Benutzung der

Hufeisen-H-Stollen (Patent Neuss)

Stets scharf! Kronentritt unmöglich!

Um vor werthlosen Nachahmungen zu schützen, ist jeder einzelne unserer H-Stollen mit nebenstehender Schutzmarke versehen, worauf man beim Einkauf achten wolle.

Schutz-Marke. L C

Preislisten und Zeugnisse gratis u. franco.

Patent-Inhaber und alleinige Fabrikanten:

Leonhardt & Co., Schöneberg-Berlin.

Kinderwagen- u. Schlafmöbel-Bazar Baby, I. Invalidenstrasse 160, an der Brunnenstrasse. II. **Gr. Frankfurterstr. 115,** Ecke Andreas-Strasse. III. **Oranien-Strasse 70,** Ecke Kommandant en-Strasse.

von 9,00—150,00

von 9,00—80,00. **Auch Theilzahlung** v. 1.00 wöchentl. an. Bei Baarzahl. Rabatt. Amt III, 5281.

Betten, Stand von 10,00—100,00 Bettfedern u. Daunen. Schütten der Betten im Beisein der Käufer.

Neu

von 6,50 an.

von 5,00 an.

IV. **Chausseestrasse 8.** V. **Reinickendorferstrasse 20 E.** VI. **Charlottenburg, Wilmersdorferstrasse 55.**

„Weihnachts-Ausstellung": Riesenauswahl in Puppen, Puppenwagen, Kindermöbel.

Lieferant der Beamten-Vereinigungen [6105Q*

Bonbon u. Confituren, Marzipan, Honigkuchen, Baumbehang empfiehlt 3532*

Paul Sieben, Schwedterstr. 243, an der Kastanien-Allee.

Nähmaschinen

vor- und rückwärts nähend.

Afrana-, Adler-, Ringschiff-, Greifer-System,

für Haushalt und gewerbliche Zwecke, liefert billigst zu coulanten Zahlungsbedingungen

E. Krieg,

SO., Skalitzerstr. 136, Wrangelstr. 118, W., Leipzigerstraße 112. [6347Q*

Trauringe, 2 Dukaten, 900 gestempelt, **21 Mk.,** Fennstrasse, Ecke Millerstr.

Grösste Auswahl in **Uhren, Gold, Silber, Optischen Waaren.** **G. Leweck,**

Eigene Werkstatt im Hause. Goldschmied. (*

Bekanntmachung.

In Sachen des Ausstandes der Arbeiter bei der Firma **Alphonse Ludwig & Komp.** hierselbst wird in Gemäßheit des § 66 des Gesetzes, betreffend die Gewerbegerichte, vom 29. Juli 1890 und § 75 des Ortsstatuts für die Stadt Berlin vom 26. Oktober 1892, betreffend das Gewerbegericht zu Berlin, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß in der Sitzung des sowohl von der vorgedachten Firma als auch den ausständigen Arbeitern als Einigungsamt angerufenen Gewerbegerichts vom 7. Dezember 1898, an welcher theilgenommen haben:

1. Gewerberichter v. Schulz, als Vorsitzender; 2. Fabrikant Weigert, 3. Ingenieur Bernhard, Arbeitgeber; 4. Drechsler Klinger, 5. Einsetzer Millarg, Arbeitnehmer; als Beisitzer; ein Vergleich nachstehenden Wortlauts geschlossen worden ist:

1. Die Arbeitszeit in der Werkstatt der Firma Alphonse Ludwig u. Komp. und in der Werkstatt von Richard Ludwig wird festgesetzt auf 9 Stunden und zwar für den Sommer von morgens 7 bis nachmittags 5 Uhr, für den Winter von morgens 8 bis nachmittags 6 Uhr.

2. Die Schließung der unter 1 genannten Werkstätten hat pünktlich im Sommer um 5 und im Winter um 6 Uhr abends zu erfolgen.

3. Sämmtliche Arbeiter werden wieder eingestellt mit Ausnahme von Tresdorf, welcher auf Wiederannahme verzichtet.

4. Maßregelungen der Streikenden finden nicht statt. Die Streikenden dürfen ebenfalls diejenigen Arbeiter, welche am Streik nicht betheiligt waren, nicht maßregeln.

5. Beide Parteien sind einig, daß der Stockarbeiter Mentel bis 1. Februar 1899 bei der Firma Alphonse Ludwig u. Komp. die Arbeit endgiltig niederlegt.

gez. **O. Weigert, E. Bernhard, Rud. Millarg, Norbert Klinger.**
gez. **v. Schulz, Hildebrandt.**
gez. **Hermann Tamuel** (in Firma Alphonse Ludwig u. Komp.).
gez. **Alphonse Ludwig** (in Firma Alphonse Ludwig u. Komp.).

Fahrräder,

wenig gebraucht, großer Posten, auch einzeln, billig zu verkaufen Lothringerstraße 48 I. 3339*

Wer will

billige Weihnachts-Geschenke kaufen? Durch **Einkauf** von **großen Posten** a. **Auktionen** u. v. **Konkursmassen** verkaufe ich von **heute** ab:

Hochelegante Winter-Paletots von **9 M. 50 Pf.** an.
Hohenzollern- und Pelerinen-Mäntel von **5 M. 25 Pf.** an.
Kaiser-Mäntel und Joppen von **6 M. 75 Pf.** an.
Hochfeine Rock- und Jaquett-Anzüge von **12 M. 50 Pf.** an.
Leder- u. Arbeitshosen zu **2,35 M.**
Burschen- und Knaben-Paletots, Herren-Jaquetts, Westen, Hosen u. **Röcke** in allen Größen, **Knaben- u. Burschen-Anzüge, Hüte, Schirme, Stöcke, Wäsche, Stiefel, Koffer, Opergläser, Kessel, Revolver, Reißzeuge, Teschings, Harmonikas, Geigen, Zithern, Regulateure, Uhren, Ketten, Ringe** u. s. w.

zu spottbilligen Preisen.

Gustav Lucke, Waarenhaus,

Berlin, 131 Oranienstr. 131.

Columbus-Silber

ist der beste Ersatz für echtes Silber. Bleibt stets weiss; Haltbarkeit unverwüstlich.

58 Gegenstände für nur M. 14

und zwar:
6 Speisem. mit Stahlkl.
6 Gabeln a. einem Stück
12 Speiselöffel,
12 Kaffeelöffel,
6 Dessertm. m. Stahlkl.
2 Aufschnittgabeln,
6 Dessertg. a. ein. Stck.
1 Suppenschöpfer,
1 Cameellöffel,
6 Messerbänke oder 2 Leuchter.
(Im Etui 4,50 mehr.)

Franko-Versand gegen Vorausbezahlung o. Nachnahme nur durch

Max C. Radecke, Berlin, Krausnickstr. 24.

Für Nichtkonvenirendes zahlen Geld zurück. 870L*

Dr. med. Schaper,

prakt. homöopath. Arzt u. Spezialarzt f. Haut-, Harn-, Geschlechtsleiden, Frauenkrankheiten. Spr. 9-1, 4-8

Schöneberger Ufer 25.

Homöopath. Poliklinik:

Montag, Mittwoch, Sonnabend Ab. 7-8.

Friedrichstraße 114, I. [2538*

Verantwortlicher Redakteur: **August Jacobey** in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: **Th. Glocke** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin.